

An die Mitglieder
des Ausschusses für Inklusion und
des Beirates für Inklusion und Menschenrechte

Köln, 27.01.2023
Herr Woltmann
LVR-Direktorin

Ausschuss für Inklusion und

Beirat für Inklusion und Menschenrechte

Donnerstag, 09.02.2023, 10:00 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Ruhr/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **7. gemeinsamen Sitzung** laden wir herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. Tel. Nr.
0221/809-6011.

Weitere Hinweise:

Alle öffentlichen Unterlagen der Verwaltung haben einen sogenannten Zusatztext in
leichter Sprache und bieten für Verständnisfragen eine Telefonnummer an.

Falls es Ihnen als Mitglied des Ausschusses nicht möglich ist, an der Sitzung
teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktions-
/Gruppengeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt
werden kann.

Für eine **Vorbesprechung des Mitglieder-Pools des Landesbehindertenrates** steht
im Landeshaus (anderes Gebäude!) ab 8:45 Uhr der Raum "Eifel" zur Verfügung.

**Mit Inkrafttreten der angepassten Coronaschutzverordnung NRW zum
01.02.2023 entfallen die Hinweise zum Infektionsschutz (COVID-19) für
Sitzungen der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Gremien.**

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung

Beratungsgrundlage

2. Niederschrift über die 6. gemeinsame Sitzung vom Ausschuss für Inklusion und vom Beirat für Inklusion und Menschenrechte am 01.12.2022
3. Fortführung und Weiterentwicklung der „Peer-Beratung bei der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2023
Berichterstattung: LVR-Dezernent Lewandrowski **15/1394 E**
4. Weitere Kenntnismnahmen
- 4.1. Abschlussbericht zum Projekt Sozialraumorientierte Erprobung Integrierter Beratung (SEIB) Teilprojekt BTHG 106+
Berichterstattung: LVR-Dezernent Lewandrowski **15/1388 K**
- 4.2. Forschungsprojekt zur Entwicklung einer automatisierten Gebärdensprachübersetzung für den LVR-Beratungskompass
Berichterstattung: LVR-Dezernent Janich **15/1469 K**
- 4.3. Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation
Berichterstattung: LVR-Dezernent Janich **15/1390/1 K**
- 4.4. Positionspapier des „Bündnis Sprachmittlung“ - Initiative zur Verankerung von Sprachmittlung im SGB V
Berichterstattung: LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski **15/1452 K**
5. Anfragen und Anträge
- 5.1. Informationen in Brailleschrift in LVR-Liegenschaften **Antrag 15/87 Die Linke. E**
6. Bericht aus der Verwaltung
7. Beschlusskontrolle
8. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Beschlusskontrolle
10. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Ausschussvorsitzende

W ö r m a n n

Mit freundlichen Grüßen
Die Beiratsvorsitzende

S c h m i t t - P r o m n y

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 6. gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Inklusion und
des Beirats für Inklusion und Menschenrechte
am 01.12.2022 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Ausschuss:

CDU

Dornseifer, Falk
Kretschmer, Gabriele
Lünenschloss, Caroline
Mucha, Constanze
Norkowsky, Arnold
Rubin, Dirk
Solf, Michael-Ezzo
Wörmann, Josef

für Dr. Schlieben, Nils Helge

Ausschussvorsitzender

SPD

Daun, Dorothee
Servos, Gertrud
Spinrath, Norbert
Stergiopoulos, Ioannis
Ullrich, Birgit

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herlitzius, Bettina
Schmitt-Promny M.A., Karin
Spicale, Simone
Tuschen, Johannes
Warnecke, Uwe Marold

Beiratsvorsitzende

FDP

Clemens, Miriam
Steffen, Alexander

AfD

Winkler, Michael

für Frambach, Heribert

Die Linke.

Reuschel-Schwitalla, Klaus

Die FRAKTION

Winkel, Petra

Gruppe FREIE WÄHLER

Dipl.-Ing. Hagenbruch, Detlef

Anwesend vom Beirat:

Ausschuss (Fraktionen siehe oben)

Wörmann, Josef
Solf, Michael-Ezzo
Daun, Dorothee
Schmitt-Promny, Karin
Spicale, Simone
Clemens, Miriam
Winkler, Michael
Reuschel-Schwitalla, Klaus
Winkel, Petra

Landesbehindertenrat NRW

Gabor, Peter
Gottschalk, Berthold
Grimbach-Schmalfuß, Uta
Heiser, Sandra
Lindheimer, Martin
Tacke, Christoph
Thoms, Eva-Maria

Landesverband NRW der Angehörigen psychisch Kranker e.V.

Schubert, Wiebke

Verwaltung:

Lubek, Ulrike
Dr. Scharthmann, Dieter
Brand, Sabine
Fries, Jan
Woltmann, Bernd
Wierum, Melanie

LVR-Direktorin
LVR-Dezernat Soziales
LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
LVR-Stabsstellenleitung 00.300
LVR-Stabsstelle 00.300 (Protokoll)

Gäste:

Dr. Bartsch, Sebastian
Baum, Bettina
Kremer, Klemens
Sprenger, Katja

Initiative Menschenrechtsstadt Köln e.V.
Stadt Köln, Amt für Integration und Vielfalt
GPR
LVR-Stabsstelle 00.300

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 5. gemeinsame Sitzung vom Ausschuss für Inklusion und vom Beirat für Inklusion und Menschenrechte am 19.09.2022
3. Querschnittsthema Menschenrechte
- 3.1. "Köln auf dem Weg zur Menschenrechtsstadt?" Der Verein Initiative Menschenrechtsstadt Köln e.V. stellt sich vor **15/1316 K**
- 3.2. Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion nach Berlin **15/1297 E**
4. Rückblick auf den 5. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte am 14. November 2022
5. Gesetz zur „Triage-Entscheidung“ **15/1315 K**
6. Gewaltschutz
- 6.1. Rückblick auf die Auftaktveranstaltung der Landesinitiative Gewaltschutz NRW (27.09.2022) und die Fachtagung des LVR zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe (07.11.2022)
- 6.2. Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX **15/1273 K**
- 6.3. Empfehlung für die Jugendämter: Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen **15/985/1 K**
7. Zwischenbericht zum Modellprojekt "Inklusiver Sozialraum" und Verlängerung des Modellprojektes **15/1245/1 E**
8. Weitere Kenntnisaufnahmen
- 8.1. Bericht über die Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales **15/1085 K**
- 8.2. Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben- Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) **15/1223 K**
- 8.3. Jahresbericht LVR-Inklusionsamt 2021 **15/1238 K**
9. Anfragen und Anträge
- 9.1. Anfrage zu den Eintrittsgeldern in Museen des LVR **Anfrage 15/38 AfD K**
- 9.2. Beantwortung der Anfrage Nr. 15/38

- | | | |
|------|--|------------------------------------|
| 9.3. | Anfrage: Fortbildung zum Prüfer / zur Prüferin Leichte Sprache | Anfrage 15/49
GRÜNE K |
| 9.4. | Beantwortung der Anfrage Nr. 15/49 | |
| 9.5. | Errichtung eines Inklusionsbetriebes in der Abtei Brauweiler | Antrag 15/79 SPD,
CDU E |
| 10. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 11. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|--|------------------|
| 12. | Auswahl der Preisträger*innen für den Rheinlandtaler in der Kategorie "Gesellschaft" für das Jahr 2023 | 15/1272 B |
| 13. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:30 Uhr
Ende der Sitzung:	11:35 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der **Ausschussvorsitzende** informiert zu Beginn der Sitzung über die stattfindenden Filmaufnahmen in der öffentlichen Sitzung. Im Fokus steht Herr **Gabor** bei der Wahrnehmung seines Ehrenamtes. Es wird kein Widerspruch gegen die Aufnahmen geäußert.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Die **Beiratsvorsitzende** bedankt sich im Namen des gesamten Ausschusses für Inklusion und des Beirates für Inklusion und Menschenrechte für die rege Mitarbeit von Frau **Romberg-Hoffmann** im LBR-Pool. Frau Romberg-Hoffmann ist auf eigenen Wunsch aus dem LBR-Pool ausgeschieden und jetzt im Ruhestand.

Die **Beiratsvorsitzende** verpflichtet Christoph **Tacken** als neues Mitglied im LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte.

Punkt 2

Niederschrift über die 5. gemeinsame Sitzung vom Ausschuss für Inklusion und vom Beirat für Inklusion und Menschenrechte am 19.09.2022

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 3

Querschnittsthema Menschenrechte

Punkt 3.1

"Köln auf dem Weg zur Menschenrechtsstadt?" Der Verein Initiative Menschenrechtsstadt Köln e.V. stellt sich vor **Vorlage Nr. 15/1316**

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt neben dem Referenten Herrn **Dr. Bartsch** für die Stadt Köln die Leiterin des Amtes für Integration und Vielfalt Frau **Baum**.

Herr Dr. **Bartsch** erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation (s. Anlagen) das Anliegen der Initiative Menschenrechtsstadt Köln e.V. Das Ziel der Initiative sei es, dass sich die Stadt Köln zur Menschenrechtsstadt deklariere. Dabei gehe es der Initiative nicht um das Label, sondern um die positiven Effekte, die von der Deklaration zur Menschenrechtsstadt zu erwarten seien.

Frau **Baum** berichtet, dass 2018 in Köln das Amt für Integration und Vielfalt gegründet worden sei. Das Ziel des Amtes sei die Bündelung und Steuerung von Aktivitäten, die der Stärkung der städtischen Vielfalt dienen. Man wolle die Teilhabe- und Integrationsfähigkeit aller städtischen Systeme und Strukturen erreichen. Dabei würden insbesondere die Interessen von Zielgruppen in den Blick genommen, für die aktuell besondere Risiken der Diskriminierung und Exklusion bestünden (z.B. Menschen mit Behinderungen, mit Zuwanderungsgeschichte oder Fluchterfahrung sowie Menschen aus der LGBTIQ*-Community). Die Behindertenbeauftragte ist daher ebenfalls im Amt für Integration und Vielfalt angesiedelt.

Auf Rückfragen von Herrn **Gottschalk** und Herrn **Tacke** erläutert Herr **Dr. Bartsch**, dass sich in Deutschland bislang nur die Stadt Nürnberg zur Menschenrechtsstadt erklärt habe. Aktuell gebe es keinen etablierten internationalen Evaluations- oder Akkreditierungsprozess für das Label "Menschenrechtsstadt". Allerdings würden sich die beteiligten Städte selbst - unterstützt durch Forschungseinrichtungen und internationale Institutionen - regelmäßig kritisch überprüfen.

Herr **Solf** macht auf die mögliche Diskrepanz zwischen dem Anspruch einer Menschenrechtsstadt und der tatsächlichen Umsetzung in der Stadt aufmerksam.

Herr **Lindheimer** merkt an, dass das Anliegen der Initiative Menschenrechtsstadt Köln e.V. aus seiner Sicht aktuell noch sehr abstrakt sei. Er macht auf die vielfältigen menschenrechtlichen Problemlagen auch in der Stadt Köln aufmerksam. Er verweist dabei exemplarisch auf den fehlenden barrierefreien Wohnraum in der Stadt, die überdurchschnittlich hohe Zwangseinweisungsquote und Probleme im Sozialpsychiatrischen Dienst und im Ordnungsamt der Stadt Köln.

Herr **Dr. Bartsch** erläutert, dass die Initiative Menschenrechtsstadt Köln e.V. weder das Ziel noch die Möglichkeit habe, tief in jedes einzelne Handlungsfeld einzusteigen, in dem es in der Stadt Köln menschenrechtlichen Handlungsbedarf gebe. Die Initiative verstehe sich vielmehr als Plattform, um die Diskussion über Menschenrechte in der Stadt zu verbreitern und um Lobbyarbeit für das Anliegen einer Menschenrechtsstadt zu machen. Selbstverständlich müsse die Initiative dabei auch in den Austausch mit den Betroffenen von Menschenrechtsverletzung treten. Herr Dr. **Bartsch** räumt ein, dass die Abstraktheit des Anliegens der noch jungen Initiative durchaus ein Problem sein könne. Hieran wolle man arbeiten.

Frau **Lubek** stellt heraus, dass die Anliegen der Stadt Köln sowie das Anliegen der

Initiative Menschenrechtsstadt Köln e.V. viele Überschneidungen mit der menschenrechtsorientierten Positionierung des LVR aufweisen würden. Mit seinem LVR-Diversity-Konzept habe sich der LVR im Juni 2021 selbst dazu verpflichtet, Diskriminierung zu verhindern und Vielfalt als Chance wertzuschätzen. In der Umsetzung dieser Selbstverpflichtung gehe es stets darum zu überlegen, was diese Ziele für das konkrete Tun des LVR bedeuten und was konkret für die Menschen verbessert werden müsse.

Frau **Lubek** berichtet, dass sich der LVR beim nächsten Tag der Begegnung (17. Juni 2023) in einem eigenen Forum mit den Themen Vielfalt und Gerechtigkeit beschäftigen werde. Sie lädt die anwesenden Gäste aus der Stadt Köln ein, sich bei dem Forum mit eigenen Beiträgen einzubringen.

Die Vorstellung des Vereins Initiative Menschenrechtsstadt Köln e.V. in der Broschüre "Köln auf dem Weg zur Menschenrechtsstadt?" und in der Präsentation in der Sitzung wird gemäß Vorlage Nr. 15/1316 zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.2

Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion nach Berlin Vorlage Nr. 15/1297

Der **Ausschussvorsitzende** skizziert die Ziele der geplanten Reise. Die Verwaltung werde noch einen konkreten Vorschlag für das Programm erarbeiten und dieses dem Ausschuss vorlegen.

Gegen das Ziel Berlin und den Zeitpunkt der Reise (25.-27. September 2023) werden keine Einwände erhoben.

Der **Beirat** votiert **einstimmig** für den Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss fasst **einstimmig** den folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Studien- und Informationsreise des Ausschusses für Inklusion in der zweiten Jahreshälfte 2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1297 zugestimmt.

Punkt 4

Rückblick auf den 5. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte am 14. November 2022

Der **Ausschussvorsitzende** lobt die gelungene Durchführung der diesjährigen Dialog-Veranstaltung. Insgesamt hätten sich über 100 Personen online zugeschaltet. Der Vortrag von Frau Prof. Dr. Brosey und Herrn Martin (Bildungsfachkraft von der TH Köln) habe eindrücklich den mit dem neuen Betreuungsrecht erforderlichen Paradigmenwechsel gezeigt. Aus Sicht des Ausschussvorsitzenden komme es jetzt darauf an, wie der LVR seine neuen Aufgaben und Verantwortlichkeiten etwa im LVR-Landesbetreuungsamt umsetze.

Punkt 5

Gesetz zur „Triage-Entscheidung“ Vorlage Nr. 15/1315

Der **Ausschussvorsitzende** verweist darauf, dass es allen Fraktionen unbenommen bleibe, sich in politischen Stellungnahmen weiter zum Thema zu äußern.

Herr **Reuschel-Schwitalla** regt an, das Thema Triage auch im Rahmen der Ausschussreise nach Berlin auf bundespolitischer Ebene zum Thema zu machen.

Die im Bundestag verabschiedete gesetzliche Triage-Regelung wird gemäß Vorlage Nr. 15/1315 zur Kenntnis genommen.

Punkt 6 **Gewaltschutz**

Punkt 6.1

Rückblick auf die Auftaktveranstaltung der Landesinitiative Gewaltschutz NRW (27.09.2022) und die Fachtagung des LVR zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe (07.11.2022)

Der **Ausschussvorsitzende** berichtet, dass die Landesinitiative Gewaltschutz NRW nun im Ministerium für Arbeit und Soziales NRW durch eine eigene Stabsstelle betreut werde. In der Summe habe die Auftaktveranstaltung der Landesinitiative hohe Aufmerksamkeit erzeugt. Man werde nun sehen, ob das Land in der Lage sei, auch die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um konkrete Verbesserungen vor Ort zu erreichen.

Herr **Lindheimer** bezeichnet die Landesinitiative als Schritt in die richtige Richtung. Aktuell zu wenig im Blick sei seiner Meinung nach die verbreitete Gabe von Psychopharmaka an Menschen in besonderen Wohnformen. Herr Lindheimer mahnt zudem eine gute Schnittstellenarbeit des LVR als Träger der Eingliederungshilfe mit den WTG-Behörden und der neu einzurichtenden zentralen Monitoring- und Beschwerdestelle zur Gewaltprävention, Beobachtung und Beratung im Zusammenhang mit der Durchführung von freiheitsentziehenden Unterbringungen und freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen an (vgl. § 16 WTG NRW).

Frau **Herlitzius** bedankt sich für die Auftaktveranstaltung der Landesinitiative und die Fachtagung des LVR zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe. Die Veranstaltungen hätten einmal mehr gezeigt, dass die Einrichtungen der Eingliederungshilfe an sehr unterschiedlichen Stellen im Prozess stehen würden.

Frau **Servos** erinnert daran, dass viele der nun thematisierten Problemlagen und Lösungsansätze zum Gewaltschutz von der Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen auch schon vor 30 Jahren angesprochen worden seien. Sie verweist darauf, dass das Thema Gewaltschutz in einem engen Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe und Pflege stehe. Hier brauche es dringend Lösungen.

Herr **Tacke** berichtet, dass auch die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) Fachveranstaltungen zum Thema Gewaltschutzkonzepte mit Fokus auf das Thema Partizipation durchgeführt hätten. Feststellen lasse sich, dass oftmals das Bewusstsein für die Bedeutung von Partizipation in den Einrichtungen fehle und der Aufwand einer partizipativen Konzepterstellung unterschätzt werde. Zugleich seien die Fristen für die Abgabe der einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzepte vom LVR zu kurz gesetzt worden, um die Konzepte tatsächlich partizipativ zu erarbeiten und um sie richtig zu implementieren.

Der **Ausschussvorsitzende** verweist in diesem Kontext darauf, dass die Konzepte ohnehin ständig weiterentwickelt werden müssten.

Frau **Lubek** erläutert, dass die Landesinitiative Gewaltschutz primär die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe adressiere. Der LVR gehe hier weiter. Mit dem

Grundsatzpapier "Gewaltschutz im LVR" (Vorlage Nr. 15/300) nehme der LVR bewusst alle Dienste und Einrichtungen des LVR, also etwa auch im Klinikverbund und in der Jugendhilfe Rheinland, und den LVR als Arbeitgeber in die Verantwortung.

Punkt 6.2

Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX

Vorlage Nr. 15/1273

Die **Beiratsvorsitzende** lobt die gelungene, handlungsleitende Arbeitshilfe.

Die Vorlage Nr. 15/1273 zum Thema "Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX" wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6.3

Empfehlung für die Jugendämter:

Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen

Vorlage Nr. 15/985/1

Frau **Schubert** regt an, die Empfehlung nicht nur den Jugendämtern, sondern auch den Familiengerichten und über die Rechtsanwaltskammern der Anwaltschaft im Bereich Familienrecht zur Verfügung zu stellen.

Frau **Lubek** sagt zu, diese Anregung aufzugreifen.

Die Empfehlung zum Umgang mit Partnerschaftsgewalt und deren Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen wird gemäß Ergänzungsvorlage Nr. 15/985/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Zwischenbericht zum Modellprojekt "Inklusiver Sozialraum" und Verlängerung des Modellprojektes

Vorlage Nr. 15/1245/1

Auf Rückfrage von Frau **Thoms** erläutert Herr **Dr. Schartmann**, dass im Rahmen des Modellprojektes eine enge Zusammenarbeit mit den Dezernaten Kinder, Jugend und Familie sowie Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung erfolge. Das Projekt nehme bewusst alle Leistungen des LVR und die der Modellkommunen in den Blick.

Der **Ausschussvorsitzende** erinnert im Kontext der Vorlage daran, dass im Ausführungsgesetz zum SGB IX in NRW festgelegt wurde, dass die Träger der Eingliederungshilfe und die Kreise, kreisfreien Städten sowie kreisangehörigen Gemeinden eng zusammenarbeiten (§ 5 AG-SGB IX NRW). Ziel dieser Zusammenarbeit sei die Entwicklung inklusiver Sozialräume. Hierzu sollen die Träger der Eingliederungshilfe mit den Kreisen und kreisfreien Städten Kooperationsvereinbarungen abschließen, in denen verbindlich lokale Steuerungs- und Planungsgremien vereinbart werden. Bislang hätten seines Wissens nur wenige Mitgliedskörperschaften des LVR eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Er bittet die Ausschussmitglieder darum, sich in ihren Kommunen vor Ort nach dem Stand der Kooperationsvereinbarungen zu erkundigen.

Der **Beirat** votiert **einstimmig** für den Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss fasst **einstimmig** den folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Verlängerung des Modellprojektes "Inklusiver Sozialraum" bis zum 31.07.2025 wird gem. Vorlage Nr. 15/1245/1 zugestimmt.

Punkt 8 **Weitere Kenntnisnahmen**

Punkt 8.1 **Bericht über die Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales** **Vorlage Nr. 15/1085**

Frau **Daun** weist darauf hin, dass in dem Bericht die Lebenslage von erwachsenen Menschen mit Behinderungen, die zu Hause bei ihren Angehörigen wohnen, noch zu wenig beleuchtet würde.

Herr **Woltmann** berichtet, dass das Land NRW aktuell den zweiten Teilhabebericht NRW vorbereite. Der LVR sei über den Inklusionsbeirat um Mitarbeit im begleitenden Expertengremium gebeten worden. Dort könne man das angesprochene Thema einbringen.

Der Bericht zur Repräsentativbefragung der Bundesregierung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird gemäß Vorlage Nr. 15/1085 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8.2 **Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben- Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)** **Vorlage Nr. 15/1223**

Herr **Reuschel-Schwitalla** regt an, das Thema Mindestlohn in Werkstätten auch im Rahmen der Ausschussreise nach Berlin auf bundespolitischer Ebene zum Thema zu machen.

Der Beirat und der Ausschuss nehmen den nachstehenden Beschluss des Sozialausschusses zur Kenntnis:

Der Verlängerung der Förderung für zwei Werkstattprojekte mit Mietkostenzuschüssen in Höhe von insgesamt 750.240,- € wird gemäß Vorlage Nr. 15/1223 zugestimmt.

Punkt 8.3 **Jahresbericht LVR-Inklusionsamt 2021** **Vorlage Nr. 15/1238**

Der **Ausschussvorsitzende** bedankt sich für den Bericht.

Die Ausführungen zum Jahresbericht des LVR-Inklusionsamtes 2021 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1238 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9
Anfragen und Anträge

Punkt 9.1
Anfrage zu den Eintrittsgeldern in Museen des LVR
Anfrage Nr. 15/38 AfD

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 9.2
Beantwortung der Anfrage Nr. 15/38

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/38 durch die Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9.3
Anfrage: Fortbildung zum Prüfer / zur Prüferin Leichte Sprache
Anfrage Nr. 15/49 GRÜNE

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 9.4
Beantwortung der Anfrage Nr. 15/49

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/49 durch die Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9.5
Errichtung eines Inklusionsbetriebes in der Abtei Brauweiler
Antrag Nr. 15/79 SPD, CDU

Herr **Solf** führt kurz zu dem Antrag aus. Er verweist auf die positiven Effekte eines Inklusionsbetriebs in der Abtei Brauweiler.

Der **Beirat** votiert **einstimmig** für den Antrag.

Der Ausschuss votiert **einstimmig** für den Antrag.

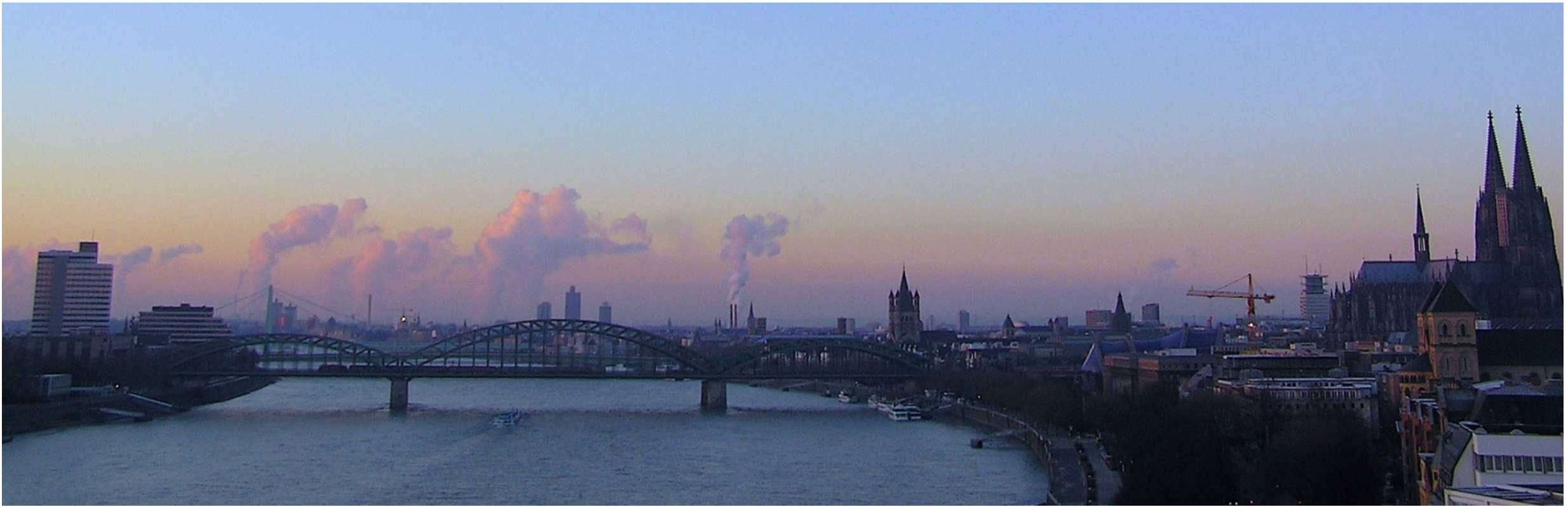
Punkt 10
Bericht aus der Verwaltung

Kein Bericht.

Punkt 11
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Duisburg, den 20.01.2023	Aachen, den 25.01.2023	Köln, den 17.01.2023
Der Ausschussvorsitzende	Die Beiratsvorsitzende	Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
W ö r m a n n	S c h m i t t - P r o m n y	L u b e k



Die Initiative Menschenrechtsstadt Köln e. V. stellt sich vor

Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Inklusion des Landschaftsverbandes Rheinland
und seines Beirats für Inklusion und Menschenrechte
1. Dezember 2022

Initiative Menschenrechtsstadt Köln (Ziel)

Wir wollen, dass Köln Menschenrechtsstadt wird – nicht wegen des Etiketts, sondern wegen der Effekte, die dieser Schritt verspricht.

Als INITIATIVE MENSCHENRECHTSSTADT KÖLN wollen wir, dass Köln Menschenrechtsstadt wird. Dieses Ziel bildet den Dreh- und Angelpunkt unseres Engagements. Dabei geht es uns nicht um ein weiteres Label für Köln, sondern um die Effekte, die dieser Schritt für eine gerechtere und nachhaltigere städtische Ordnung und für die Verbesserung der Lebensqualität aller Kölner*innen verspricht. Menschenrechtsstadt zu werden und zu sein ist richtungsweisend, denn es erfordert, Menschenrechte und städtisches Leben zielgerichteter aufeinander zu beziehen.

Quelle: <https://initiative-menschenrechtsstadt-koeln.de/ueber-uns/>

Was kennzeichnet Menschenrechtsstädte?



Ambition
Deklaration
Grundlagen, Strukturen, Instrumente
Stadtpolitischer und
stadtgesellschaftlicher Prozess



~~Vollkommenheit~~
~~Striktes Konzept~~
~~Verbindliche Kriterien~~
~~Internationale Überprüfung~~
~~Neue rechtliche Verpflichtungen~~

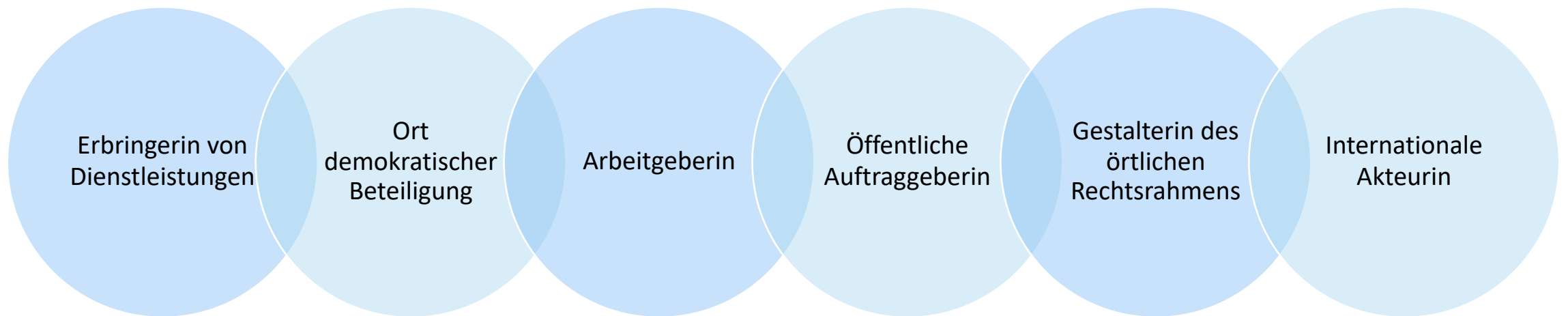
Grundlagen für Menschenrechtsstädte

Lokale
menschenrechtliche
Verantwortung

Städtische
Handlungs-
möglichkeiten

Menschenrechtlich
relevante lokale
Themen

Rollen & menschenrechtliche Handlungsmöglichkeiten der Stadt



Menschenrechtlich relevante lokale Themen

**Auf die Städte
kommt es an!**

**INITIATIVE
MENSCHENRECHTS
STADT ▲ KÖLN**

Menschenrechtsstädte liegen im Trend



- **Städte** gehen zunehmend bewusster mit Menschenrechten um,
- fassen menschenrechtsfreundliche Beschlüsse,
- beteiligen sich an Städtenetzwerken zu menschenrechtlichen Themen,
- deklarieren sich zu Rainbow Cities, Sicheren Häfen, Menschenrechtsstädten



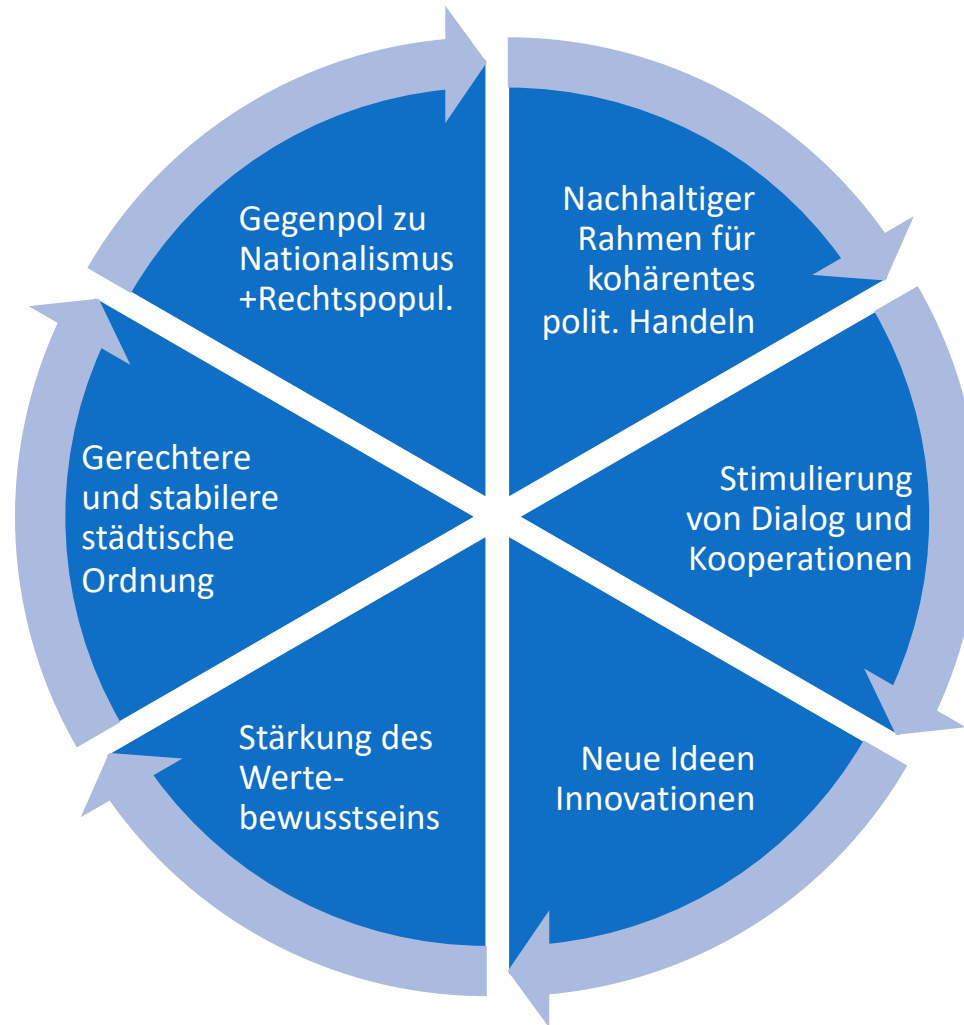
COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE

- **Internationale Organisationen** wünschen sich von Städten mehr menschenrechtliches Engagement,
- unterstützen Städte darin, Menschenrechte lokal zu fördern und umzusetzen

Chancen & Mehrwert von Menschenrechtsstädten



Köln: „unerklärte“ Menschenrechtsstadt

Vorhanden

Ratsbeschlüsse,
Konzepte,
Aktionspläne
Leuchttürme &
Innovationen
Veränderungs-
dynamik
Vernetzung &
Austausch

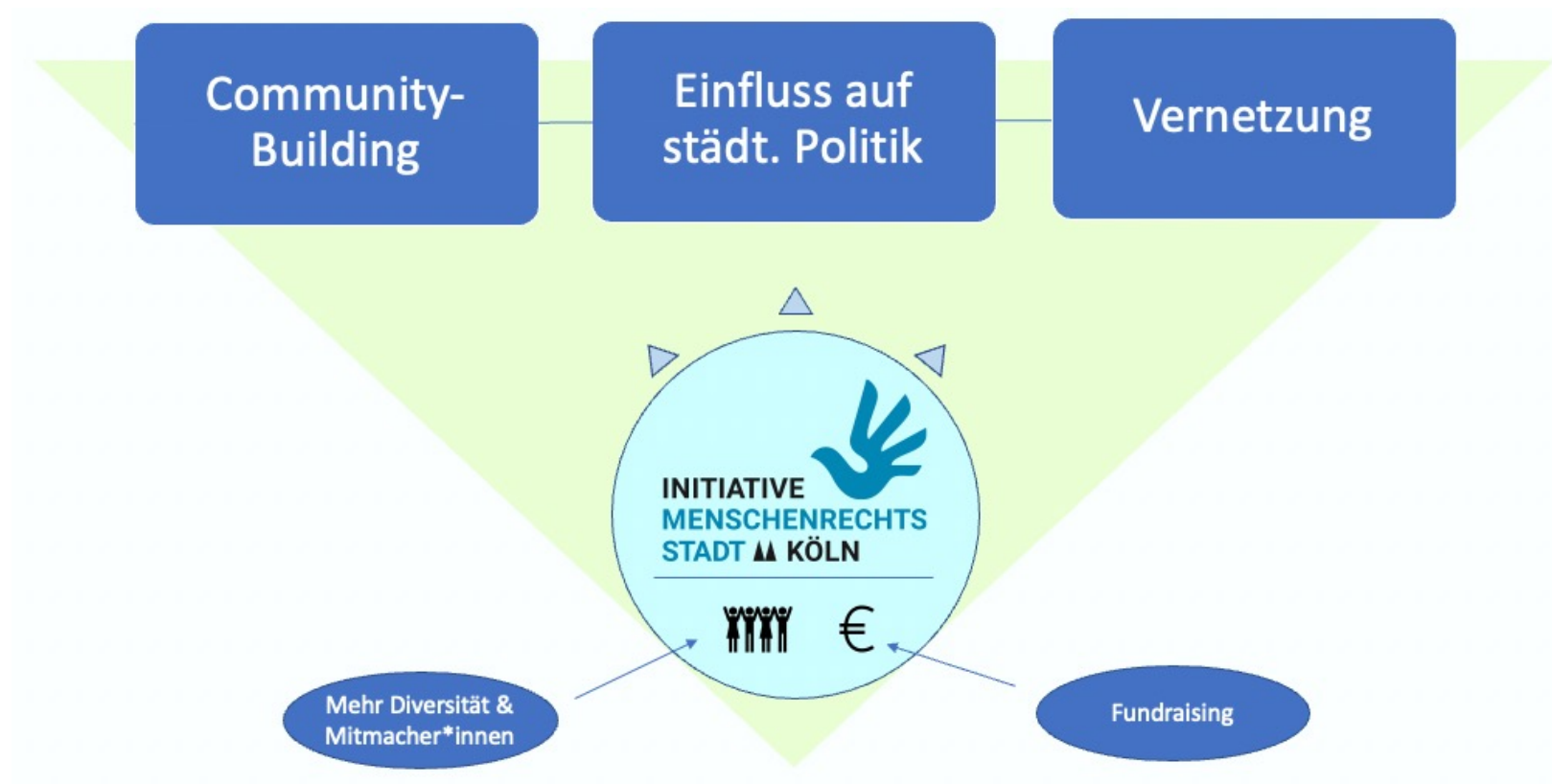
Perspektivisch

Beitritt zur
Kampagne „10,
100, 1000 MR-
Städte bis 2030“
Prüfauftrag,
ob Köln sich
zur MR-Stadt
erklären soll

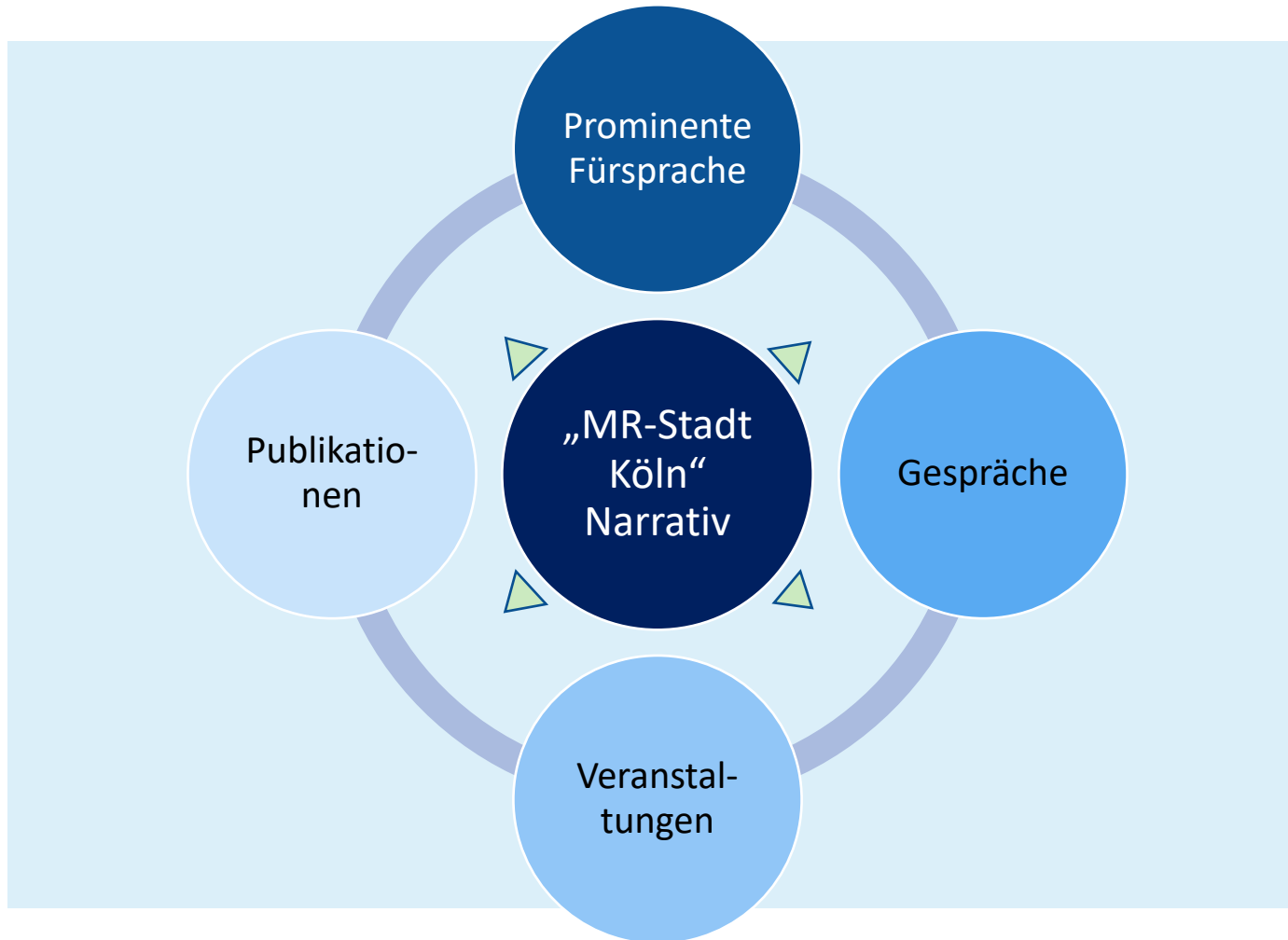
Fehlend

MR-Deklaration
Umfassender
Aktionsplan
Monitoring &
Berichterstattung
MR-Büro, -Beirat
Systematischer
MR-Ansatz

Initiative Menschenrechtstadt Köln (Aktionsfelder)



Initiative Menschenrechtstadt Köln (Hebel)



Danke für die Aufmerksamkeit!

Kontakt

Initiative Menschenrechtsstadt Köln e. V.

Postfach 60 03 71

50683 Köln

info@initiative-menschenrechtsstadt-koeln.de

Bankverbindung

Volksbank Köln Bonn eG

IBAN: DE03 3806 0186 4928 4420 18

BIC: GENODED1BRS

Vorlage Nr. 15/1394

öffentlich

Datum: 27.12.2022
Dienststelle: OE 7
Bearbeitung: Kubny, Derksen

Sozialausschuss	17.01.2023	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	03.02.2023	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	09.02.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.02.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.02.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Fortführung und Weiterentwicklung der „Peer-Beratung bei der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

1. Dem weiteren Ausbau der Peer-Beratung bei den KoKoBe im gesamten Rheinland bis Ende 2025 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1394 zugestimmt.
2. Den Fördergrundsätzen für die Peer-Beratung bei den KoKoBe wird gemäß Vorlage Nr. 15/1394 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 090 „Förderung innovativer Angebote“	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	2023: 160.00,00 Euro, 2024: 320.000,00, 2025: 520.000,00; ab 2026 laufend: 1.120.000 Euro	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Der LVR hat Beratungs-Stellen für Menschen mit Behinderungen.

Sie heißen KoKoBe.

Das ist eine Abkürzung.

Der lange Name ist:

Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle.



In einigen KoKoBe können sich Menschen mit Behinderungen auch von Menschen mit Behinderungen beraten lassen.

Diese Beratung nennt man: **Peer Beratung**.

Der LVR findet Peer Beratung sehr wichtig.

Er gibt daher schon seit einigen Jahren Geld dafür.

Er bildet Peer Beraterinnen und Berater aus.

Und unterstützt sie mit Fortbildungen und Schulungen.

Jetzt soll es im ganzen Rheinland Peer Beratungen bei den KoKoBe geben. Dafür gibt der LVR in den nächsten Jahren Geld.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

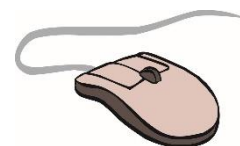
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 01.10.2021 (Vorlage Nr. 15/397) wurde das Angebot der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ ab dem Jahr 2022 fortgeführt und weiter ausgebaut. Gefördert werden somit ab 2022 insgesamt 13 Standorte der Peer-Beratung bei der KoKoBe. Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 17.12.2021 über den Antrag Nr. 15/37 (7.1) ist die Verwaltung beauftragt worden, „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ als Regelangebot zu implementieren.

Obwohl die Schutzmaßnahmen der Corona-Pandemie die Beratung erschwerten, konnte sich die „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ weiterentwickeln. Neben digitalen, persönlichen und telefonischen Beratungen wurden zahlreichen Aktivitäten des Peer-Supports durchgeführt. Es handelte sich hierbei z.B. um Informationsveranstaltungen, offene Sprechstunden in den WfbM oder in Förderschulen.

2022 konnte die erste Schulungsreihe „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ abgeschlossen werden: pandemiebedingt hat sich der Abschluss der aus 9 ganztägigen Veranstaltungen bestehenden Schulungsreihe verzögert. Am 25.06.2022 konnte die Schulung beendet werden und die Teilnehmer*innen haben ihre Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen entgegengenommen.

2022 konnten Peer-Beratende aus den KoKoBe sich an einigen weiteren besonderen Aktivitäten und Veranstaltungen beteiligen. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde u.a. dadurch intensiviert. So stellte sich die Peer-Beratung beim digitalen Tag der Begegnung mit einem Online-Angebot vor. Lebendig berichteten Peer-Beratende sowie eine Peer-Koordinatorin von den Chancen und Möglichkeiten, die eine Peer-Beratung bietet - für die Ratsuchenden, aber auch die Peer-Berater*innen.

Am 17. September 2022 veranstaltete der LVR einen Peer-Tag. Hierbei kamen aus verschiedenen Peer-Beratungsangeboten, die der LVR fördert, rund 100 Peer-Beratende zusammen und haben sich über ihre Arbeit ausgetauscht. Eine Delegation von Peer-Beratenden der KoKoBe nahm an diesem Vernetzungstreffen teil und tauschte sich in Arbeitsgruppen zu ihren Erfahrungen und Peer-Themen aus.

Zudem wurde ein Erklär-Film zur Peer-Beratung produziert und im Beratungskompass eingestellt.

Zur Steuerung und Unterstützung der Peer-Beratung bei der KoKoBe finden weiterhin regelmäßig Treffen der Peer-Beratungs-Begleitgruppe statt.

Mit seinem Beschluss vom 01.10.2018 (Vorlage Nr. 14/2893) hat der Landschaftsausschuss den Aufbau der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ zu einem wichtigen Baustein der Weiterentwicklung der KoKoBe erklärt.

Entsprechend wurden die Peer-Beratenden aus der KoKoBe der Pilotregionen Stadt Duisburg, Rhein-Erft-Kreis sowie Oberbergischer Kreis in die Umsetzung des Projekts „Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung (SEIB), Teilprojekt BTHG 106+“ einbezogen.

Durch die Evaluation der Projektergebnisse wurde deutlich, dass die Peer-Beratung bei der KoKoBe wesentlich dazu beiträgt, dass Menschen mit Behinderung Teilhabe, Selbstbestimmung und Empowerment erleben. Dies ist unabhängig davon, ob sie als Ratsuchende oder als Peer-Berater*innen beteiligt sind. Damit gehören zu einer zielgerichteten Weiterentwicklung und Steuerung der KoKoBe die Förderung, der Ausbau und die Etablierung der Peer-Beratung bei allen KoKoBe-Trägerverbünden im gesamten Rheinland. Die Förderung der Peer-Beratung bei der KoKoBe erfolgt dabei nach einheitlichen Fördergrundsätzen, die für das Jahr 2023 präzisiert wurden.

Der weitere Ausbau der Peer-Beratung bei der KoKoBe soll ab dem Jahr 2023 erfolgen und nun in einem dreijährigen Prozess auf alle Gebietskörperschaften ausgerollt werden. Es ist geplant, im Jahr 2023 in bis zu vier weitere Gebietskörperschaften Peer-Beratung bei der KoKoBe aufzubauen und bis Ende 2025 die Peer-Beratung bei der KoKoBe in allen rheinischen Gebietskörperschaften auf Grundlage einheitlicher Fördergrundsätze zu fördern.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten), Z2 (Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln) sowie Z7 (Inklusiven Sozialraum mitgestalten) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1394:

Fortführung und Weiterentwicklung der „Peer-Beratung bei der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2023

Inhalt

1. Einführung und aktueller Sachstand.....	6
1.1. Weiterer Ausbau der Peer-Beratung bei der KoKoBe.....	6
1.2. Abschluss der ersten Schulungsreihe.....	7
2. Besondere Aktivitäten	8
2.1 Teilnahme am digitalen Tag der Begegnung	8
2.2. Teilnahme am Peer-Tag 2022.....	8
2.3 Erklär-Film Peer-Beratung auf dem LVR-Beratungskompass	8
3. Steuerung und weitere Umsetzung	9
3.1. Zusammenarbeit in der Peer-Beratungs-Begleitgruppe	9
3.2. Peer-Beratung als Teil der Weiterentwicklung der KoKoBe.....	9
3.3. Peer-Beratung bei der KoKoBe im gesamten Rheinland	10
4. Beschlussvorschlag	11

Weiterentwicklung der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung der Peer-Beratung bei der KoKoBe ab dem Jahr 2023

1. Einführung und aktueller Sachstand

Gemäß Beschluss des Landschaftsausschusses vom 01.10.2021 (Vorlage Nr. 15/397) wurde das Angebot der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ ab dem Jahr 2022 fortgeführt und weiter ausgebaut. Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 17.12.2021 über den Antrag Nr. 15/37 (7.1) ist die Verwaltung beauftragt worden, „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ als Regelangebot zu implementieren.

1.1. Weiterer Ausbau der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“

Gefördert werden somit seit 2022 insgesamt 13 Standorte „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ bei den folgenden 13 KoKoBe-Trägerverbünden (TV):

Förderung seit 2019

- Trägerverbund StädteRegion Aachen: KoKoBe Aachen des VKM e.V. Aachen,
- Trägerverbund Bonn-Rhein-Sieg: KoKoBe Bonn des Diakonischen Werkes Bonn und Region,
- Trägerverbund Köln: KoKoBe Köln-Mülheim Lebenshilfe Köln e.V.,
- Trägerverbund Rheinisch-Bergischer Kreis: KoKoBe Burscheid des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen,
- Trägerverbund Kreis Viersen: KoKoBe Viersen des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

Förderung seit 2020:

- Trägerverbund Duisburg: KoKoBe Duisburg der LebensRäume gGmbH,
- Trägerverbund Oberbergischer Kreis: KoKoBe im Oberbergischen Kreis der Lebenshilfe Lindlar e.V.,
- Trägerverbund Rhein-Erft-Kreis: KoKoBe im Rhein-Erft-Kreis von Werft e.V.,
- Trägerverbund Mülheim a.d.R.: KoKoBe Mülheim a.d.R. der Lebenshilfe Mülheim a.d.R. e.V.,
- Trägerverbund Kreis Heinsberg: KoKoBe im Kreis Heinsberg Katharina Kasper ViaNobis GmbH.

Förderung seit 2022:

- Trägerverbund Kleve: KoKoBe Lebenshilfe Gelderland,
- Trägerverbund Düsseldorf: KoKoBe Lebenshilfe Düsseldorf e.V.,
- Trägerverbund Düren: KoKoBe Düren des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

Die Arbeit an den 13 Standorten „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ konnte im Jahr 2022 nach den Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen wieder gesteigert werden. Vor allem für die fünf seit 2020 geförderten Standorte war es möglich, den Aufbau der Peer-Beratung zu intensivieren. Durch den Wegfall der meisten Einschränkungen konnten vermehrt Termine zur Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen und Einrichtungen wie bspw. Förderschulen und Werkstätten besucht werden. Zudem konnten sich die Peer-Beratenden und die Koordinationskräfte an allen geförderten

Standorten wieder regelmäßig in Präsenz treffen und sich gemeinsam koordinieren, Beratungsanfragen aufteilen, Beratungen durchführen und die Peer-Beratung vor Ort weiter auf- und ausbauen.

Entwicklung Peer-Beratende: 80 Menschen mit Behinderung sind aktuell im Rahmen der Peer-Beratung und des Peer-Supports tätig. Die Anzahl der Peer-Beratenden ist dabei immer wieder Schwankungen unterworfen, da Peer-Beratende ausscheiden und andere neu dazu kommen.

Entwicklung Peer-Koordination: Über alle 13 Standorte „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ koordinieren im Gesamtumfang von rund 3,5 Vollkraftstellen Mitarbeitende bei der KoKoBe die Peer-Beratung. Es handelt sich hierbei um Fachkräfte mit oder ohne Behinderung.

Mit großem Engagement und einem hohen zeitlichen Aufwand bemühen sich die Peer-Koordinationskräfte sowie die Peer-Beratenden weiterhin darum, die Peer-Beratung bei der KoKoBe als zusätzliches regionales Beratungsangebot zu etablieren.

Trotz der teilweise immer noch geltenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Beratungszahlen gesteigert werden. Es werden je nach Anfrage und Bedarf Präsenz-Beratungen, digitale Beratungen und telefonische Beratungen durchgeführt.

Neben den Peer-Beratungen waren die Peer-Beratenden an den geförderten Standorten auch im Rahmen von Angeboten des Peer-Supports tätig. Es wurden verschiedene Informationsveranstaltungen durchgeführt. Zudem gibt es in den Regionen offene Sprechstunden, z.B. in Wohneinrichtungen, Förderschulen und Werkstätten. Hierdurch wird die Peer-Beratung bei der KoKoBe weiter bekannt gemacht und die Wege zur Peer-Beratung werden für die Menschen mit Behinderung gebahnt. Vor allem Informationsveranstaltungen in den Förderschulen bieten einen großen Mehrwert, da die Schüler*innen sehr von den Lebenserfahrungen und Berichten der Peer-Beratenden profitieren können.

1.2. Abschluss der ersten Schulungsreihe

Am 25.06.2022 konnte die Schulungsreihe „Peer-Beratung in der KoKoBe“ nach pandemiebedingter Verzögerung abgeschlossen werden. In 6 ganztägigen Schulungsmodulen und an 3 Vertiefungstagen haben sich die Teilnehmer*innen auf ihre Tätigkeit als Peer-Beratende vorbereitet und die fachlichen Grundlagen und Methoden der Peer-Beratung erworben. Neben den Techniken der Beratung sind unter anderem Grenzen der Beratung, der Umgang mit der eigenen Behinderung und Kenntnisse über den Sozialraum und die regionale Beratungsstruktur wichtige thematische Inhalte der Schulung. Insgesamt 21 Peer-Berater*innen und 8 Koordinator*innen haben am letzten Tag der Schulung ihre Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen erhalten. Eine nächste Schulungsreihe „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ wird voraussichtlich am 25. März 2023 starten.

2. Besondere Aktivitäten

2022 nahmen Vertreter*innen der Peer-Beratung an besonderen Veranstaltungen für die Peer-Beratung teil. Zudem konnten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt werden.

2.1 Teilnahme am digitalen Tag der Begegnung

So stellte sich die Peer-Beratung beim digitalen Tag der Begegnung mit einem Online-Angebot vor. Zu dem Thema „Peer-Beratung bei den KoKoBe von und für Menschen mit Behinderung – wie geht das?“ berichteten 2 Peer-Beratende sowie eine Peer-Koordinatorin lebendig von den Chancen und Möglichkeiten, die eine Peer-Beratung bietet - für die Ratsuchenden, aber auch die Peer-Berater*innen. Ein Interview mit den Beteiligten stellte die Besonderheiten und die Vorteile der Peer-Beratung an der KoKoBe anschaulich heraus. Zudem wurde den Zuschauer*innen Informationen dazu an die Hand gegeben, wie bspw. eine Peer-Beratung in Anspruch genommen werden kann oder wie man selber Peer-Berater*in bei der KoKoBe werden kann. Zum Abschluss der Veranstaltung wurde der Erklär-Film des LVR zur Peer-Beratung im Beratungskompass vorgestellt und die Teilnehmenden hatten die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

2.2. Teilnahme am Peer-Tag 2022

Am 17. September 2022 kamen über das dezernatsübergreifende Projekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung“ (SEIB) erstmals LVR geförderte Peer-Berater*innen aus dem ganzen Rheinland beim LVR in Köln-Deutz zu einem gemeinsamen Peer-Tag zusammen. Rund 100 Peer-Beratende und Genesungsbegleitende aus den KoKoBe, den SPZ und den Kliniken nahmen teil und haben sich über ihre Arbeit ausgetauscht. Rund 40 Peer-Beratende aus den geförderten Standorten „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ nahmen an diesem Vernetzungstreffen teil. Sie sprachen in Arbeitsgruppen über ihre Erfahrungen zur Teilhabe an der Gesellschaft, ihrer Vernetzung als Peer-Berater*innen in den Kommunen und tauschten sich aus, wie sie Einfluss nehmen können. Die Veranstaltung war ein großer Erfolg, und nach Möglichkeit sollen weitere ähnliche Veranstaltungen in diesem Format folgen.

2.3 Erklär-Film Peer-Beratung auf dem LVR-Beratungskompass

In 2022 wurde ein Erklär-Film zur Peer-Beratung produziert und im Beratungskompass eingestellt. In leichter Sprache verfasst, informiert er interessierte Menschen über die Peer-Beratung bei der KoKoBe. Den Film finden interessierte Menschen unter dem Stichwort Peer-Beratung auf dem Beratungskompass des LVR. Neben dem Erklär-Film gibt es hier weitere Informationen, z.B. über die Standorte der Peer-Beratung bei der KoKoBe und die Ansprechpersonen.

3. Steuerung und weitere Umsetzung

Der Aufbau und die Etablierung der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ wird durch den Medizinisch-Psychosozialen Fachdienst des LVR-Dezernates Soziales kontinuierlich begleitet.

3.1. Zusammenarbeit in der Peer-Beratungs-Begleitgruppe

Die seit 2019 bestehende Peer-Beratungs-Begleitgruppe wurde fortgesetzt.

Die Treffen ermöglichen den regelmäßigen Austausch zwischen den Peer-Beratungs-Standorten und der Verwaltung und haben das Ziel, den Aufbau der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ seitens des LVR fachlich eng zu begleiten und gemeinsam die (Weiter-) Entwicklung des Angebotes unter einheitlichen Standards voranzutreiben.

Für die Beratungsstandorte bieten die Peer-Beratungs-Begleitgruppentreffen eine Möglichkeit zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch. Vor allem neue Beratungsstandorte profitieren von der Peer-Beratungs-Begleitgruppe, da sie wichtige Hinweise und Impulse für die eigene Entwicklungsarbeit erhalten.

Die Veranstaltung wird von den Mitarbeitenden des Medizinisch-Psychosozialen Fachdienstes initiiert und moderiert, die Peer-Koordinierenden, sowie auf Wunsch Vertretungen der Peer-Beratenden aus allen geförderten Standorten, nehmen daran teil.

3.2. Peer-Beratung als Teil der Weiterentwicklung der KoKoBe

Mit seinem Beschluss vom 01.10.2018 (Vorlage Nr. 14/2893) hat der Landschaftsausschuss den Aufbau der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ zu einem wichtigen Baustein der Weiterentwicklung der KoKoBe erklärt. Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 17.12.2021 über den Antrag-Nr. 15/37 (7.1) ist die Verwaltung beauftragt worden, „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ als Regelangebot zu implementieren.

Entsprechend wurden die Peer-Beratenden aus der KoKoBe der Pilotregionen Stadt Duisburg, Rhein-Erft-Kreis sowie Oberbergischer Kreis in die Umsetzung des Projekts „Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung (SEIB), Teilprojekt BTHG 106+“ einbezogen.

Durch die Evaluation der Projektergebnisse wurde deutlich, dass die Peer-Beratung bei der KoKoBe wesentlich dazu beiträgt, dass Menschen mit Behinderung Teilhabe, Selbstbestimmung und Empowerment erleben. Dies ist unabhängig davon, ob sie als Ratsuchende oder als Peer-Berater*innen beteiligt sind. Damit gehört zu einer zielgerichteten Weiterentwicklung und Steuerung der KoKoBe, die Förderung, der Ausbau und die Etablierung der Peer-Beratung bei allen KoKoBe-Trägerverbünden im gesamten Rheinland. Die Förderung der Peer-Beratung bei der KoKoBe hat dabei nach einheitlichen Fördergrundsätzen zu erfolgen.

Die weiteren Ergebnisse des SEIB-Projektes, Teilprojekt BTHG 106+ werden in der Vorlage Nr. 15/1388 dargestellt. Die Weiterentwicklung der KoKoBe unter Berücksichtigung der Peer-Beratung bei der KoKoBe ist in der Vorlage Nr. 15/1387 dargestellt.

3.3. Peer-Beratung bei der KoKoBe im gesamten Rheinland

Der weitere Ausbau der Peer-Beratung bei der KoKoBe soll ab dem Jahr 2023 erfolgen und nun in einem dreijährigen Prozess auf alle Gebietskörperschaften ausgerollt werden.

Es ist geplant, im Jahr 2023 in bis zu vier weitere Gebietskörperschaften Peer-Beratung bei der KoKoBe aufzubauen und bis Ende 2025 die Peer-Beratung bei der KoKoBe in allen rheinischen Gebietskörperschaften auf Grundlage einheitlicher Fördergrundsätze zu fördern.

Die Fördermittel werden zur inhaltlichen und strukturellen Umsetzung der „Peer-Beratung bei der KoKoBe“ eingesetzt und können für Personalkosten sowie Sachkosten (max. 20 %) aufgewandt werden. Als Sachkosten können die üblichen Aufwendungen abgerechnet werden. Der Einsatz der Fördermittel wird in einem Verwendungsnachweis nachgewiesen und es erfolgt eine Spitzabrechnung.

Zu den Personalkosten zählen:

- Die Aufwendungen für die Peerkoordination (umfasst i.d.R. nicht mehr als 0,25 % einer Vollkraftstelle). Die Peer-Koordination kann durch eine pädagogische Fachkraft und / oder eine*n qualifizierte*n / geschulte*n Peer-Beratende*n erfolgen.
- Die Peer-Berater*innen erhalten für ihre Einsätze in der Peer-Beratung und beim Peer-Support ein angemessenes Entgelt. Es kann sich dabei um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (auch als geringfügige Beschäftigung) oder um eine Aufwandsentschädigung handeln. Dies ist abhängig von den persönlichen Voraussetzungen der Peer-Berater*innen.
- Das Entgelt bei einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis ist tarifgebunden. Aufwandsentschädigungen umfassen max. 30,00 Euro pro Peer-Beratung, 20,00 Euro pro Person bei einer Tandem-Beratung, max. 30,00 Euro für Aktivitäten Peer-Support, die länger als 2 Stunden dauern, 20,00 Euro für Aktivitäten Peer-Support, die bis zu 2 Stunden dauern.

Die Finanzierung der Peer-Beratung bei der KoKoBe setzt sich wie folgt zusammen:

- 40.000 Euro Förderung für jeden Standort Peer-Beratung bei der KoKoBe. Vorgesehen sind perspektivisch pro Gebietskörperschaft ein Standort. Es erfolgt eine jährliche Spitzabrechnung der Förderung. Bei 26 Mitgliedskörperschaften würde dies eine Summe von insgesamt 1.040.000 Euro bedeuten.
- Zusätzlich zu dieser Förderung stehen insgesamt für alle 26 Mitgliedskörperschaften 80.000 Euro jährlich für die Qualifizierung der Peer-Beratenden und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Seit 2022 bis einschließlich 2025 ist für die Förderung von 13 Standorten Peer-Beratung bei der KoKoBe sowie der Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit gemäß Vorlage Nr. 15/397 ein Haushaltsansatz von 600.000 Euro pro Jahr eingeplant.

Durch den geplanten Ausbau der Peer-Beratungsangebote wird sich die Gesamtförderung voraussichtlich wie folgt sukzessive erhöhen:

Ab 2023 plus 4 Standorte (gesamt 17) Gesamtförderung erhöht um: 160.000 Euro,

Ab 2024 plus 4 Standorte (gesamt 21) Gesamtförderung erhöht um: 320.000 Euro,

Ab 2025 plus 5 Standorte (gesamt 26) Gesamtförderung erhöht um: 520.000 Euro,

Ab 2026 jährliche Gesamtförderung von 26 Standorten Peer-Beratung bei der KoKoBe im Rheinland inklusive Qualifizierung und Öffentlichkeitsarbeit: 1.120.000 Euro.

Mehraufwendungen in Höhe von 160.000 Euro (4 x 40.000 Euro), die in 2023 entstehen könnten, werden über die Budgetierungsregelungen durch Einsparungen bei anderen Produkten innerhalb der Produktgruppe 090 gedeckt. Mehraufwendungen in den Haushaltsjahren 2024 ff. werden im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanung vorgesehen.

4. Beschlussvorschlag

1. Dem weiteren Ausbau der Peer-Beratung bei den KoKoBe im gesamten Rheinland bis Ende 2025 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1394 zugestimmt.
2. Den Fördergrundsätzen für die Peer-Beratung bei den KoKoBe wird gemäß Vorlage Nr. 15/1394 zugestimmt.

In Vertretung

LEWANDROWSKI

Fördergrundsätze für die Peer-Beratung bei der KoKoBe

1. Grundlagen der Förderung ab 2023

Beschluss des Landschaftsausschusses vom 01. Oktober 2021 gemäß der Vorlage-Nr. 15/397 „Fortführung und weiterer Ausbau der „Peer-Beratung bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe)“ ab dem Jahr 2022

1. Ab dem Jahr 2022 werden gemäß Vorlage Nr. 15/397 drei weitere Standorte für Peer-Beratung bei der KoKoBe mit einer jährlichen Förderung von 40.000 Euro pro Standort aufgebaut. Damit wird perspektivisch in 13 Mitgliedskörperschaften Peer-Beratung bei der KoKoBe vorgehalten.
2. Ein KoKoBe-Träger des Trägerverbunds wird zur Durchführung des Angebotes Peer-Beratung jeweils zweckgebunden in Höhe von 40.000 Euro jährlich gefördert. Die Förderung wird sowohl für die Peer-Koordination als auch für die angemessene Honorierung bzw. Aufwandsentschädigung der Peer-Beratung eingesetzt. Es erfolgt eine Spitzabrechnung der verausgabten Mittel.
3. Die Förderung soll Peer-Beratung bei der KoKoBe in einer Gebietskörperschaft durch den KoKoBe-Trägerverbund ermöglichen.
4. Eine qualifizierende Schulungsreihe für die Peer-Beratung bei der KoKoBe wird durch den LVR konzipiert und umgesetzt.
5. Gemäß Vorlage Nr. 15/397 wurde beschlossen, dass die Förderung der Peer-Beratung bei der KoKoBe gemäß den Fördergrundsätzen des LVR (siehe Pkt. 2) bis einschließlich 2027 fortgesetzt wird.

2. Fördergrundsätze „Peer-Beratung bei der KoKoBe“

2.1 Ziel der Förderung

Die KoKoBe bietet das Angebot der Peer-Beratung gemäß den Fördergrundsätzen und den Angaben zur Mittelverwendung des LVR an. Mit der Förderung der Peer-Beratung bei der KoKoBe leistet der LVR grundsätzlich einen Beitrag, die Ziele und Leitgedanken des BTHG und der UN_BRK zu verfolgen. Ebenso werden der weitere Ausbau, der Erhalt sowie die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung der Peer-Beratung bei der KoKoBe im Rheinland sichergestellt.

2.2 Rahmenbedingungen der Durchführung

- Die Durchführung der Peer-Beratung wird durch die KoKoBe koordiniert und entsprechend den persönlichen Voraussetzungen der Peer-Beratenden unterstützt. Die KoKoBe stellt eine kontinuierliche Peer-Koordination sicher.
- Die Peer-Beratung richtet sich an alle Menschen mit Behinderung, sowohl in Bezug auf die Peer-Beratenden als auch auf die Ratsuchenden.
- Die Peer-Beratung wird inhaltlich unabhängig angeboten.

- Der Aufwand der Peer-Beratung wird entsprechend der persönlichen Voraussetzungen angemessen entschädigt oder honoriert.
- Peer-Berater*innen und Peer-Koordinator*innen nehmen an einer LVR-Schulung teil.
- Durch die KoKoBe werden regelmäßige Austauschtreffen zwischen Peer-Beratenden und der Peer-Koordination einmal monatlich durchgeführt.
- Die KoKoBe und die Peer-Koordination unterstützen die Inanspruchnahme der Peer-Beratung durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Anzahl und die Art der durchgeführten Peer-Beratungen werden anhand eines Standarddokumentationsbogens erfasst (keine personenbezogenen Daten, keine Beratungsinhalte im Detail).
- Peer-Koordinator*innen und ggfls. Vertretungen der Peer-Beratenden nehmen an Treffen zum Austausch, zur Sicherstellung der Gesamtkoordination, Entwicklung vergleichbarer Vorgehensweisen usw. in Köln beim LVR teil.
- Die KoKoBe berichtet nach Aufforderung durch den LVR über die Umsetzung der Peer-Beratung vor Ort und die Ergebnisse ihrer Arbeit im Rahmen der regelmäßigen Austauschveranstaltungen und durch einen Sachbericht im Rahmen des Verwendungsnachweises.

3. Weiteres zur Peer-Koordination

Grundsätzlich kann die Peer-Koordination durch eine geeignete Person aus dem Kreis der Peer-Beratenden oder eine pädagogische Fachkraft wahrgenommen werden.

Voraussetzung für die Person der Peer-Koordination ist eine entsprechende Grundhaltung,

- die sich durch eine ressourcenorientierte und nicht durch eine defizitäre Sichtweise auf Behinderung auszeichnet.
- die Koordination nicht als Betreuungsleistung, sondern als Begleitung und Unterstützung zu selbstständigem Handeln versteht.
- die Kommunikation auf Augenhöhe mit den Peerberatenden gestaltet.
- die Peer-Beratung als gleichberechtigte Beratung neben einer Fachberatung akzeptiert.

Aufgaben der Peer-Koordination:

- Organisation der Beratungstermine
- Vermittlung von Ratsuchenden zu Peer-Beratenden
- Ansprechpartner*in für die Peer-Beratenden
- Vor- und Nachbereitung der Beratungen bei Bedarf
- Ggf. Assistierte Beratung
- Ggf. Tandemberatung
- Öffentlichkeitsarbeit für das Angebot
- Akquise von Beratungsanfragen
- Gestaltung der Zusammenarbeit in der KoKoBe
- Vernetzung des Peer-Angebotes mit anderen Beratungsangeboten
- Austausch gestalten zwischen den Peer-Beratenden
- Kontakt- und Ansprechpartner*in zum LVR

4. Mittelverwendung

Die Fördermittel werden jährlich auf Antrag bewilligt. Der Antrag für das Folgejahr ist durch den KoKoBe-Träger, der die Fördermittel erhält, und in Abstimmung mit dem KoKoBe-Trägerverbund der Gebietskörperschaft bis zum 15. November des Vorjahres zu stellen.

Die Fördermittel werden zur inhaltlichen und strukturellen Umsetzung der Peer-Beratung bei der KoKoBe eingesetzt und können für Personalkosten sowie Sachkosten (max. 20 %) aufgewandt werden. Als Sachkosten können die üblichen Aufwendungen abgerechnet werden.

Als Personalkosten gelten:

- Aufwendungen für die Peerkoordination:
Die Peer-Koordination kann durch eine pädagogische Fachkraft und / oder eine*n qualifizierte*n / geschulte*n Peer-Beratende*n erfolgen.
- Der Stellenumfang der Peer-Koordination durch eine Fachkraft übersteigt i.d.R. nicht 0,25 % einer Vollkraftstelle.
- Aus den Personalkosten wird ein angemessenes Entgelt, die angemessene Honorierung oder Aufwandsentschädigung für Peer-Beratung und / oder Peer-Support-Aktivitäten gezahlt.
Es kann sich sowohl um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse handeln (auch als geringfügige Beschäftigung) als auch um Aufwandsentschädigungen.
Das Entgelt bei einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis ist tarifgebunden. Im Falle von Aufwandsentschädigungen umfassen diese max. 30,00 Euro pro Peer-Beratung, 20,00 Euro pro Person bei einer Tandem-Beratung, max. 30,00 Euro für Aktivitäten Peer-Support, die länger als 2 Stunden dauern, 20,00 Euro für Aktivitäten Peer-Support, die bis zu 2 Stunden dauern.

Bei Geltendmachung von Personal- und Sachkosten ist darauf zu achten, dass keine Doppelfinanzierung zur KoKoBe-Förderung erfolgt (z.B. für Mietkosten, Büroausstattung etc.).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht verausgabte Mittel oder nicht zweckentsprechend verausgabte Mittel zurückgefordert werden.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist vom geförderten KoKoBe-Träger zum im Bewilligungsbescheid genannten Datum gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland nachzuweisen. Die erbrachten Leistungen sind in einem Sachbericht zu dokumentieren. Dieser wird dem LVR jährlich vorgelegt.

Eine Nachfinanzierung für den Förderzeitraum ist ausgeschlossen. Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt jeweils Anfang des 2. Quartals des Förderjahres.

4.1 Antragsstellung

- Die Förderung erfolgt auf Antrag und ist jeweils auf ein Jahr beschränkt. Die Förderung wird fortgesetzt, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben

sind, die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Vorgaben der Richtlinien erfüllt werden.

- Eine Förderung ist nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel möglich.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

TOP 4

Weitere Kenntnisnahmen

Vorlage Nr. 15/1388

öffentlich

Datum: 28.12.2022
Dienststelle: OE 7
Bearbeitung: Dr. Wiederer, Derksen, Kubny

Sozialausschuss	17.01.2023	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	26.01.2023	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	09.02.2023	Kenntnis
Landschaftsausschuss	14.02.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Abschlussbericht zum Projekt Sozialraumorientierte Erprobung Integrierter Beratung (SEIB) Teilprojekt BTHG 106+

Beschlussvorschlag:

Der Abschlussbericht zum Projekt "Sozialraumorientierte Erprobung Integrierter Beratung (SEIB) Teilprojekt BTHG 106+" wird gemäß Vorlage Nr. 15/1388 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Der LVR hat viele Aufgaben.

Eine besonders wichtige Aufgabe ist:

Menschen mit Behinderung beraten.



Der LVR will die Menschen mit Behinderungen
im Rheinland **noch besser** beraten.

Beratung soll genau da sein, **wo die Menschen leben.**

Beratung soll die Menschen auch **stärker
und selbstbestimmter** machen.

In **Duisburg**, im **Rhein-Erft-Kreis** und im
Oberbergischen Kreis hat man das erprobt.
Hier gibt es jetzt einen Bericht dazu.

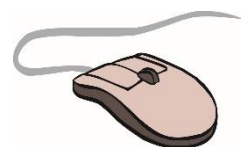
Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Vom 01.07.2019 bis 30.06.2022 wurde im Rahmen des Projekts "Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung (SEIB)" (siehe Vorlagen Nr. 14/2746 sowie 15/797) das Teilprojekt BTHG 106+ in Zusammenarbeit von LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie und dem LVR-Dezernat Soziales durchgeführt.

In den drei Pilotregionen (Stadt Duisburg, Rhein-Erft-Kreis, Oberbergischer Kreis) wurde die LVR-Beratung vor Ort durch das Fallmanagement der LVR-Dezernate Kinder, Jugend und Familie sowie Soziales aufgebaut und die Übernahme der Erst-Bedarfsermittlung durch das LVR-Fallmanagement gestartet. Zudem wurden Strategien entwickelt, wie die gemeinsame Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX aufgestellt sein muss und die Umsetzung evaluiert.

An jedem Pilotstandort wurde ein intensiver Austausch zwischen dem LVR-Fallmanagement der LVR-Dezernate Kinder, Jugend und Familie sowie Soziales, den KoKoBe inklusive der Peer-Beratung und der Gebietskörperschaft gestartet. Es wurden Ziele für die Kooperation und die (Weiter-)Entwicklung der Beratung und Zusammenarbeit vereinbart und regelmäßig überprüft.

In den Prozess wurden auch weitere regionale Beratungsakteure einbezogen mit dem Ziel, die LVR-Beratung vor Ort in der Region vorzustellen und die Zusammenarbeit zwischen allen zu stärken. Angesprochen wurden hierbei z.B. die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ), die Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM), die Integrationsfachdienste (IFD), die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), die Arbeitsagentur und das Jobcenter sowie die Selbsthilfe.

Die LVR-Beratung vor Ort konnte in den Pilotstandorten erfolgreich etabliert werden, feste Beratungszeiten wurden aufgebaut und das LVR-Fallmanagement sammelte nicht nur Erfahrungen mit der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX, sondern auch mit der Bedarfsermittlung mit dem BEI_NRW.

Die enge Zusammenarbeit der LVR-Beratung vor Ort mit allen regionalen Beratungsakteuren, insbesondere jedoch mit der KoKoBe und der Peer-Beratung, hat dazu geführt, dass der gesetzliche Auftrag der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX erfolgreich umgesetzt werden kann.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung im LVR ausgestalten), Z2 (Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln) sowie Z 4 (Den inklusiven Sozialraum mitgestalten) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1388

Abschlussbericht zum Projekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung (SEIB) Teilprojekt BTHG 106+“

Inhalt

1. Einführung und Sachstand	4
2. Zusammenfassung der Projektergebnisse	5
3. Abschlussbericht zum Teilprojekt BTHG 106+	5

Abschlussbericht zum Projekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung (SEIB) Teilprojekt BTHG 106+“

1. Einführung und Sachstand

Vom 01.07.2019 bis 30.06.2022 wurde im Rahmen des Projekts "Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung (SEIB)" (siehe Vorlagen Nr. 14/2746 sowie 15/797) das Teilprojekt BTHG 106+ in Zusammenarbeit von LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie und dem LVR-Dezernat Soziales durchgeführt.

In den drei Pilotregionen (Stadt Duisburg, Rhein-Erft-Kreis, Oberbergischer Kreis) wurde die LVR-Beratung vor Ort durch das Fallmanagement der LVR-Dezernate Kinder, Jugend und Familie sowie Soziales aufgebaut und die Übernahme der Erst-Bedarfsermittlung durch das LVR-Fallmanagement gestartet. Zudem wurden Strategien entwickelt, wie die gemeinsame Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX aufgestellt sein muss und die Umsetzung evaluiert.

An jedem Pilotstandort wurde ein intensiver Austausch zwischen dem LVR-Fallmanagement der LVR-Dezernate Kinder, Jugend und Familie sowie Soziales, den KoKoBe inklusive der Peer-Beratung und der Gebietskörperschaft gestartet. Es wurden Ziele für die Kooperation und die (Weiter-)Entwicklung der Beratung und Zusammenarbeit vereinbart und regelmäßig überprüft.

In den Prozess wurden auch weitere regionale Beratungsakteure einbezogen mit dem Ziel, die LVR-Beratung vor Ort in der Region vorzustellen und die Zusammenarbeit zwischen allen zu stärken. Angesprochen wurden hierbei z.B. die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ), die Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM), die Integrationsfachdienste (IFD), die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), die Arbeitsagentur und das Jobcenter sowie die Selbsthilfe.

Die LVR-Beratung vor Ort konnte in den Pilotstandorten erfolgreich etabliert werden, feste Beratungszeiten wurden aufgebaut und das LVR-Fallmanagement sammelte nicht nur Erfahrungen mit der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX, sondern auch mit der Bedarfsermittlung mit dem BEI_NRW.

2. Zusammenfassung der Projektergebnisse

Die Ergebnisse des Modellprojektes werden im Abschlussbericht ausführlich dargestellt und erläutert. Im Überblick lassen sie sich wie folgt zusammenfassen:

- Die LVR-Beratung vor Ort ist ein Beitrag, die Eingliederungshilfe für die Menschen mit Behinderung noch mehr als bisher personenzentriert zu gestalten und die Leistungen der Eingliederungshilfe leichter zugänglich zu machen. Barrieren gegenüber Informationen und Beratung werden gesenkt, die Personenzentrierung gestärkt.
- Damit unterstützt die LVR-Beratung vor Ort die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft.
- Die Integration von Peer-Beratung in das Beratungsnetzwerk der LVR-Beratung vor Ort trägt dazu bei, dass Menschen mit Behinderung ihr Empowerment stärken und von allen Beteiligten neue Perspektiven eingenommen werden.
- Von einer integrierten und vernetzten Beratung gewinnen alle, denn die Beratungsakteure verbessern durch die enge Zusammenarbeit und den Wissens- und Erfahrungstransfer die Beratungskompetenz. Dies kommt gleichermaßen den Menschen mit Behinderung wie den Fachkräften zugute.
- Durch die LVR-Beratung vor Ort öffnen sich für das Fallmanagement die Türen zum Sozialraum, ein direkter Zugang zu den Menschen mit Behinderungen wird erhalten.
- Die enge Zusammenarbeit der LVR-Beratung vor Ort mit allen regionalen Beratungsakteuren, insbesondere jedoch mit der KoKoBe und der Peer-Beratung, hat dazu geführt, dass der gesetzliche Auftrag der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX erfolgreich umgesetzt werden kann.

3. Abschlussbericht zum Teilprojekt BTHG 106+

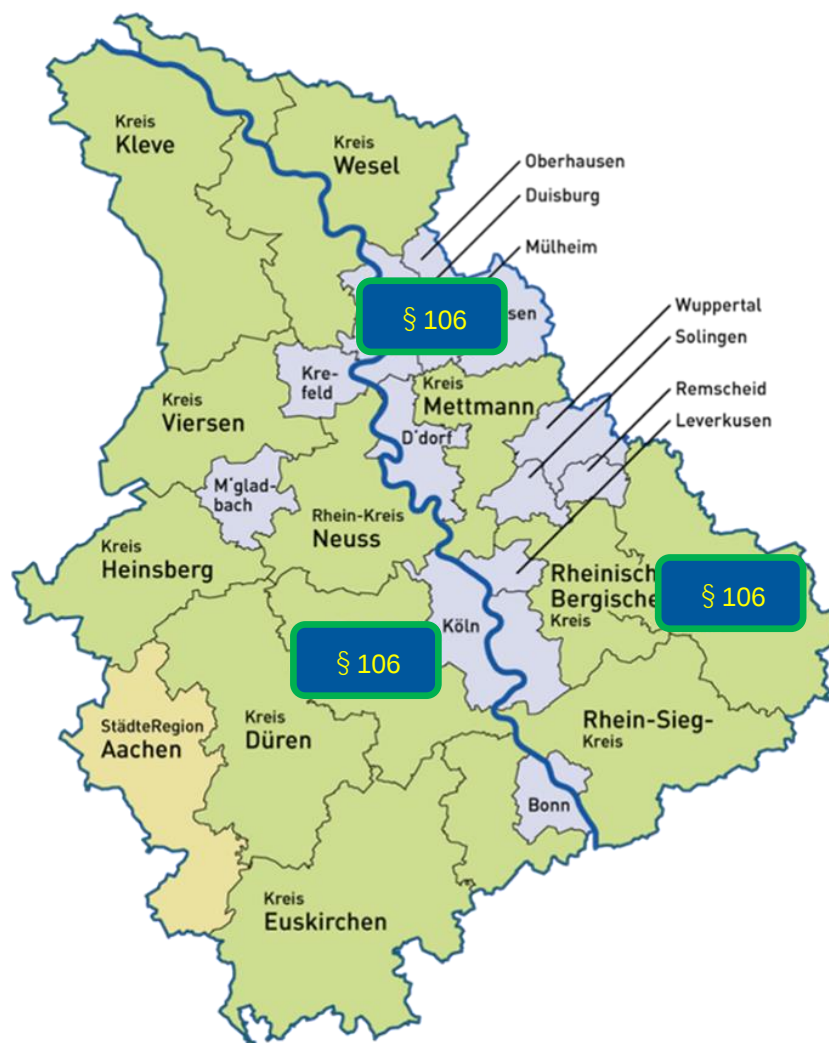
Der Abschlussbericht zum Projekt „Sozialraumorientierte Erprobung Integrierter Beratung (SEIB) Teilprojekt BTHG 106+“ wird gemäß Vorlage Nr. 15/1388 zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I

Abschlussbericht zum Projekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung (SEIB), Teilprojekt BTHG 106+“

Projektzeitraum 2019 – 2022



LVR - Beratung vor Ort

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Projektauftrag	3
3.	Das SEIB-Projekt im Dezernat Soziales	4
3.1	Zielsetzung des SEIB – Projekts	4
3.1.1	Gemeinsame Standorte für die Beratung nach § 106 SGB IX	4
3.1.2	Kooperation und Organisation dezentraler Beratungsräume	4
3.1.3	Zugänglichkeit von Informationen für Ratsuchende	4
3.1.4	Qualifizierung des Fallmanagements	4
3.1.5	Dokumentation der Beratung und Erstbedarfsermittlung	5
3.1.6	Qualitätssicherung der LVR-Beratung vor Ort	5
3.1.7	Weiterentwicklung der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen	5
3.1.8	Ausbau der Peer-Beratung	5
3.1.9	Vernetzung und Kooperation des LVR-Beratung vor Ort	5
3.2	Konzeption des SEIB-Teilprojekts	6
3.3	Evaluation	6
4.	Projektstruktur	6
4.1	Planungsphase	7
4.2	Einstiegsphase	7
4.3	Arbeitsphase	8
4.4	Auswertungsphase	13
5.	Erkenntnisgewinn aus dem Pilotprojekt	13
5.1	Erprobung der sozialräumlichen Beratung	14
5.1.1	Gemeinsame Standorte für die Beratung nach § 106 SGB IX	14
5.1.2	Kooperation und Organisation dezentraler Beratungsräume	14
5.1.3	Zugänglichkeit von Informationen für Ratsuchende	14
5.1.4	Qualifizierung des Fallmanagements	15
5.1.5	Dokumentation der Beratung und Erstbedarfsermittlung	16
5.1.6	Qualitätssicherung der LVR-Beratung vor Ort	16
5.1.7	Weiterentwicklung der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen	16
5.1.8	Ausbau der Peer-Beratung	17
5.1.9	Vernetzung und Kooperation des LVR-Beratungsgeschehens	17
5.2	Potentiale der LVR-Beratung vor Ort	18

5.2.1	Personenzentrierung und Selbstbestimmung	18
5.2.2	Vernetzte Beratung	19
6.	Handlungsempfehlungen für die rheinlandweite Ausrollung der Beratung	19
6.1	Einsatz von Ressourcen	19
6.2	Beratung als Aufgabe identifizieren	20
6.3	Bedarfsermittlungsinstrument weiterentwickeln	20
6.4	Berücksichtigung regionaler Besonderheiten	20
6.5	Qualitätssicherung der Beratung vor Ort	21
7.	Resümee	21

1. Einleitung

Das Projekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung (SEIB) Teilprojekt BTHG 106+“ war beauftragt, die Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen gemäß § 106 SGB IX unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung der bisherigen Beratungsstrukturen der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) sowie des Aufbaus der Peer-Beratung, der Beratung von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung, in drei Pilotregionen im Rheinland bis Mitte 2022 zu erproben.

Im Projektzeitraum erprobte das Dezernat Soziales in den Pilotregionen die bestmögliche sozialräumliche Beratung und Unterstützung von Leistungssuchenden bzw. Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe gem. § 106 SGB IX. Die Umsetzung der (integrierten) Beratung und Unterstützung erfolgte in enger Verzahnung mit der Bedarfsermittlung.

Die systematische Planung des Projektes ermöglichte es Ziele zu setzen, Maßnahmen zu planen und durchzuführen sowie Ergebnisse zu kontrollieren und anzupassen. Die Einstiegsphase im Jahr 2019 war gekennzeichnet durch strukturelle und organisatorische Zielsetzungen. Mit dem Start der Arbeitsphase im Jahr 2020 erfolgten in den Pilotregionen der Einstieg in die Beratungspräsenz vor Ort, die Unterstützung der Weiterentwicklung der KoKoBe sowie der Aufbau der Peer-Beratung.

2. Projektauftrag

Mit Umsetzung der 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) am 01.01.2020 erhielten die Träger der Eingliederungshilfe durch § 106 SGB IX einen deutlich konkreteren und differenzierteren Auftrag, ihre Beratung und Unterstützung der Leistungssuchenden auszugestalten. Die Durchführung der hiermit verbundenen Aufgaben wurde beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) verwaltungsseitig dem Dezernat Kinder, Jugend und Familie (Dezernat 4) und dem Dezernat Soziales (Dezernat 7) übertragen.

Die LVR-Dezernate 4 und 7 setzen gemeinsam den gesetzlichen Auftrag bei der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX um, auch wenn sich ihr Angebot an unterschiedliche Adressaten und Zielgruppen richtet. Gemäß dem Beschluss des Landschaftsausschusses vom 01.10.2018 (Vorlage-Nr. 14/2893) erfolgt der Aufbau der LVR-Beratung nach § 106 SGB IX vor Ort in Kooperation mit den Beratungsangeboten der Mitgliedskörperschaften. Die Zusammenarbeit der Dezernate findet ihren Ausdruck in gemeinsamen regionalen Beratungsstandorten, an denen die Beratung und Unterstützung vernetzt und abgestimmt erfolgen.

3. Das SEIB-Projekt im Dezernat Soziales

Der gesetzliche Auftrag ein rheinlandweites, dezentrales Beratungsangebot nach § 106 SGB IX zu etablieren ist aufgrund der Struktur des LVR mit 26 Mitgliedskörperschaften mit besonderen Herausforderungen verbunden.

3.1 Zielsetzung des SEIB – Projekts

Das Projekt BTHG 106+ wurde im Jahr 2019 beauftragt die integrierte Beratung vor Ort zu erproben (Vorlage Nr. 14/2893, Nr. 14/2746 und Nr. 14/222). Im Rahmen der Erprobung der sozialräumlichen Beratung wurden folgende Ziele gesetzt:



3.1.1 Gemeinsame Standorte für die Beratung nach § 106 SGB IX

Das Projekt unterstützt die Suche nach gemeinsamen Beratungsstandorten der Dezernate 4 und 7. Zum Ende des Projektzeitraums stehen in allen Mitgliedskörperschaften Büroräumlichkeiten für die Beratung der Dezernate 4 sowie 7 zur Verfügung. Um das Prinzip der „Integrierten Beratung“ im ganzen Rheinland umzusetzen, wird bei der Standortsuche darauf geachtet, dass ein gemeinsamer Beratungsstandort für die LVR-Dezernate 4 sowie 7 etabliert wird.

3.1.2 Kooperation und Organisation dezentraler Beratungsräume

Die gemeinsame Nutzung der Beratungsräumlichkeiten ist hinsichtlich der Kooperation und Abstimmung der beteiligten Dezernate zu unterstützen. Die dezernatsübergreifende Organisation der Beratung ist abzustimmen und zu systematisieren. Handlungsbedarfe hinsichtlich der Organisation der dezentralen Beratung sind zu identifizieren.

3.1.3 Zugänglichkeit von Informationen für Ratsuchende

Das SEIB-Teilprojekt 106+ unterstützt den Aufbau des "LVR-Beratungskompass". Die mediale Präsenz der LVR-Beratung vor Ort ist ein wichtiger Beitrag zur Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen. Das Projektteam kooperiert mit der Stabstelle 70.10 des Dezernates mit dem Ziel über Beratungsmöglichkeiten im Sozialraum und die Ansprechpartner*innen für die Menschen mit Behinderung transparent zu informieren.

3.1.4 Qualifizierung des Fallmanagements

Ein Aspekt der Qualitätssicherung ist die Qualifizierung des Fallmanagements im Sinne des § 97 SGB IX, so dass den gesetzlichen Anforderungen an Fachkräfte in der Beratung entsprochen wird. Das Fortbildungscurriculum BTHG ist in Abstimmung mit den Fachbereichen 72 und 73 sowie mit dem LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung entwickelt worden. Es wird dem Bedarf entsprechend fortlaufend angepasst. Die Qualifizierung findet im Rahmen von zurzeit 22 Seminarveranstaltungen statt. Um das Fallmanagement auf die spezifischen Anforderungen mit Blick auf Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt vorbereiten zu können,

wurde im Dezernat 4 ein umfassendes Schulungsprogramm entwickelt und – teils ergänzend zu den gemeinsamen Schulungen mit dem Dezernat 7 – umgesetzt.

3.1.5 Dokumentation der Beratung und Erstbedarfsermittlung

Die Dokumentation der Beratung ist auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben zu entwickeln und in die Systematik des Dezernates 7 zu integrieren. Entsprechende Dokumente sind mit dem Dezernat 4 und ggf. mit dem LWL abzustimmen. Die Erfassung der Beratungen über die Beratungsdokumente und die Feedbackbögen für Ratsuchende und Leistungserbringer sind ein Beitrag, die Qualität der Beratung zu dokumentieren und weiterzuentwickeln.

3.1.6 Qualitätssicherung der LVR-Beratung vor Ort

Die LVR-Beratung vor Ort ist qualitativ und fachlich abzusichern. Die Beratungsstandards für die LVR-Beratung sind in Bezug auf den Beratungsprozess, die personellen und räumlichen Kriterien sowie hinsichtlich der Barrierefreiheit umzusetzen. Die Qualitätsstandards der LVR-Beratung vor Ort orientieren sich an der Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Rehabilitationsträger (BAR) zu „Standards in der Beratung“ (siehe Anlage Nr. 1).

3.1.7 Weiterentwicklung der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen

Auf der Grundlage des modernen Teilhaberechts und des Beratungsauftrags nach § 106 SGB IX wird bis Mitte 2022 ein Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der KoKoBe im Rheinland erstellt. In diesen Prozess fließen die Erfahrungen der LVR-Berater*innen und der Mitarbeitenden der KoKoBe aus den Pilotregionen mit ein. Das Rahmenkonzept beschreibt die Vorgaben des LVR zur Weiterentwicklung des Beratungsangebots der KoKoBe-Trägerverbünde.

3.1.8 Ausbau der Peer-Beratung

Bis Mitte 2022 wird die Peer-Beratung an den KoKoBe im Rheinland weiter ausgebaut. Die Erfahrungen hinsichtlich der Erprobung der Peer-Beratung in den Pilotregionen werden ausgewertet und fließen in den rheinlandweiten Auf- und Ausbau der Peer-Beratung mit ein. Um die Partizipation und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung im Kontext der Beratung von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, soll es für die Ratsuchende möglich sein, auf Wunsch durch Expert*innen in eigener Sache beraten zu werden. Das Projekt unterstützt und organisiert den weiteren Ausbau der Peer-Beratung an den KoKoBe. Die Schulung der Peer-Berater*innen wird hinsichtlich der Inhalte sowie der Qualität sichergestellt.



3.1.9 Vernetzung und Kooperation des LVR-Beratung vor Ort

In Zusammenarbeit mit den SEIB-Teilprojekten werden bis Mitte 2022 fachlich-inhaltliche und organisatorische Voraussetzungen erarbeitet, die eine verbesserte Vernetzung und Kooperation des Beratungsgeschehens innerhalb des LVR unterstützen. Die Erfahrungen aus dem Projekt unterstützen die Vernetzung der LVR-Beratung vor Ort und die Etablierung der Peer-Beratung in den Beratungsstrukturen des LVR.

3.2 Konzeption des SEIB-Teilprojekts

Im Rahmen der Konzeptionierung wurde die Umsetzung der Projektziele über Meilensteine und Maßnahmen strukturiert. Die konkrete Durchführung kann dem beigefügten Dokument „Projektstruktur - Meilensteine und Zielerreichung (siehe Anlage Nr.2) entnommen werden. Je Projektphase wurden für die Teilziele

- Erprobung der integrierten Beratung,
- Weiterentwicklung der KoKoBe,
- Aufbau der Peer Beratung,

Meilensteine definiert und eine Terminierung der Umsetzung mit Einschätzung des Grades der Zielerreichung vorgeben. Die Zielerreichung wurde mit den Quartalsberichten ab Januar 2021 dokumentiert.

3.3 Evaluation

Um die Zielerreichung des Projektes abbilden zu können wurden Daten erhoben und ausgewertet. Das methodische Vorgehen richtet sich nach den Zielsetzungen und Ablauf der Projektphasen. Das Projekt integrierte dabei zwei methodische Ansätze der Sozialforschung. Die Erhebung verbindet qualitativen und quantitativen Daten die methodisch in der Analyse zusammengeführt werden. Die Erfahrungswerte in den Pilotregionen wurden durch verschiedene Instrumente erhoben.

Quantitative Instrumente	Qualitative Instrumente
Schriftliche Befragung, Dokumentation der Beratungen und Bedarfsermittlungen	Leitfadeninterviews, Berichte zur Dokumentation der Projektphasen

Die quantitativen Daten wurden erfasst und ausgewertet. Für die Datengewinnung wurde die Methodik des qualitativen Interviews genutzt. Die quantitativen und qualitativen Daten wurden in Form einer Triangulation zusammengeführt.

Die Datenerhebung erfolgte in zwei aufeinander aufbauenden Schritten. Zu Beginn der Arbeitsphase erfolgte zunächst eine schriftliche Datenerhebung, nachdem erste Erfahrungen in Beratung und Bedarfsermittlung gewonnen werden konnten.

In einem zweiten Schritt wurden qualitative Daten über Leitfadeninterviews zum Abschluss der Arbeitsphase erhoben. Die Datenerhebung startet in der Erprobungsphase, aufgrund der Corona-Pandemie verzögert im Frühjahr 2021. Die Daten wurden in der Auswertungsphase zum Vergleich ein zweites Mal erhoben.

Die Erfahrungen im Projektverlauf wurden über die Quartalsberichte zusammengetragen. Das Berichtswesen bildete den Projektverlauf ab, sicherte die Ergebnisse der Erprobung und generierte eine verlässliche Datenbasis bei der Etablierung der Beratungsangebote (siehe Quartalsberichte BTHG 106+ Anlage Nr. 3).

4. Projektstruktur

Um eine strukturierte Bearbeitung der Projektziele zu erreichen, wurde ein Projektstrukturplan erstellt. Dieser Plan diente der Orientierung im Projektverlauf. Die strukturierte Planung des Projektes ermöglichte eine Bearbeitung der gesetzten Ziele, die Organisation des informellen Austauschs sowie die Koordination der Projektphasen. In dem Strukturplan wurden zu bearbeitende Teilziele benannt und im Projektverlauf die Zielerreichung überprüft.

	2019-2020	2020	Ab 01.09.2020	Ab dem 2. Quartal 2022
	Projektauftrag	Schaffung der strukturellen und organisatorischen Erfordernisse	Einstieg in die Beratungspräsenz	Auswertung
Planungsphase	Schaffung struktureller Voraussetzungen, Definition von Projektzielen, Entwurf der Projektstruktur, Definition von Arbeitsschritten.			
Einstiegsphase		Schaffung von Voraussetzungen zur Etablierung der Beratung vor Ort. Beschreibung von Prozessen und Abläufen in der Beratung. Qualifizierung des Fallmanagements.		
Arbeitsphase			u.a. Begleitung der sozialräumlichen Vernetzung, Organisation der Beratung, bedarfsgerechte Gestaltung des Beratungsangebotes.	
Auswertungsphase				Auswertung der Erfahrungswerte der verschiedenen Beteiligten sowie Auswertung und Analyse der erhobenen Daten zum Ende des Projektzeitraums.

Tabelle Nr.1 Projektphasen

4.1 Planungsphase

Ab Mai 2019 wurden in den Pilotregionen die Suche nach Beratungsräumlichkeiten gestartet. Das Fortbildungscurriculum wurde in Zusammenarbeit mit der AG Beratung (der AG BTHG) erarbeitet und Anfang des Jahres 2020 finalisiert. Das Fallmanagement der Pilotregionen startete mit den Qualifizierungsmaßnahmen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe Beratung der AG BTHG war das Projektteam an der Entwicklung der Prozessabläufe sowie der Qualitätsstandards bei Beratung und Bedarfsermittlung beteiligt. Alle wichtigen Informationen zur Beratung nach § 106 SGB IX wurden im „Wegweiser 106“ zusammengefasst (siehe Anlage 4). Das Fallmanagement der Pilotregionen wurde zum Wegweiser geschult.

4.2 Einstiegsphase

Der regelmäßige Austausch mit den Leitungskräften der Pilotregionen aus den Dezernaten 4 und 7 wurde im Frühjahr 2020 etabliert. Die rheinlandweite Suche nach geeigneten Beratungsstandorten in allen Mitgliedskörperschaften wurde in Zusammenarbeit mit der Dezernat 4 weitergeführt.

Die Organisation der dezentralen Beratungsstandorte, wie z.B. die Ausstattung der Beratungsräume, die materielle Versorgung der Standorte, die Ausstattung mit technischem Equipment und die Organisation der Dienstleistungen wurde unterstützt. Das Projektteam hat sich in den informellen Austausch der Dezernate Personal und Organisation (Dezernat 1), Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH (Dezernat 3), 4 und 7 eingebracht.

Die Stabsstelle 70.10 hat die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes unterstützt, die Kommunikation mit dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt und Informationsmaterial zur LVR-Beratung vor Ort entwickelt. Die Pilotregionen wurden im Juli 2020 mit den Flyern und LVR- Informationsmaterial ausgestattet.

Um die Erreichbarkeit der LVR-Beratung vor Ort in den Pilotregionen zu verbessern, wurde ab September eine zentrale regionale Rufnummer und zentrales E-Mail-Postfach von den Teams der Pilotregionen erfolgreich erprobt. Diese standardisierten Instrumente - Informationsflyer, zentrale Telefonnummer für die Beratung und zentrales Emailfach - können in Abstimmung mit 70.10 (Frau Wagner) und 70.01 (Herr Mannott IT Koordination) für die Beratung in den Mitgliedskörperschaften genutzt werden.



Abb.1: Auszug aus dem Informationsflyer LVR- Beratung vor Ort

4.3 Arbeitsphase

Der Start der Beratungspräsenz und die Erstbedarfserhebung mit LVR-eigenen Mitarbeitenden in den Pilotregionen erfolgte im September 2020. Der verspätete Start in die Arbeitsphase war den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie geschuldet. Die in Präsenz geplanten Auftaktveranstaltungen im Herbst 2020 mussten, aufgrund der Corona Pandemie, abgesagt werden. Alternativ zu den Präsenzveranstaltungen wurde die Veranstaltungsreihe „LVR-Beratung vor Ort“ geplant und digital umgesetzt.

Mit dem Start der Veranstaltungsreihe „LVR-Beratung vor Ort“ im Januar 2021 wurde die sozial-räumliche Vernetzung des neuen Beratungsangebots angestoßen. Zur ersten Veranstaltung mit dem Thema „Vernetzung und Kooperation“ wurden die Berater*innen der Dezernate 4 und 7, die regionalen Akteure der jeweiligen Pilotregion, die kommunalen Partner*innen, die Mitarbeitenden der kommunalen Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen, die Berater*innen sowie die Peer Berater*innen an den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen zu einem digitalen Kennenlernen eingeladen. Die Beteiligten hatten die Gelegenheit sich in themenbezogenen Arbeitsgruppen kennen zu lernen und weitere Schritte zur Vernetzung der regionalen Beratungsstrukturen zu vereinbaren. Am Start der Veranstaltungsreihe haben ca. 120 Personen teilgenommen.

Ein zweites digitales Treffen im März 2021 wurde in Zusammenarbeit mit dem SEIB-Teilprojekt des Dezernates 8 zum Thema „Sozialpsychiatrische Zentren (SPZ) und Sozialpsychiatrische Kompetenzzentren Migration (SPKoM) - Aufgaben, Angebote und Perspektiven“ durchgeführt.

Die Berater*innen der Dezernate 4 und 7 hatten die Gelegenheit sich mit den regionalen Ansprechpartner*innen der Pilotregionen auszutauschen und deren Arbeit kennen zu lernen. Die Peer-Berater*innen an der SPZ informierten zu ihren regionalen Angeboten.

Eine weitere Veranstaltung „LVR-Beratung vor Ort“ informierte im Juni die Projektbeteiligten zur Arbeit der Unabhängigen Teilhabeberatung (EuTB). Berater*innen der verschiedenen Beratungsangebote haben sich zu Inhalten und Schwerpunkten ihrer Tätigkeit ausgetauscht und weitere Vernetzungsschritte vereinbart.

Die Vernetzung wurde mit der Veranstaltung „Teilhabe am Arbeitsleben“ im Frühjahr 2022 in jeder Pilotregion fortgeführt. Es haben sich Vertreter*innen der Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit, des LVR - Inklusionsamts, der regionalen Inklusionsfachdienste, der Kommunen, der Werkstätten und anderer Anbieter aus dem Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben beteiligt. In allen Regionen konnten Kooperationen mit der LVR-Beratung vereinbart werden.

Die Veranstaltungsreihe wurde mit der Veranstaltung „Austausch mit der Selbsthilfe und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen“ im Sommer 2022 abgeschlossen. Diese Veranstaltungen wurden in Präsenz durchgeführt und haben gerade den Vertreterinnen der Selbsthilfe und Menschen mit Behinderungen ermöglicht die LVR-Berater*innen kennenzulernen. Die Veranstaltungen waren ein wichtiges Forum für die Peer Berater*innen an den KoKoBe sich bekannt zu machen und mit anderen Peer Berater*innen auszutauschen.

Am 30.09.2021 wurde das LVR-Angebot „Beratung vor Ort“ in der Pilotregion Stadt Duisburg öffentlichkeitswirksam präsentiert. An der Veranstaltung haben kommunale Partner*innen, Vertreter*innen der Leistungsanbieter, Verbandsvertreter*innen und Vertreter*innen der Menschen mit Behinderungen sowie Vertreter*innen der Presse teilgenommen.

Neue Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung

Landschaftsverband Rheinland (LVR) berät ab sofort in neuen Büros in der Schwanenstraße

Von Marius Fuhrmann

Duisburg. Mit einer neuen Beratungsstelle in der Duisburger Stadtmitte erweitert der **Landschaftsverband Rheinland (LVR)** sein Angebot für Menschen mit Behinderung. Während der persönlichen Beratung gilt die 3G-Regel.

LVR-Beratungsstelle erweitert das Angebot in der Stadt

Die neuen Räumlichkeiten liegen gegenüber des Rathauses an der Schwanenstraße 13. Hinter den großen Fenstern befinden sich Büros, aber auch ein Konferenzraum für vertrauliche Gespräche und ein Kinderbereich. Das Angebot richtet sich an Menschen mit drohender oder ausgeprägter Behinderung jeder Art, egal ob körperlich oder geistig.

Auch um die Belange von Kindern und Jugendlichen ab dem Vorschulalter kümmern sich die Mit-

arbeiter. Sie leisten Unterstützung in Kindertagesstätten sowie für Heranwachsende, die in einer Pflegefamilie oder Wohn Einrichtung leben.

Dabei konkurriert das Team nicht mit sozialpsychiatrischen Zentren oder der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstelle (**KoKoBe**). „Wir erweitern mit diesem Angebot die Beratungslandschaft und wollen kein Institut ersetzen, sondern ergänzen. Wer bei uns keine passende Hilfe findet, den vermitteln wir gerne weiter. Die Menschen sollen selbstbestimmt entscheiden können“, sagt Patrick Moser, Fallmanager des **LVR**-Büros.

Auch Heimbesuche möglich, um 3G-Regelung zu entgehen

Da der Verband häufig Kostenträger für die Betreuung von Menschen mit Behinderung ist, haben sich Beratungsmöglichkeiten vor Ort angeboten. Jeden Dienstag zwischen 10 und 15 Uhr sind die Bera-

terinnen und Berater des **LVR** für persönliche Gespräche vor Ort. Dabei ist die 3G-Regel Pflicht. Die Mitarbeiter bieten aber wie in den Lockdown-Monaten auch individuelle Besuche zu Hause oder telefonische Fürsprache an. „Unser Corona-Konzept ist immer flexibel, weil wir es an die Entwicklung der Pandemie anpassen müssen.“ Ihre normale Arbeit als Fallmanager, in der sie sich mit Aspekten zu Wohnen, Arbeit und Tagesstruktur befassen, führen die Berater weiterhin fort.

Eine Übersicht über alle Beratungsstellen gibt es im Internet unter www.beratungskompass.lvr.de. Die **LVR**-Berater in Duisburg erreichen Klienten unter der Vorwahl 0221/809 und den Durchwahlen 6856, 6976, 7255, 7313, 7345. Für die Belange von Kindern und Jugendlichen lautet die Durchwahl 4130. Der Mailkontakt lautet beratung.stadtduisburg@lvr.de.



Abb.2: Eröffnung der Beratungsstelle in der Stadt Duisburg

Der öffentlichkeitswirksame Start im Rhein-Erft-Kreis erfolgte am 05.11.2021 und im Oberbergischen Kreis am 19.01.2022. Auf der Veranstaltung in der Stadt Gummersbach haben LR 4 und LR 7 die Bedeutung der gemeinsamen Beratung vor Ort betont und als wichtigen Beitrag des Eingliederungshilfeträgers zur Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen gewürdigt.

Im Jahr 2021 wurden zudem die Qualifizierungsmaßnahmen des BTHG-Curriculums für das Fallmanagement der Fachbereiche 72 und 73 ausgerollt, u.a. wurde die Mitarbeitenden zum Wegweiser 106 fortgebildet und zu den Standards der Beratung geschult.

LVR
Qualität für Menschen

Landschaftsverband Rheinland

Dez 7 Beratungsdokument

Angaben zur beratenden Person

Angaben zur Beratung ☐ Erstberatung ☐ Folgeberatung

Zielgruppe der Beratung ☐ Beratung Erwachsene ☐ Beratung Kinder/Jugendliche

Die Beratung erfolgt ☐ persönlich ☐ telefonisch ☐ schriftlich ☐ aufsuchend ☐ online

Die Beratung erfolgt anonym ☐ ja ☐ nein

Abb.3: Wegweiser 106 - Auszug Beratungsdokument

Die Datenerhebung in der Arbeitsphase startet in der zweiten Jahreshälfte 2021 mit einer schriftliche Erstbefragung zum Status quo durchgeführt. An dieser Befragung haben sich 9 Mitarbeitende der Piloten beteiligt. Folgende Ergebnisse konnten dokumentiert werden:

- Das Fortbildungsangebot im Rahmen des Curriculums BTHG wird mehrheitlich positiv bewertet (75%). In Bezug auf spezifische Angebote wie z.B. Ausgestaltung und Umsetzung Persönlicher Budgets oder Leistungen anderer Rehabilitationsträger gibt es Nachbesserungsbedarf (50%).
- Die Ausstattung der Beratungsräume wird nur bedingt als ausreichend erachtet. Es gibt Nachbesserungsbedarf bei der Möblierung und der Organisation der Versorgung (60%).
- Die Mitarbeitenden geben zu 75 % an, dass die Veranstaltungsreihe „LVR-Beratung vor Ort“ die sozialräumliche Anbindung, die Vernetzung und das Kennenlernen wichtiger Akteure in den Regionen unterstützt haben.
- Beratungen finden aufgrund der Corona-Pandemie zum Großteil telefonisch oder digital statt (75%). Nur in Einzelfällen werden Beratungen vor Ort oder aufsuchend durchgeführt (25%).

- Nach Angaben von 75 % der Befragten beträgt der zeitliche Aufwand für eine telefonische Beratung im Durchschnitt ca. 30 Minuten und für eine Beratung vor Ort ca. 90 Minuten.
- Häufige Beratungsinhalte sind – Fragen zu Leistungen der Eingliederungshilfe und zur Sozialen Teilhabe (ca.75 %); Fragen zu Leistungen im Arbeitsleben (ca.25%); Fragen zur Leistungsformen, z.B. Persönliches Budget (ca.75%), Leistungsanbieter am Wohnort (ca.75%); Fragen zu besonderen Wohnformen (ca.50%).
- Im II. Quartal 2021 haben 20% der Berater*innen mehrere Erstbedarfsermittlungen durchgeführt (im Durchschnitt 4 BEI_NRW) und schätzten den zeitlichen Aufwand mit Vorbereitung, Durchführung und Erstellung des BEI-NRW mit ca. 6 Stunden ein.

In die Datenerfassung sind zudem die Ergebnisse des Bilanzierungsworkshops aus Dezember 2021 eingeflossen (siehe Anlage 3 - Quartalsbericht IV 2021). An der Veranstaltung hat ein Großteil der Projektteilnehmer*innen und kommunalen Partner*innen teilgenommen. In regionalen Arbeitsgruppen haben sich die Teilnehmer*innen zur Zielerreichung im Jahr 2020 ausgetauscht. Fast alle gesetzten Ziele konnten umgesetzt werden.

Eine zweite Erhebung zum Projektverlauf wurde zum Ende der Arbeitsphase im I. und II. Quartal 2022 mit jeweils zwei Fallmanager*innen und einer Leitungskraft je Pilotregion durchgeführt. Insgesamt wurden neun Interviews geführt.

- Das Qualifizierungsangebot wurde positiv bewertet (100 %). Das Angebot wurde ergänzt, z.B. wird auch ein Modul zu Leistungen anderer Rehabilitationsträger angeboten (50%). Zum Teil sind Inhalte von Modulen nicht passgenau für den LVR, z.B. Modul Sozialraumorientierung (50%). Weiterhin wurde kritisiert, dass ein Modul zur Umsetzung des Persönlichen Budget im Verwaltungsverfahren weiterhin aussteht (80%).
- Die Ausstattung der Beratungsräume wurde zwischenzeitlich verbessert und mehr auf den Bedarf in der Beratung hin angepasst (50%). Es gibt weiterhin Nachbesserungsbedarf bei der Versorgung und der Organisation von Dienstleistungen, wie Reinigung oder Beschilderung (80%). Kritisiert wurde die Zeitspanne, die seitens der Verwaltung benötigt wird, um Dienstleistungen, Ausstattung und Organisation der Beratungsräumlichkeiten umzusetzen (100%).
- Die Mitarbeitenden gaben zu 75 % an, dass die Veranstaltungsreihe „LVR-Beratung vor Ort“ die sozialräumliche Anbindung, die Vernetzung und das Kennenlernen wichtiger Akteure in den Regionen unterstützt haben. Eine Vertiefung der sozialräumlichen Vernetzung ist wünschenswert. Die Verknüpfung zu wichtigen Akteuren sollte weitergeführt werden, um die Qualität der sozialräumlichen Beratung sicherzustellen (50%).
- Weiterhin findet ein Teil der Beratungen aufgrund der Corona-Pandemie telefonisch oder digital statt (50%). Nach dem Start der LVR-Beratung vor Ort, der Einführung des zentralen Beratungstelefons und des zentralen E-Mail-Posteingang finden zunehmend Beratungen vor Ort statt.
- Nach Angaben der Befragten des Fallmanagements beträgt der zeitliche Aufwand für eine telefonische Beratung im Durchschnitt ca. 30 Minuten und für eine Beratung vor Ort ca. 60 Minuten.
- Die Erstbedarfsermittlung wird insgesamt deutlich umfassender eingeschätzt als in 2021 erwartet. Die Mitarbeitenden im Fallmanagement beurteilen die Handhabung des BEI_NRW kritisch. Das Instrument ist aufgrund der kleinteiligen Differenzierung zu umfassend und die Bearbeitung aus diesem Grund zeitintensiv. Eine Straffung hinsichtlich der Bedarfe, Ziele und Maßnahmen ist dringend angezeigt. Zur Anwendung vor Ort ist ein deutlich stringenteres und kompaktes Instrument wünschenswert.
- Die Befragten des Fallmanagements machten durchgängig deutlich, dass sich die Anforderungen und Aufgabenvielfalt durch die LVR-Beratung vor Ort deutlich verändert haben. Beratung und Unterstützung sowie Erstbedarfsermittlung sind zeitintensive Aufgaben. Zu den zeitintensiven Faktoren gehören An- und Abreise zum Beratungsstandort, aufsuchende Beratungen und Erstbedarfsermittlungen vor Ort (100%).

- Die Mitarbeitenden äußerten zu 75% die Sorge, die anfallenden Aufgaben nicht in der Qualität bearbeiten zu können, die dem Menschen mit Behinderungen und dem gesetzlichen Auftrag angemessen sind. Das Fallmanagement aller Pilotregionen hat auf die anwachsenden Mehrarbeitsstunden und die offenen Arbeitsaufträge hingewiesen. In zwei Pilotregionen haben Mitarbeitenden das Fallmanagement mit dem Hinweis auf die Arbeitsbelastung verlassen.
- Die Arbeitsorganisation der LVR-Beratung vor Ort erfordert vom Einzelnen und vom Team ein hohes Engagement, Kommunikation und Abstimmung (75%).
- Die LVR-Beratung vor Ort wird als Chance gesehen nahe an den Menschen mit Behinderung und am Sozialraum zu sein (75%). Die Tätigkeit vor Ort bietet die Möglichkeit Bedarfslagen besser einschätzen zu können und entsprechende Hilfen nahe am Leistungsberechtigten erbringen zu können (50%).

Die Dokumentation der Beratungsfälle erfolgte vom 01.01.2021 bis zum 31.03.2021 über eine regionalisierte Erfassung durch die Projektleitung. Ab dem 01.04.2021 waren die Teamleitungen der Pilotregionen gebeten, die Beratungen und die Erstbedarfsermittlungen in einer Excel-Liste zu dokumentieren (siehe Anlage Nr.5). Mit der Excel-Liste wurden sowohl informelle Anfragen an das Fallmanagement dokumentiert als auch Beratungen und Erstbedarfsermittlungen festgehalten. Informelle Anfragen beziehen sich auf Anfragen zur Zuständigkeiten, Ansprechpartner*innen oder allgemeine Fragen zur Beratung. Eine LVR-Beratung im Sinne der 106er Beratung ist eine ausführliche Beratung, die nach den im Wegweiser 106 festgelegten Standards durchgeführt wird. Die dokumentierten Beratungs- und Erstbedarfsermittlungen verdeutlichen:

- Die Dokumentation belegt, dass im Zeitraum hoher Corona-Inzidenz und Kontaktbeschränkungen in 2021 und 2022 die Beratung in Präsenz kaum angefragt wurden.
- In Jahr 2021 wurden in den Pilotregionen im Durchschnitt 7,25 Beratungen monatlich durchgeführt. Im Jahr 2022 zeichnet sich ein leichter Anstieg auf 9 Beratungen im Monat ab.
- Im Oberbergischen Kreis stagnierten die nachgefragten Beratungen. Das Begehungsverbot im Kreishaus in der Stadt Gummersbach aufgrund der Corona-Pandemie hat den Zugang für Ratsuchende deutlich erschwert.
- Veränderungen sind in Bezug auf die Durchschnittszeiten für die Beratungen im allen Regionen feststellbar. Im Jahr 2021 gab es deutliche Unterschiede in den Pilotregionen hinsichtlich der Durchschnittszeiten pro Beratung. Die Spannbereite je nach Einzelfall lag zwischen 30 Minuten und 120 Minuten.
- In der Stadt Duisburg und im Rhein-Erft-Kreis liegen die Beratungszeiten im Jahr 2022 ca. 25 % unter den zu Beginn dokumentierten Zeiten. Im Oberbergischen Kreis ist eher eine ansteigende Tendenz bei dem Zeitaufwand pro Beratung feststellbar. Für 2022 wird im Durchschnitt ein reduzierter zeitlicher Aufwand dokumentiert. Insgesamt kann festgestellt werden, dass eine Beratung ca. 1 Stunde in Anspruch nimmt.
- Der zeitliche Aufwand für Erstbedarfsermittlungen im Jahr 2021 lag mit Vorbereitung, Durchführung des Ermittlungsgesprächs und Erstellen des BEI_NRW bei ca. 9 Stunden. Bei der Dokumentation sind die Anreisezeiten in die Region ausgenommen.
- Die Erstbedarfsermittlung wird auch im Jahr 2022 mit deutlich hohem Zeitaufwand dokumentiert. Für die Vorbereitungen werden im Schnitt 1 bis 1,5 Stunden benötigt. Die Gespräche zur Erhebung werden mit 3 bis 4 Stunden angegeben. Die Erstellung des BEI_NRW nimmt je nach Fall 3 – 6 Stunden in Anspruch. Aufgrund einiger weniger Erstbedarfsermittlungen mit geringerem Zeitaufwand liegt der Durchschnitt über alle Pilotregionen verteilt im Jahr 2022 bei ca. 6 Stunden pro Erstbedarfsermittlung. Im Projektzeitraum lag der durchschnittliche Zeitaufwand pro Bedarfsermittlung bei ca. 7 Stunden und 25 Minuten.

BTGH 106+				
Beratungen und Erstbedarfsermittlungen				
01.01.2021.-31.12.2021	Beratungen (Anzahl)	Ø Minuten pro Beratung	BEI_NRW (Anzahl)	Ø Minuten pro Ermittlung
Rhein-Erft-Kreis	22	87	6	460
Oberbergischer Kreis	33	40	0	0
Stadt Duisburg	32	40	2	630
in 2021	87		8	
Durchschnitt 2021		63		545
01.01.2022 -30.09.2022	Beratungen (Anzahl)	Ø Minuten pro Beratung	BEI_NRW (Anzahl)	Ø Minuten pro Ermittlung
Rhein-Erft-Kreis	38	55	8	296
Oberbergischer Kreis	14	75	5	373
Stadt Duisburg	29	25	7	400
in 2022	81		20	
Durchschnitt 2022		51		351
Gesamtprojektzeit	168 Beratungen	57 Minuten	28 BEI_NRW	448 Minuten

Tabelle Nr.2: Dokumentation Beratungen und Erstbedarfsermittlungen

4.4 Auswertungsphase

In der Auswertungsphase ab dem zweiten Quartal 2022 wurde die Datenlage zu Beratungsanfragen, Beratungsinhalten sowie zur Erstbedarfsermittlung gesichtet. Zudem wurden die Ergebnisse der schriftlichen Befragungen und der qualitativen Interviews mit den Projektbeteiligten ausgewertet. Die Datenlage war hinsichtlich der Beratungen und Erstbedarfsermittlungen in den Pilotregionen aufgrund der Corona-Pandemie nicht ausreichend valide, um belastbare empirische Aussagen treffen zu können. Aus diesem Grund wurde im Dezember 2021 von der Dezernatsleitung beschlossen die Erhebung der Daten bis zum 31.03.2023 weiterzuführen.

Durch die Beteiligung und Einbindung der Peer-Berater*innen am Projekt und durch die Unterstützung der Vernetzung aller Beteiligten der Beratungsstrukturen in der Erprobungsphase wurden Erfahrungen der Peer Berater*innen zur Teilhabe an Beratung generiert.

Die Erfahrungen aus dem Austausch mit den KoKoBe-Mitarbeitenden und den LVR-Berater*innen sind in die Erstellung des Rahmenkonzepts für die Weiterentwicklung und Öffnung der KoKoBe im Rheinland eingeflossen.

5. Erkenntnisgewinn aus dem Pilotprojekt

Die Analyse führt die Erkenntnisse aus der Datenerhebung und der Auswertung der Quartalsberichte zusammen. An dieser Stelle werden die gesetzten Ziele des Projektauftrags – Erprobung

der sozialräumlichen Beratung – Weiterentwicklung der KoKoBe – Aufbau der Peer-Beratung an den KoKoBe hinsichtlich der Zielerreichung dargestellt.



5.1 Erprobung der sozialräumlichen Beratung

Im Folgenden werden die Daten und eine erste Analyse hinsichtlich der Erprobung der Beratung dargestellt.

5.1.1 Gemeinsame Standorte für die Beratung nach § 106 SGB IX

Eine Beratung nach § 106 SGB IX ist bereits seit dem 01.01.2020 in allen Regionen des Rheinlands auf Anfrage möglich. In den Modellregionen ist in den Beratungsräumen des LVR die Präsenz des Fallmanagements des Dezernates 7 an einem Tag pro Woche gewährleistet. Das Fallmanagement des Dezernates 7 bietet in allen Mitgliedskörperschaften an einem Tag in der Woche Beratungen vor Ort in Präsenz an, soweit die räumlichen Voraussetzungen erfüllt sind. In Absprache mit dem Fallmanagement können neben diesen festen Präsenztagen bei Bedarf auch weiterhin individuelle Termine vereinbart werden.

Die Fallzahlentwicklung im Bereich der Frühen Hilfen und die rheinlandweite Etablierung der Beratungspräsenzen des Dezernates 7 geben Anlass, die Suche der beiden Dezernate 4 und 7 mit Unterstützung des Dezernates 3 nach weiteren geeigneten Beratungsräumlichkeiten fortzuführen.

5.1.2 Kooperation und Organisation dezentraler Beratungsräume

Die gemeinsame Nutzung der Beratungsräumlichkeiten bedarf hinsichtlich der Kooperation der beteiligten Dezernate einer koordinierten Abstimmung. Die Erprobung hat deutliche Schwächen in der Organisation von Dienstleistungen, der Ausstattung sowie der Versorgung der dezentralen Standorte gezeigt. Die Anforderungen in der Organisation und die Durchführung der Beratung vor Ort weichen vom bisherigen Standard in der Verwaltung ab. Die Organisationsprozesse sind hinsichtlich der veränderten Anforderungen neu festzulegen. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde diese Aufgabe im Dezernat 7 dem Fachbereich 71 zugeordnet, der in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 41 in Dezernat 4 die Koordination der Organisation im Sommer 2022 übernommen hat.

5.1.3 Zugänglichkeit von Informationen für Ratsuchende

Im Jahr 2021 wurde durch 70.10 (Strategischer Stab im Dezernat 7) ein Informationsflyer zur LVR-Beratung vor Ort entwickelt. Die Flyer wurden der Fachöffentlichkeit und kommunalen Partnern in den Pilotregionen zur Verfügung gestellt.

Um einen niederschweligen Zugang für Ratsuchende zu unterstützen, wurden für den E-Mail-Verkehr und für telefonische Kontakte zentrale Adressen bzw. zentrale Rufnummern initiiert. 70.10 hat die Vernetzung des SEIB-Teilprojekts mit dem Team des LVR-Beratungskompass übernommen.

Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ kooperiert mit dem LVR-Projekt Beratungsportal (<https://beratungskompass.lvr.de>) und unterstützt die Entwicklung des Internetauftritts zu den LVR-Beratungsangeboten für Bürgerinnen und Bürgern (<https://www.lvr.de>).

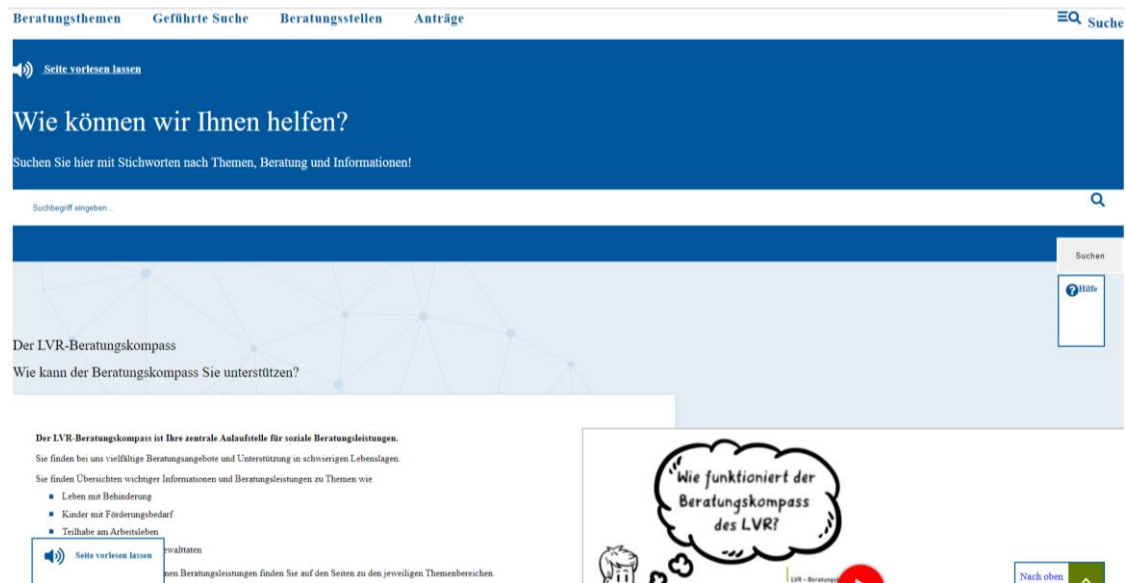


Abb.4: Auszug der Startseite des LVR - Beratungskompass

Es ist gelungen die LVR-Beratung vor Ort und die Peer-Beratung an den KoKoBe im LVR-Beratungskompass sichtbar zu platzieren. Das Beratungsportal hat für die LVR-Beratungsstrukturen eine große Bedeutung, da es Ratsuchenden einen ersten Überblick über die Angebote und Leistungen in ihrer Region ermöglicht.

5.1.4 Qualifizierung des Fallmanagements

Aufgrund der Sozialrechtsreform durch das BTHG und den damit verbundenen veränderten rechtlichen Bestimmungen und Zuständigkeiten sind (ganz) neue Anforderungen an die Mitarbeitenden des LVR entstanden. Diese betreffen vor allem das LVR-Fallmanagement der Dezernate 4 und 7, die Beratung und Unterstützung gemäß § 106 SGB IX dezentral vor Ort erbringen und eine umfassende Bedarfsermittlung anhand des BEI_NRW bzw. BEI_NRW-KiJu durchführen. Die zielgerichtete Qualifizierung des Fallmanagements im Sinne des § 97 SGB IX wurde über die Etablierung eines modularen Fortbildungsangebots des LVR sichergestellt. Das Fortbildungscurriculum wurde in Abstimmung mit den Fachbereichen 72 und 73 des Dezernates 7 sowie mit dem LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung entwickelt und umgesetzt.

Durch den erweiterten Aufgabenzuschnitt des Fallmanagements war es notwendig, die in der Ausbildung und durch die bisherige berufliche Tätigkeit erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeitenden im Sinne des Fachkräftegebots nach § 97 SGB IX zu vertiefen und zu erweitern. Die Themenverantwortlichen der Fachbereiche 72 und 73 haben in Zusammenarbeit der AG Beratung und der Projektleitung dazu beigetragen, geeignete Qualifizierungsmaßnahmen zu entwickeln und diese seit Anfang 2020 in Abstimmung mit dem LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung für das Fallmanagement des Dezernates 7 anzubieten.

Der Aufgabenzuschnitt des Fallmanagements hat sich verändert. Die Veränderung verunsichert. Die Fortbildungen waren, wegen der Verzögerung bei der Umsetzung der Beratung oft nicht passgenau. Dies hat dazu beigetragen, dass noch kein praktischer Nutzen aus den Fortbildungen gezogen werden konnte. Daher muss das Curriculum fortlaufend den Bedürfnissen des Fallmanagements (FM) angepasst werden. Darüber hinaus wurde ein Coachingangebot initiiert, um das FM zu unterstützen mit den Veränderungen in ihrem beruflichen Alltag umzugehen und ihre Ressourcen zu stärken. Das Coachingangebot ist so angelegt, dass es später in eine kollegiale Beratung mündet.

5.1.5 Dokumentation der Beratung und Erstbedarfsermittlung

Die Beratungen und Erstbedarfsermittlungen wurden seit der Einstiegsphase des Projekts erfasst. Die Fälle werden monatlich fortlaufend dokumentiert. Wiederholt wurde von den Mitarbeitenden zurückgemeldet, dass es aufgrund der Arbeitsbelastung nicht immer gelingt, alle Beratungen und informellen Beratungsanfragen zu erfassen. Die dokumentierten Fälle sind aus diesem Grund nur bedingt im Sinne der Empirie belastbar.

Grundsätzlich steht seit dem 01.09.2021 das EvaSys-Beratungsdokument zur Verfügung. In den Schulungen wird das Fallmanagement des Dezernates 7 darauf hingewiesen, dass Beratungen mit dem EvaSys-Dokument zu dokumentieren sind. Die mit EvaSys erstellten Dokumente können u.a. hinsichtlich der Anzahl der Beratungen in einer Region, der Beratungsanliegen und der Beratungsinhalte ausgewertet werden. Die Integration des Beratungsdokuments in PerSeh wurde mit dem LWL abgestimmt und befindet sich in der finalen Testphase. In Bezug auf den Zeitaufwand der Beratungen werden keine Daten erfasst.

Nach Start der Beratungspräsenzen ist in allen drei Pilotregionen ein Anstieg der Beratungen und Erstbedarfsermittlungen feststellbar.

5.1.6 Qualitätssicherung der LVR-Beratung vor Ort

Die LVR-Beratung vor Ort wurde qualitativ und fachlich abgesichert. Die Beratungsstandards für die LVR-Beratung vor Ort wurden in Bezug auf den Beratungsprozess, die personellen und räumlichen Kriterien sowie hinsichtlich der Barrierefreiheit umgesetzt. Die Qualitätsstandards orientieren sich an den Empfehlungen der BAR zu „Standards in der Beratung“.

Barrierefreiheit bedeutet auch, dass Menschen mit Behinderung in einer wahrnehmbaren Form beraten werden. Entsprechend werden nach Prüfung im Einzelfall die Kosten für eine barrierefreie Kommunikationsassistenz im Sinne des § 106 SGB IX z.B. für Gebärdendolmetschen oder Dolmetscher*innen für taubblinde Menschen übernommen. Das Dezernat 7 strebt an, bei Bedarf die Sprach- und Integrationsmittler*innen (Sprach- und Integrationsmittler*innen im LVR-Klinikverbund / SIM) für die barrierefreie LVR-Beratung vor Ort zu nutzen.

Die Beratungsangebote in den Pilotregionen erfüllen die Aspekte der Niedrigschwelligkeit. Das bedeutet u.a. auch, dass Ratsuchende notwendige und weiterführende Informationen zum Beratungsanliegen erlangen können.

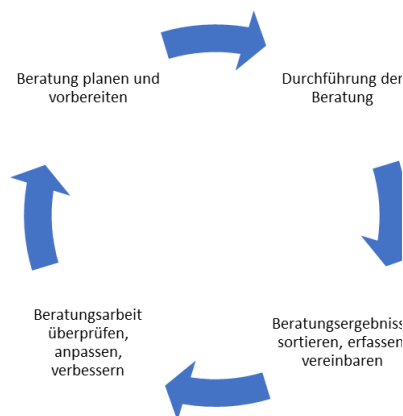


Abb.5: Auszug aus der Prozessbeschreibung Standards der LVR-Beratung vor Ort

5.1.7 Weiterentwicklung der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen

Die KoKoBe-Mitarbeitenden in den Pilotregionen waren in den Projektverlauf eingebunden. Sie haben mit ihren Erfahrungen und mit der bestehenden sozialräumlichen Einbindung die Etablierung der LVR-Beratung vor Ort unterstützt. Im Kontext der Öffnung für weitere Personengruppen wurden u.a. die Themen: fachliche Qualifizierung, angemessene Beratungsmethoden sowie Beratungsschwerpunkte von den KoKoBe-Mitarbeitenden benannt. Eine regionalisierte Erweiterung

des Beratungsangebots wurde in Bezug auf den Bedarf besonderer Personengruppen, insbesondere von Personen mit sprachlichen Problemen und Migrationsgeschichte, herausfordernden Verhaltensweisen, Doppeldiagnosen und behinderungsspezifischen Anforderungen erörtert.

Die Öffnung der Beratungsangebote, für alle Personengruppen und Lebenslagen ist umzusetzen. Die Öffnung ist auf die regionale Bedarfslage in den Mitgliedskörperschaften ausgerichtet und zielt darauf ab, die Schaffung von Doppelstrukturen bei Beratungsangeboten zu vermeiden. Bei der Weiterentwicklung der KoKoBe hat die Vernetzung mit der LVR – Beratung vor Ort eine besondere Priorität. Der Projektauftrag wird mit der Erstellung eines Rahmenkonzepts zur Weiterentwicklung der KoKoBe im Rheinland abgeschlossen.



5.1.8 Ausbau der Peer-Beratung

Der kontinuierliche Auf- und Ausbau der Peer-Beratung an den KoKoBe verdeutlicht, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die Partizipation in/an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen für den LVR eine hohe Priorität besitzen. Über den Projektzeitraum ist es gelungen in den Pilotregionen die Peer-Beratung bei der KoKoBe aufzubauen. Gemäß den Fördergrundsätzen gibt es im jeweiligen Trägerverbund Koordinator*innen, die Peers zur LVR-eigenen Schulungsreihe begleiten, die Peer-Arbeit und die Peer-Beratungen vor Ort organisieren und das Team der Peer-Beratenden bei ihrer Arbeit begleiten. Trotz der teils widrigen pandemie-bedingten Einschränkungen konnten in den Pilotregionen bereits Peer-Beratungen durchgeführt werden. Ebenfalls konnten offene Sprechstunden und Informationsveranstaltungen bspw. in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Förderschulen durchgeführt werden.

Peer-Koordinator*innen und –Berater*innen konnten sich zudem in die (digitale) Veranstaltungsreihe „Beratung vor Ort“ einbringen. Als positiver Aspekt hervorzuheben ist hier, dass die Peer-Berater*innen über das Kennenlernen der weiteren Beratungsstrukturen vor Ort Werbung in eigener Sache machen konnten. In allen Pilotregionen ist die Peer-Beratung bei der KoKoBe der LVR-Beratung vor Ort und kommunalen Partner*innen bekannt, Vernetzung und Austausch werden weiter gefördert und die Peer-Beratung bei der KoKoBe weiter gestärkt und aufgebaut.

5.1.9 Vernetzung und Kooperation des LVR–Beratungsgeschehens

Gemäß dem wichtigen Prinzip der Integrierten Beratung „Kooperation mit anderen regionalen Beratungsangeboten“ ist eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit weiteren LVR-eigenen und durch den LVR geförderten Beratungsangeboten wie z.B. Inklusionsfachdiensten (IFD), KoKoBe und SPZ folgerichtig und unabdingbar.

In Zusammenarbeit mit den SEIB-Teilprojekten wurden bis Mitte 2022 fachlich-inhaltliche und organisatorische Voraussetzungen erarbeitet, die eine verbesserte Vernetzung und Kooperation des Beratungsgeschehens innerhalb des LVR unterstützen. Die SEIB-Teilprojekte haben dazu beigetragen, Schnittstellen in den LVR-Beratungsstrukturen zu identifizieren und Kooperationsmöglichkeiten bei der integrierten Beratung abzustimmen.

Ein Ergebnis der konkreten Kooperationen der SEIB-Teilprojekte ist es, dass mit der Weiterentwicklung der Integrierten Beratungsangebote in den LVR-Strukturen ein Erfahrungsgewinn für die beteiligten Dezernate generiert werden konnte. Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ konnte an den Praxiserfahrungen der Mitarbeitenden des SEIB-Teilprojekts des Dezernates Klinikverbund

und Verbund Heilpädagogischer Hilfen (Dezernat 8) partizipieren. Die Projektmitarbeiter*innen haben sich in die Veranstaltungsreihe „Beratung vor Ort“ eingebracht. Besonders die Expertise zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit Migrationsgeschichte durch Sprach- und Integrationsmittler*innen (im LVR-Klinikverbund) bietet für die LVR-Beratung vor Ort die Chance, Beratung barrierefreier zu gestalten.

Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ hat mit dem Team Fachberatung des SEIB-Teilprojekts des Dezernates 4 eine Fortbildungsreihe zu den Thema Kindeswohl und Kinderrechte in Zusammenarbeit mit dem LVR Institut für Training, Beratung und Entwicklung initiiert.

5.2 Potentiale der LVR-Beratung vor Ort

Das BTHG fordert den LVR als Träger der Eingliederungshilfe im Rheinland dazu auf das moderne Teilhaberecht in Verwaltungshandeln umzusetzen. Ziel ist es zur vollen und wirksamen Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und zu Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen beizutragen.

Die BAR hat die Herausforderungen der Beratung im Kontext des Rehabilitationsprozesses beschrieben. Das Projektteam hat sich an diesen Empfehlungen orientiert. Die integrierte, vernetzte Beratung bietet für die Rehabilitationsträger die Chance, ihr Angebot passgenauer zu gestalten, Schnittstellen zu identifizieren und aufgrund komplexer Problemlagen Beratungen „Hand in Hand“ anzubieten.

5.2.1 Personenzentrierung und Selbstbestimmung

Für die Beratung nach § 106 SGB IX ist die Personenzentrierung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen von zentraler Bedeutung. Das Dezernat 4 sowie das Dezernat 7 qualifizieren die Berater*innen im Rahmen der Fortbildungsmaßnahmen zur UN-Behindertenrechtskonvention bzw. zur UN-Kinderrechtskonvention.

Die Aspekte Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung werden durch den Auf- und Ausbau von Peer-Beratung an der KoKoBe und der Kooperation der LVR-Beratung mit Peer-Berater*innen vor Ort berücksichtigt. Den Menschen soll als Expert*innen in eigener Sache die Möglichkeit eröffnet werden, andere Menschen vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen zu beraten. Die konsequente Einbindung der Peer-Berater*innen in den informellen Austausch trägt dazu bei, die Perspektive der Menschen mit Behinderungen in den Weiterentwicklungsprozess der LVR-Beratungsstrukturen zu integrieren und den Teilhabe-Mehrwert für Menschen mit Behinderungen zu steigern.

Durch den informellen Austausch der LVR-Mitarbeitenden in den Pilotregionen wurden die Kooperation und die Vernetzung mit den weiteren regionalen Beratungsangeboten unterstützt. Es entsteht vertiefte Kenntnis über die Angebote und Möglichkeiten, die der Sozialraum für Menschen mit Behinderung bereithält. Über den regionalen Austausch können besondere Chancen sowie Barrieren des Sozialraums deutlich werden und in die Beratung einbezogen werden.

Ein wichtiger Aspekt der Barrierefreiheit ist die Präsenz der LVR-Beratung vor Ort im Beratungskompass des LVR. Zugängliche Information auf Höhe der Zeit tragen zur Bekanntheit, zur Nutzbarkeit und zur Zugänglichkeit für die Bürger*innen im Rheinland bei. Neben der barrierefreien medialen Information ist Barrierefreiheit vor allem in der Beratung und Unterstützung vor Ort zu gestalten.



Abb. 6: Berater*innen der Dezernate Kinder, Jugend und Familie und Soziales im Oberbergischen Kreis

5.2.2 Vernetzte Beratung

Vernetzte Beratung bietet für die Ratsuchenden und die LVR-Beratung vor Ort Vorteile. Vernetzte Berater*innen sind mit dem Beratungsangebot, den Berater*innen der Region und Beratungsinhalten vertraut. Vernetzung unterstützt eine hohe Beratungskompetenz und Fachlichkeit in der Beratung. Vernetzte Beratung trägt dazu bei, die Qualität der Beratung zu sichern (siehe Anlage Nr.6 „Kooperation statt Konkurrenz“).

Über den informellen Austausch sind den LVR-Berater*innen die Möglichkeiten, Angebote und die Strukturen im Sozialraum bekannt. Beratung erfolgt nahe an den Bürger*innen und bezieht den Sozialraum mit ein. Die Beratung kann so passgenauer auf die Ziele und Wünsche der Ratsuchenden ausgerichtet werden. Bei Bedarf werden Beratungen in der Region „Hand in Hand“ durchgeführt und auf Wunsch Peer-Beratung mit einbezogen. Die Vernetzung mit den EUTB, KoKoBe, SPZ, SPKoM und den weiteren Beratungsangeboten tragen dazu bei, die LVR-Beratung vor Ort bekannter zu machen und zu etablieren. Vernetzung ist ein wichtiger Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit und trägt dazu bei, das LVR-Beratungsangebot zu platzieren.

Die „Chancen und Herausforderungen einer vernetzten, trägerübergreifenden Beratung“ wurden am Beispiel der LVR-Beratung vor Ort im Rahmen des Deutschen Fürsorgetag in der Stadt Essen und auf Einladung des Deutschen Vereins für private und öffentliche Fürsorge im Rahmen der Abschlussveranstaltung der „Umsetzungsbegleitung BTHG“ in Berlin präsentiert.

6. Handlungsempfehlungen für die rheinlandweite Ausrollung der Beratung

Im Vorfeld wurden Handlungsbedarfe benannt, die im Rahmen des Projektes identifiziert wurden. An dieser Stelle werden Erfahrungen aus dem Projekt beschrieben, die dazu beitragen können das Ausrollen der rheinlandweiten Beratung vor Ort zu unterstützen.

6.1 Einsatz von Ressourcen

Der Träger der Eingliederungshilfe ist aufgefordert, bei Beratung und Leistungsgewährung die Individualität der Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen und dabei die Sozialräume einzubeziehen.

Um die beschriebene Aufgabenvielfalt in einer angemessenen Qualität vor Ort umsetzen zu können, bedarf es einer abgestimmten Organisation der Beratung vor Ort. Die Organisation der Präsenzen vor Ort sollte den Besonderheiten der Region und den Mitarbeitenden des Teams der Regionalabteilung Rechnung tragen. Im Dezernat muss abgestimmt werden, wie die Ressource zur Verfügung gestellt werden können, um die Anforderungen, die mit dem gesetzlichen Auftrag verbunden sind, zu erfüllen.

6.2 Beratung als Aufgabe identifizieren

Die Organisation der LVR-Beratung vor Ort erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Koordination von allen Beteiligten. Die Aufgabe der Beratung und Unterstützung stellt die Mitarbeitenden im Fallmanagement, die Teams und die Leitungskräfte vor neue Anforderungen. Die Erprobung hat gezeigt, dass die Umsetzung gelingt, wenn Leitungskräfte diese Anforderungen identifizieren und kommunizieren.

Durch die Beratung und Unterstützung vor Ort steht für die verschiedenen Aufgaben im Fallmanagement deutlich weniger Zeit für die Bearbeitung von Einzelfällen zur Verfügung. An- und Abreise zu den Beratungsstellen belasten das Zeitkontingent zusätzlich. Der veränderte gesetzliche Auftrag erfordert eine deutliche Personenzentrierung, die konkrete Kenntnisse über den Sozialraum bei der Beratung einbezieht. Im Fallmanagement der Pilotregionen wurde die Sorge geäußert, dass die Aufgabenvielfalt zu Lasten der Qualität der Arbeit führt.

Mitarbeitende und Teams haben unterschiedliche Stärken. So hat jede Pilotregion sich der Aufgabe mit ihren jeweiligen Besonderheiten angenommen. Eine gute Arbeitsteilung unter Berücksichtigung von Teilzeittätigkeiten kann diesen Prozess unterstützen. Auch die Mitarbeitenden haben qualifikationsbedingt und persönlichkeitsbezogen unterschiedliche Stärken und Expertisen, werden diese Stärken und Expertisen bei der Umsetzung der verschiedenen Aufgaben im Fallmanagement einbezogen, trägt dies zur Arbeitszufriedenheit und zur Qualitätssicherung bei. Aufgabenteilung im Team kann einen Beitrag leisten, die Beratung vor Ort und die Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben zu optimieren.

Mitarbeiter*innen haben durch die Form der Kommunikation und den Umgang mit der Aufgabe die Chance, diese im Alltagshandeln zu integrieren. Die Aufgabe kann besser integriert werden, wenn die Mitarbeitenden am Prozess beteiligt sind und diesen mitgestalten können. Inhalte, Umfang und Umsetzung der Aufgabe sind abzustimmen, so dass sich die Mitarbeitende orientieren können.

6.3 Bedarfsermittlungsinstrument weiterentwickeln

Die Erfahrungen aus dem Projekt verdeutlichen den Handlungsbedarf in der Bedarfsermittlung. Handhabbarkeit, Nutzbarkeit und Anwendbarkeit des BEI_NRW bedürfen der Modifikation. Die Bedarfsermittlung vor Ort muss durch das Fallmanagement leistbar sein. Eine besondere Herausforderung bei der Bedarfsermittlung ist der Aufbau und die Gestaltung des BEI_NRW. Aufgrund der Komplexität des Instruments ist die Bedarfsermittlung und die Erstellung zeitaufwändig. Die Mitarbeitenden äußern den Wunsch, das Bedarfsermittlungsinstrument zu straffen und die Handhabung deutlich zu vereinfachen.

Das Instrument ist im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen zu modifizieren, so dass eine kompaktere Bearbeitung möglich wird, die sowohl den Menschen mit Behinderungen gerecht wird und für die Mitarbeitenden leistbar ist. Die Bedarfsermittlung muss hinsichtlich der Ziele, Maßnahmen und Leistungen verknüpft sein und überprüfbar gestaltet werden.

6.4 Berücksichtigung regionaler Besonderheiten

In der Stadt Duisburg bieten die Räumlichkeiten ausreichend Platz für Bürotätigkeit, Besprechungen und Beratungen für beide Dezernate. Das Fallmanagement nutzt die Räumlichkeiten an mehreren Tagen in der Woche, z.B. zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen, für Bürotätigkeiten, für Gespräche mit Leistungsanbieter, für Teilhabe- bzw. Gesamtplankonferenzen. Aufgrund der Präsenzen und der Lage der Beratungsstelle finden auch Besuche durch Laufkundschaft statt. Durch die Formen der Nutzung wird der LVR vor Ort präsenter und als Ansprechpartner mit seinen Angeboten zunehmend wahrgenommen.

Im Rhein-Erft-Kreis steht dem Dezernat 7 im Zentrum der Stadt Bergheim ein Büroraum für die Beratung zur Verfügung. Die Mitarbeitenden sind zu den vereinbarten Präsenzzeiten einmal in der Woche vor Ort. Schwerpunktmäßig finden Beratungen und Erstbedarfsermittlungen statt. Eine weitere Nutzung, z.B. wie in der Stadt Duisburg, findet nicht statt. Es ist zu berücksichtigen, dass die räumlichen Bedingungen und die Lage sich deutlich von den Gegebenheiten in der Stadt

Duisburg unterscheiden. Das Aufsuchen der Beratungsstelle in einem Flächenkreis ist für Menschen mit Behinderungen mit einem gewissen zeitlichen Aufwand verbunden. Alternativ zum Besuch der Beratungsstelle bieten die LVR-Berater*innen, auf Anfrage aufsuchende Beratung an. Die Lage und die räumlichen Gegebenheiten wirken sich auf die Sichtbarkeit des Beratungsangebots sowie die Nutzungsmöglichkeiten durch den LVR vor Ort aus. Die Sichtbarkeit wurde durch sozialräumliche Vernetzung mit anderen Beratungsangeboten, wie z.B. der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen verbessert.

Die Beratungsräume im Oberbergischen Kreis befinden sich in der Kreisverwaltung in der Stadt Gummersbach. Die Anbindung zu örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe ist aufgrund der Lage gut. Die Besonderheiten im ländlichen Kreis, wie das Angebot des ÖPNV und weite Wegstrecken, erschweren es den Menschen mit Behinderungen die Beratungsstelle aufzusuchen. Hier sind die Mitarbeitenden des LVR gefordert, alternative Räumlichkeiten für eine wohnortnahe Beratung zu nutzen.

Der Vergleich verdeutlicht, dass die Implementierung der LVR-Beratung von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Lage, Erreichbarkeit und räumliche Bedingungen wirken sich auf die Inanspruchnahme für Beratungen und Bedarfsermittlungen sowie weitere Nutzungsmöglichkeiten vor Ort aus und machen regionale Anpassungen nötig.

6.5 Qualitätssicherung der Beratung vor Ort

Die Standards in der Beratung und Unterstützung sind im Wegweiser 106 zusammenfassend beschrieben. Die Qualitätssicherung der Beratung vor Ort gelingt, wenn die Prozessabläufe umgesetzt werden. Der Rechtsanspruch auf Beratung ist durch die Dokumentation der Beratung und die Umsetzung der Datenschutzvorgaben sichergestellt. Die Umsetzung in PerSeh bietet mittelfristig die Chance, Daten im Kontext der Beratung zu erheben, auszuwerten und den Prozess zu steuern. Um den rheinlandweite Auf- und Ausbau der Beratung vor Ort zu unterstützen, ist der Integrationsprozess zu forcieren.

Ein Aspekt der Qualitätssicherung ist die Weiterentwicklung des Fortbildungscurriculums. In den Kontext der Qualifizierung ist das Angebot des Coachings zu verorten, um mit den beschriebenen Herausforderungen der Beratung vor Ort besser umzugehen zu können. Dieses Angebot ist für das Fallmanagement ein wichtiger Beitrag, die erweiterten Aufgaben zu organisieren und zu integrieren.

7. Resümee

Die enge Zusammenarbeit der Dezernate 4 und 7 konnte durch die gemeinsame Beratung nach § 106 SGB IX seit dem 01.01.2020 in der Handlungspraxis in den Pilotregionen Stadt Duisburg, Rhein-Erft-Kreis und im Oberbergischen Kreis realisiert werden. Die Mitarbeitenden der LVR-Dezernate wirkten und wirken durch ihre Beratung und Unterstützung aktiv daran mit, die Selbstbestimmung und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Die dezentralen Standorte der Dezernate 4 und 7 in den Mitgliedskörperschaften haben das Potential, den Eingliederungshilfeträger LVR im Sozialraum der Bürgerinnen und Bürger sichtbar werden zu lassen und zu verorten. Barrierefreiheit, Präsenz und Ansprechbarkeit tragen dazu bei, den Zugang zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen niederschwellig zu gestalten.

Mit der Erprobung der LVR-Beratung vor Ort leistete der LVR einen Beitrag, die Möglichkeiten der selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen im Rheinland weiterzuentwickeln.



Abb. 7: Auszug „Gemeinsam in Vielfalt“ Aktionsplan des LVR zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Der kontinuierliche Ausbau der Peer-Beratung an den KoKoBe verdeutlicht, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die Partizipation in/an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen für den LVR eine hohe Priorität besitzen. Mit dem SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ trugen die Dezernate 4 sowie 7 dazu bei, die Eingliederungshilfe personenzentrierter zu gestalten.

Die Erprobung in den Pilotregionen verdeutlicht, dass mit den Herausforderungen auch Perspektiven und Weiterentwicklungspotentiale in der Eingliederungshilfe identifiziert werden konnten.

Die LVR-Dezernate 4 und 7 sind gefordert sich für die rheinlandweite Umsetzung der LVR-Beratung vor Ort im Bereich der Arbeitsorganisation, beim Ressourceneinsatz und der Qualitätssicherung zu rüsten. Grundlage eines dezernatsübergreifenden Organisationsprozesses ist ein gemeinsames Verständnis der Umsetzung des Beratungsauftrags. Die Begrifflichkeit der „Gemeinsamen Beratung“ der Dezernate 4 und 7 ist zu konkretisieren. Grundvoraussetzung für moderne Teilhabeberatung ist Barrierefreiheit. Barrierefreiheit definiert sich über verschiedene Dimensionen. Diese sollten grundsätzlich in ein gemeinsames Begriffsverständnis einfließen. Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sind für Menschen mit Behinderungen Grundvoraussetzungen, Beratung vor Ort in Anspruch nehmen zu können. Auf dieser Basis muss sich das gemeinsame Verständnis von Beratung im Handeln vor Ort konkretisieren. Abstimmungsbedarfe gibt es hinsichtlich der organisatorischen Prozesse und der Umsetzung im Verwaltungshandeln. Es wird den Dezernaten 4 und 7 empfohlen sich zur „Gemeinsamen Beratung“ konkret zu vereinbaren.

Die Beratung vor Ort stellt zudem eine Veränderung der Aufgaben für die Funktionsgruppe des Fallmanagents dar. In der Erprobung wurden Unsicherheiten hinsichtlich der Ausgestaltung des Auftrags, der Umsetzung vor Ort und Integration in den Arbeitsalltag des Fallmanagements deutlich. Die Leitungskräfte des Dezernates sind gefordert, die Organisation der Beratung vor Ort mit dem Fallmanagement zu gestalten und die Integration der veränderten Aufgaben aktiv zu unterstützen.

Abbildungen

Abbildung Nr.1-Informationsflyer LVR-Beratung vor Ort–Auszug Stadt Duisburg	S. 8
Abbildung Nr.2–Eröffnung LVR-Beratung vor Ort in der Stadt Duisburg. Neue Ruhr Zeitung 02.10.2021	S. 9
Abbildung Nr.3-Wegweiser 106 – Auszug Beratungsdokument EvaSys	S.10
Abbildung Nr.4-Startseite des LVR – Beratungskompass. https://beratungskompass.lvr.de	S.15
Abbildung Nr.5-Prozessbeschreibung Standards der LVR-Beratung vor Ort	S.16
Abbildung Nr.6–Berater*innen der Dezernate Kinder, Jugend und Familie und Soziales im Oberbergischen Kreis. Oberbergischer Anzeiger 20.01.2022	S.19
Abbildung Nr.7–„Gemeinsam in Vielfalt“ Aktionsplan des LVR zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention	S.22

Tabellen

Tabelle Nr.1 - Projektphasen	S. 7
Tabelle Nr.2 - Dokumentation Beratungen und Erstbedarfsermittlungen	S.13

Anlagen

Nr.1: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (20215): Trägerübergreifende Beratungsstandards – Handlungsempfehlung zur Sicherstellung guter Beratung in der Rehabilitation. Frankfurt
Nr.2: BTHG 106 – Projektstruktur - Meilensteine und Zielerreichung
Nr.3: Quartalsberichte BTHG 106+
Nr.4: Wegweiser 106 – Arbeitshilfe für Beraterinnen und Berater im Dezernat Soziales
Nr.5: Dokumentation des zeitlichen Aufwands der Beratungen und Erstbedarfsermittlungen in den Pilotregionen
Nr.6: Rohrmann, Windisch (2021): Konkret 5 – Kooperation und Konkurrenz - Schriftreihe der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben NRW.

Vorlage Nr. 15/1469

öffentlich

Datum: 27.01.2023
Dienststelle: OE 6
Bearbeitung: Frau Dr. Schneider

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität	08.02.2023	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	09.02.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**Forschungsprojekt zur Entwicklung einer automatisierten
Gebärdensprachübersetzung für den LVR-Beratungskompass**

Kenntnisnahme:

Der Bericht zum Forschungsprojekt Entwicklung einer automatisierten Gebärdensprachübersetzung für den LVR-Beratungskompass wird gemäß Vorlage Nr. 15/1469 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

J a n i c h

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Hier geht es um den Beratungskompass vom LVR.

Der Beratungskompass vom LVR ist ein Internet-Angebot für Menschen mit und ohne Behinderung.

Im Beratungskompass kann man viele Antworten auf Fragen finden.

Zum Beispiel zu den Themen:

- Arbeit und Behinderung
- Wohnen und Alltag mit Behinderung
- Gesundheit.



Die Texte im Beratungskompass sollen für alle Menschen verständlich sein.

Auch für gehörlose Menschen.

Sie verständigen sich oft in Gebärdensprache.



Daher entwickelt der LVR gerade eine neue technische Lösung.

Durch ein besonderes Programm sollen Texte in Zukunft automatisch in Gebärdensprache übersetzt werden.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.

Den Beratungskompass mit vielen Informationen in Leichter Sprache finden Sie [hier](#).



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Bezugnehmend auf die Vorlage Nr. 14/2746, welche den Auftrag beinhaltet, für den LVR eine integrierte Beratungsstruktur durch die Projekte "Sozialräumliche Erprobung" und "Portal Integrierte Beratung" aufzubauen, wird in dieser Vorlage vorgestellt, wie bei der Weiterentwicklung des LVR-Beratungskompass ein Fokus insbesondere auf eine barrierefreie Ausrichtung durch die Nutzung innovativer Technologien gelegt wird.

Hierzu entwickelt der LVR gemeinsam mit der Kölner Charamel GmbH, einem Software-Unternehmen für Digitale Avatare, aufbauend auf spezifischen Forschungsergebnissen, eine innovative Gebärdensprachlösung. Das Projekt des LVR nutzt hierzu Forschungsergebnisse aus dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Verbundprojekt AVASAG (= Avatar-basierter Sprachassistent zur automatisierten Gebärdensübersetzung), das die Charamel GmbH gemeinsam mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, der Universität Augsburg, der Technischen Hochschule Köln, Ergosign¹ und den Gebärdensprach-Expert*innen der yomma GmbH² umsetzt.

Mit dieser Lösung sollen auf Webseiten schriftliche Texte automatisiert in Gebärdensprache per Avatar in Echtzeit übersetzt dargestellt werden. Der LVR wird von den aktuellen Erkenntnissen und dem neuesten Wissensstand profitieren. Das Projekt durchläuft unterschiedliche Projektphasen. Im ersten Schritt werden die vom LVR zur Verfügung gestellten Inhalte gebündelt und für Übersetzungen in Deutsche Gebärdensprache aufbereitet. Gemeinsam mit dem LVR wird eine zentralisierte Übersetzungsmöglichkeit erarbeitet, mit dem Ziel, das Inhalte aus dem Beratungskompass mithilfe einer online-basierten Plattform per Gebärdensprache übersetzbar gemacht werden.

Langfristiges Ziel ist es, diese Technologie für alle relevanten Webinhalte des LVR einzusetzen.

Diese Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung 6 des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK („Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen“).

¹ Digitalagentur mit Fokus auf User Experience

² Agentur, welche barrierefreie Lösungen für Gebärdensprache erarbeitet

Begründung der Vorlage Nr. 15/1469

Forschungsprojekt zur Entwicklung einer automatisierten Gebärdensprachübersetzung für den LVR-Beratungskompass

Inhalt

1	Ausgangslage und Zielsetzung	4
2	Projektvorgehensweise	5
3	Arbeitspakete und Verantwortlichkeiten	6
4	Bisher erfolgte Projektschritte	9
5	Ausblick	10

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Zum Zeitpunkt des Produktivganges des ‚Beratungskompass‘ war die Startseite des Beratungskompasses in Gebärdensprache und leichter Sprache verfügbar. Viele Themenseiten, welche die Beratungsangebote und Leistungen des LVR erklären und die Kontaktaufnahme zu Ansprechpersonen ermöglichen, werden ebenfalls in leichter Sprache angeboten und ermöglichen einen niedrighschwelligigen Zugang zu den Leistungen des LVR und dessen externen Partnern.

Vor dem Hintergrund des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK im LVR, besteht der Anspruch, die Inhalte des Beratungskompasses so umfänglich wie möglich für alle Zielgruppen barrierefrei zu kommunizieren. Dies erfordert, dass insbesondere die digitale Teilhabe gehörloser Menschen verbessert wird, welche die Inhalte in Textsprache oft nur eingeschränkt nutzen können. Daher sollen viele Informationen aus dem Beratungskompass in Zukunft auch in Form von Gebärdensprach-Videos zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wird eine innovative Gebärdensprachlösung erarbeitet.

Der LVR-Beratungskompass wird hier zur Pilotierung dieser Technik genutzt. Als erste sichtbare Veränderung im 2. Quartal 2023 werden Gebärdensprachvideos aus dem Entwicklungsprozess (also noch klassisch offline erstellt) auf die Seiten des Beratungskompasses eingebaut. In 2024 soll dann die automatisierte Übersetzung mittels Gebärdensprachbibliothek und Avatar zur Verfügung stehen.

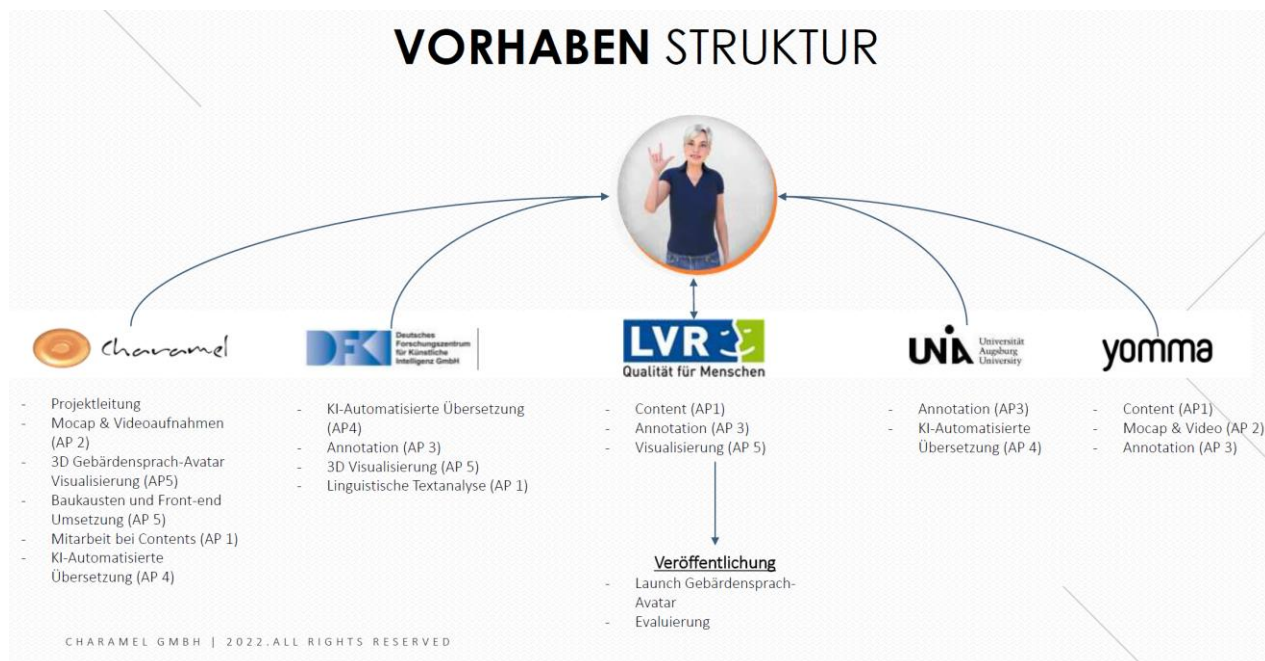
Langfristiges Ziel ist es, diese Technologie für alle relevanten Webinhalte des LVR einzusetzen. Dabei soll mit der Markierung eines Textes auf einer Webseite automatisiert das Video eines Gebärdensprach-Avatars in einem eingeblendeten Fenster aufrufbar sein. Dies soll in einem ersten Schritt im Beratungskompass und bei Eignung später auf allen Webangeboten des LVR zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Entwicklung dieser technischen Lösung soll eine automatisierte Übersetzung von Text in Gebärdensprache möglichst breitflächig und mit hoher Flexibilität für Veränderungen von

Texten und damit eine schnelle Umsetzung von Übersetzungen ermöglicht werden. Dies wird nicht in allen Fällen die Gebärdenübersetzung mit natürlichen Personen in Videos ersetzen. Wann welches Medium oder der Mensch selbst die Gebärdensprache übernehmen wird, wird nicht nur unter technischen Gesichtspunkten zu betrachten sein, sondern vor allem Fragen des ethischen Einsatzes von technischen Innovationen berühren. Hierzu hat die im November 2022 vorgestellte Digitale Agenda des LVR (siehe dazu Vorlage 15/1390) erste Leitlinien entwickelt. Auf Basis des Forschungsprojekts zur Entwicklung einer automatisierten Gebärdensprachenübersetzung werden gerade auch diese ethischen Aspekte Eingang in weitere „Regelwerke“, wie z.B. in das Konzept zum Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) beim LVR finden.

2 Projektvorgehensweise

Gemeinsam mit dem Redaktionsteam des Beratungskompasses evaluieren, konzipieren und entwickeln die Kooperationspartner den Prozess zur Umsetzung von Gebärdensprach-Animationen, die nach der Entwicklung in Form eines variabel nutzbaren Baukastens (Anwendungsfall LVR-Webangebote) schnellstmöglich einsetzbar sind. Die dabei generierten Daten werden dazu genutzt, ein KI-basiertes System zu trainieren (hybrides Verfahren mit Kombination aus Anwendung und Forschung). Zum Einsatz Künstlicher Intelligenz beim LVR wird derzeit ein übergreifendes Konzept erstellt, welches die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität vorstellen wird. Gleichzeitig dient dieses Projekt als Pilot und zum Kompetenzaufbau für das Projekt Neue Webwelt beim LVR. Bei entsprechender Eignung der automatisierten Gebärdensprachübersetzung wird diese Technologie auch im Projekt Neue Webwelt eingebunden. Die nachfolgende Grafik gibt eine Übersicht zu den an der Kooperation beteiligten Institutionen:



- Charamel GmbH
- Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz

- Universität Augsburg
- Technischen Hochschule Köln
- Ergosign
- yomma GmbH (Gebärdensprachexpert*innen)

Da in dem übergeordneten Forschungsprojekt (Schwerpunkt ist dort die Erstellung von automatisierten Gebärdensprachvideos für Reiseinformationen im ÖPNV) keine Einbindung eines großen Sozialleistungsträgers vergleichbar dem LVR möglich war, besteht seitens der Forschungsgemeinschaft ein großes Interesse daran, das Spektrum mit Themen aus dem Bereich Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung zu erweitern.

Für die zu erstellenden Übersetzungen in Gebärdensprache wird eine umfassende Sammlung von Inhalten des Beratungskompasses für die Animation des 3D-Gebärdensprach-Avatars bereitgestellt und per Künstlicher Intelligenz übersetzbar bzw. modular gestaltbar gemacht. Beim wiederholten Einsatz steht ein Datenkorpus zur Verfügung, aus dem die Redakteur*innen des Beratungskompasses zukünftig Inhalte zusammenstellen können und somit flexibel und eigenständig Übersetzungen auf Basis eines wachsenden Vokabulars erstellen können.

Alle generierten Daten gehören dem LVR und auch die dazu entwickelten Prozeduren stehen dem LVR zur kostenfreien Nachnutzung zur Verfügung.

3 Arbeitspakete und Verantwortlichkeiten

Arbeitspaket 1 (Q4/2022 – Q1/2023)

Dieses Arbeitspaket beinhaltet folgende Aufgaben:

- Identifikation der im Rahmen des Projektes in Gebärdensprache zu übersetzenden Inhalte des Beratungskompasses (Priorisierung)
- Aufbereitung dieser Inhalte inklusive linguistischer Analyse
- Erstellung eines domänenspezifischen³ ‚Gebärdensprache-Lexikons‘ als Basisvokabular

Die Auswahl der zu übersetzenden Inhalte und Aufarbeitung erfolgt durch die Produktverantwortlichen des Beratungskompasses in Zusammenarbeit mit der Charamel GmbH. Die linguistische Textanalyse wird durch das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz durchgeführt. Die Federführung für die linguistische Analyse und den Aufbau des Lexikons liegen bei der yomma GmbH.

Arbeitspaket 2 (Q1/2023)

Dieses Arbeitspaket beinhaltet folgende Aufgaben:

- Gebärdenaufnahmen per Motion-, Finger- und Facetracking (Sensorgestützte Erfassung von mit der Gebärdensprache einhergehenden Bewegungsmustern, Mimik und Gestik)
- Nachbearbeitung & Bereinigen der 3D-Daten
- Rendering Videos und Export der 3D-Daten

³ Domänenspezifisch bedeutet vorliegend die Fachbezeichnung für den speziellen Themenbereich „Sozialleistungen für Menschen mit Behinderung“ in Abgrenzung zu anderen Themen, wie z.B. ÖPNV.

- Erstellung von klassisch redaktionell erarbeiteten Gebärdensprache-Videos mit dem Avatar zur direkten Nutzung im Beratungskompass (Nebenprodukt im Prozess der Anlernung der KI)
 - Nebenprodukte unterliegen der QS im AVASAG⁴-Team und der Bewertung im LVR



Die Federführung in diesem Aufgabenpaket liegt bei der Charamel GmbH, die übrigen Aufgaben werden durch die yomma GmbH erledigt, die Produktverantwortlichen des Beratungskompasses werden beratend hospitieren, um sicherzustellen, dass die Grundbotschaften des durch den LVR bereitgestellten Materials in der Übersetzung erhalten bleiben.

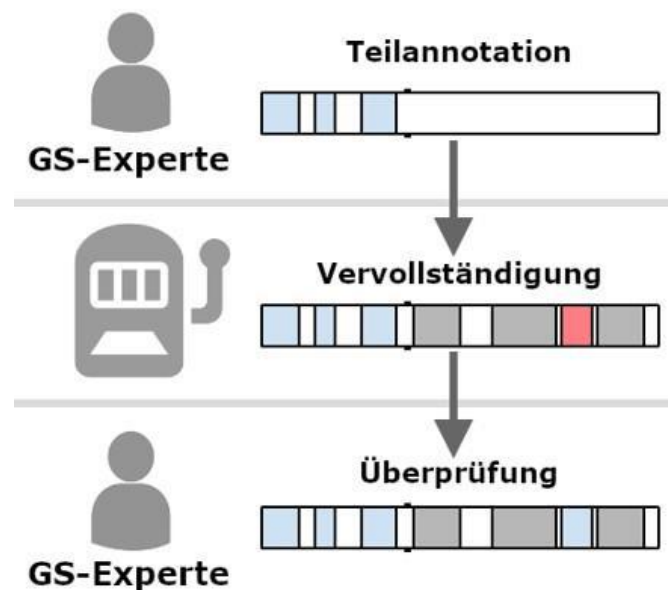
Arbeitspaket 3 (Q2/2023)

Dieses Arbeitspaket beinhaltet folgende Aufgaben:

- Softwareunterstützte Anreicherung der im Arbeitspaket 2 erfassten Daten
- Empirische Beurteilung der Übersetzungsqualität zur Ermittlung der benötigten Datenmengen.
- Vorbereitung eines Datenkorpusses durch eine/n Gebärdensprachexpert*in und Erstellung eines angereicherten Datenkorpus zur Weiterverarbeitung in einem automatisierten Prozess
- Anlernen des maschinellen Antrainierens der Künstlichen Intelligenz
- Qualitätssicherung der durch die KI erstellten Inhalte durch den/die Gebärdensprachexpert*in

⁴ Avatar-basierter Sprachassistent zur automatisierten Gebärdensübersetzung

Abbildung 1: Ergänzung der erfassten Daten mit zusätzlichen Metadaten für weitere Informationen mit Hilfe des NOVA-Tools



Die Federführung in diesem Aufgabenpaket liegt bei der Universität Augsburg. Die operativen Tätigkeiten (u.a. Kontrolle zur Vollständigkeit von Texten) werden durch Mitarbeitende des LVR / Beratungskompass, der yomma GmbH und des Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz unterstützt.

Arbeitspaket 4 (Q4/2023)

Dieses Arbeitspaket beinhaltet folgende Aufgaben:

- Automatisierte Übersetzung, ermöglicht durch vorheriges maschinelles Anlernen auf Basis der zuvor erstellten Datenkorpora
- Herstellen der Betriebsbereitschaft des KI-Systems auf Basis der angelernten technischen Basiskomponenten
- Lernen der Trainingsdaten
- Iterative Optimierung und Qualitätssicherung

Die Federführung in diesem Aufgabenpaket liegt bei dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, unterstützende Tätigkeiten werden durch die Universität Augsburg und die Charamel GmbH beigesteuert.

Arbeitspaket 5 (Q1/2024)

Dieses Arbeitspaket beinhaltet folgende Aufgaben:

- Aufsetzen des 3D-Gebärdensprach-Avatars
- Rendering der Gebärdensprach-Videos
- Umsetzung des Übersetzungs-Baukastens unter Einsatz eines Web-basierten Editors
- Ermöglichen selbständiger Übersetzungen mithilfe des Übersetzungs-Baukastens

Die Federführung in diesem Aufgabenpaket liegt bei der Charamel GmbH. Die Umsetzung wird durch das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz und für den Aufbau des Webeditors durch Mitarbeitende des LVR begleitet.

Qualitätssicherung und Partizipation

Neben der rein technischen Qualitätssicherung in den einzelnen Arbeitspaketen sieht die Charamel GmbH auch die qualitative Bewertung der Gebärdensprachübersetzung durch Gebärdensprachler*innen vor. Die Darstellung von Gebärdensprache über Avatare ist in der gebärdensprachlichen Community nicht unumstritten. Lag dies in der Vergangenheit ggf. auch an noch nicht so ausgereiften technischen Möglichkeiten, bleibt die Kritik, dass ein Avatar im Grunde nicht die menschlich geführte Kommunikation ersetzen kann. Gerade dieser Aspekt ist – wie eingangs beschrieben – bei der Frage der potentiellen Einführung von technischen Innovationen auch immer ethisch zu betrachten. Das erwähnte, und in Erarbeitung befindliche Konzept zum Einsatz von KI wird hierzu in geeigneter Weise auf die ethischen Aspekte eingehen. Dabei sind neben dem hohen Wert einer über Menschen geführten Gebärdensprachkonversation auch die Qualitätsmerkmale Geschwindigkeit (Echt-Zeit-Übersetzung) und Durchdringung (Menge der übersetzten Webinhalte) in den Kontext zu stellen. Daher betrachtet Dezernat 6 dieses Vorhaben neben der Möglichkeit der Stärkung der Barrierefreiheit von Webangeboten auch als Erprobungsszenario der Eignung dieser Form der Kommunikationsunterstützung.

Es wird angestrebt, sowohl mit der Betroffenenengruppe unter den Beschäftigten des LVR als auch mit Netzwerkpartner*innen aus den entsprechenden Selbstvertretungsorganisationen der gebärdensprachlichen Community einen eigenen partizipativen Bewertungsprozess (Qualitätssicherung) dieser automatisierten Gebärdensprachlösung vornehmen. Dies gilt auch für die Prüfung ethischer Gesichtspunkte einer solchen Lösung. Es muss ausgeschlossen werden, dass durch den Einsatz von Software und Algorithmen ungewolltes, maschinell erzeugtes Tendenzverhalten entsteht, z.B. Vermeidung eines negativen Bias nach Geschlecht, regionaler oder sozialer Herkunft.

4 Bisher erfolgte Projektschritte

Auf Basis der Texte von mit den betroffenen Dezernaten ausgewählten dreißig Themenseiten des Beratungskompasses wurden Inhalte für die zu erstellenden Gebärdensprache-Videos definiert und mithilfe einer linguistischen Analyse aufbereitet (Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, s. Arbeitspaket 1). Darauf aufbauend wurde ein Gebärdensprachelexikon oder auch eine Bibliothek erstellt.

Abbildung 2: Gebärdensprach Avatar „Liv“



Einzelne Gebärdenaufnahmen per Motion-, Finger- und Face-Tracking sind bereits erstellt sowie nachbearbeitet und bereinigt.

Aufnahmen mit den spezifischen Inhalten des LVR erfolgen ab Ende Januar 2023, ebenso die entsprechende Nachbearbeitung und Qualitätskontrolle (s. Arbeitspaket 1).

Parallel wird die technische Funktionalität des Baukasten-Editors finalisiert und ein Frontend für die entsprechende Webanwendung entwickelt. Die Einbindung der 3D-Inhalte des Avatars ist aktuell noch in Vorbereitung.

Bereits grafisch gestaltet und technisch fertiggestellt ist der LVR-spezifische 3D-Gebärdensprach-Avatar „Liv“, welcher im Beratungskompass zu Einsatz kommen wird.

5 Ausblick

Bei Feststellung einer entsprechenden Eignung durch die für den Webbetrieb zuständigen Bereiche, FB Kommunikation und Dezernat 6, ist auch ein flächendeckender Einsatz in den Webangeboten des LVR denkbar. Dies ist unter anderem von der Frage der Bandbreite und Menge der zur Verfügung stehenden Inhalte des Gebärdensprachlexikons abhängig. Mit hoher Wahrscheinlichkeit müssen in weiteren Schritten zusätzliche Texte aus anderen Themenbereichen (Kultur, Gesundheit, allgemeine Verwaltung) des LVR in der Bibliothek ergänzt werden. Ob dies im Regelbetrieb des Avatars oder in Form weiterer Projekte erfolgen wird, ist u.a. von der Leistungsfähigkeit der KI abhängig.

Perspektivisch kann die Kombination aus geschriebenem Text und automatisierter Übersetzung auch in Echtzeitkommunikationsszenarien unterstützen. Dies beginnt bei Beratungsgesprächen im Kontext z.B. der Eingliederungshilfe und kann bis zu Klient*innenengesprächen in

spezifischen Betreuungs- oder Behandlungssituationen reichen. Wenn eine grundsätzliche Eignung vorliegt und AVASAG-Netzwerkpartner für weitere Entwicklungsarbeiten zur Verfügung stehen, ist für diese Erweiterung zu gegebener Zeit ein neues Konzept mit ergänzenden Zuständigkeiten zu erarbeiten. Dieses wird auch die Frage von Nutzungsszenarien beinhalten.

Unter anderem wird es dabei um die Frage gehen:

- wann ein automatisierter Gebärdensprach-Avatar,
- wann ein Videoformat unter Beteiligung eines („echten“) Menschen und
- wann ein analoger, durch den Menschen im direkten Dialog vorgenommener Übersetzungsprozess

zur Anwendung kommt.

Die Verwaltung beabsichtigt über das Ergebnis des Vorhabens und ggf. daraus abzuleitender weiterer Entwicklungen in Q3/2024 zu berichten.

In Vertretung

J A N I C H

Ergänzungsvorlage Nr. 15/1390/1

öffentlich

Datum: 23.12.2022
Dienststelle: OE 6
Bearbeitung: Hr. Hoeps / Hr. Biergans

Schulausschuss	16.01.2023	Kenntnis
Sozialausschuss	17.01.2023	Kenntnis
Umweltausschuss	18.01.2023	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	20.01.2023	Kenntnis
Kulturausschuss	23.01.2023	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	25.01.2023	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	26.01.2023	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	03.02.2023	Kenntnis
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	06.02.2023	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	09.02.2023	Kenntnis
Finanz- und	10.02.2023	Kenntnis
Wirtschaftsausschuss		
Rechnungsprüfungsausschuss	24.02.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation

Kenntnisnahme:

Die "Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation" wird gemäß Vorlage Nr. 15/1390/1 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

J A N I C H

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Immer mehr Dinge kann man mit dem Computer, Handy und über das Internet erledigen.



Das schwere Wort für diese Veränderung ist: Digitalisierung.

Die Digitalisierung hilft dem LVR bei seinen Aufgaben. Die Digitalisierung macht die Arbeit vom LVR leichter. Und schneller.



Das ist gut für die Mitarbeitenden vom LVR. Und vor allem für die Menschen im Rheinland, für die der LVR arbeitet.

Der LVR hat einen neuen Plan geschrieben. Der Plan vom LVR heißt: Digitale Agenda. Agenda ist ein schweres Wort für: Ein Plan mit Regeln.



In dem Plan erklärt der LVR: So soll die Digitalisierung den Menschen helfen. Das möchte der LVR dabei beachten. Zum Beispiel: Alle sollen bei der Digitalisierung mitmachen können. Niemand soll benachteiligt werden.

Der LVR hat einen Text geschrieben
zur Einführung der digitalen Agenda.
Der Text ist leider in schwerer Sprache geschrieben.

In dem Text steht zum Beispiel:
So hat der LVR die digitale Agenda geschrieben.
So haben viele Menschen beim Schreiben mitgemacht.
Das steht in der digitalen Agenda drin.
So geht es mit der digitalen Agenda weiter.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in Leichter-Sprache
finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion - Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Der LVR hat sich in den letzten Jahren zunehmend den Themen der Digitalisierung und Digitalität gestellt. Um insbesondere den Mitarbeitenden ein Leitwerk zur Orientierung an die Hand zu geben, hat die Verwaltung beschlossen, eine Digitale Agenda zu erstellen.

Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung die Digitale Agenda für den LVR vor. Diese fußt zudem auf dem politischen Beschluss der Landschaftsversammlung vom 16.12.2019 sowie auf den Vorlagen Nr. 14/3234 und Nr. 15/140, in welchen ebenfalls die Absicht zur Erarbeitung einer Digitalen Agenda festgehalten wurde.

Diese Vorlage beschreibt den partizipativen Entstehungsansatz, den inhaltlichen Aufbau und das weitere Vorgehen bezogen auf die Digitale Agenda für den Landschaftsverband Rheinland (LVR). Aufgrund der Dynamik auf dem Gebiet der Digitalisierung und Digitalität – als Stichworte seien beispielsweise die Entwicklungen durch die Corona-Pandemie und die Einführung des Mobilen Arbeitens beim LVR genannt – wurde die Erstellung der Digitalen Agenda wiederholt dem schnelllebigen Wandel angepasst.

Entstanden ist die Digitale Agenda mithilfe eines breit angelegten, partizipativen Prozesses, welcher alle LVR-Dezernate umfasste. Das Expert*innenwissen in den Dezernaten ermöglichte die inhaltliche Tiefe des Dokuments, welches aktuell in einer ersten Printfassung/Broschüre zum Ausdruck kommt.

Inhaltlich aufgebaut ist die Digitale Agenda in einen Haltungs- und einen Handlungsteil. Der erste Teil formuliert eine Haltung zur Digitalisierung im Landschaftsverband. Dazu werden unter anderem ethische, inklusive und organisatorische Leitlinien formuliert, die sich jeweils auch in Form von Leitsätzen in der Agenda wiederfinden. Der zweite Teil zum Handeln in der digitalen Transformation gibt einen Einblick in die Praxis, wo und wie Digitalisierung heute und zukünftig im LVR wirkt.

Die Digitale Agenda gibt es als Broschüre (analog und selbstverständlich digital als PDF-Datei) und in Form eines Internetauftritts (www.digitale-agenda.lvr.de). Die Broschüre wird in der Folge die Versionsnummer 1.0 tragen. Sie bildet den Auftakt der Digitalen Agenda. Die Inhalte der Website werden sich in Zukunft im Sinne eines „Living Documents“ weiterentwickeln. Der Partizipationsprozess, der die Entstehung der Digitalen Agenda prägte, wird somit mit der Veröffentlichung nicht beendet, sondern weitergeführt. Denn der oben beschriebene Wandel endet nicht mit der Verabschiedung der Digitalen Agenda, sondern ist nach wie vor in vollem Gange. Neben dem Austausch mit den LVR-Dezernaten wird sich die Weiterentwicklung auch aus der Feedbackfunktion des Internetauftritts speisen, wo Mitarbeitende und interessierte Dritte Kritik, eigene Ideen und Lob äußern können. Über grundlegende Weiterentwicklungen wird die Verwaltung regelmäßig berichten.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1390/1:

Auf Wunsch des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität vom 30.11.2022 wird diese Vorlage auch den Fachausschüssen zur Kenntnis vorgelegt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1390:

Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Inhaltlicher Aufbau und Struktur	7
3. Einordnung und Wirkung	8
4. Weiteres Vorgehen	11
5. Fazit	11

1. Einleitung

Die Erstellung der vorliegenden Digitalen Agenda geht zurück auf die Gründungsphase des LVR-Dezernats Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation. Neben einem Beschluss der Verwaltung zur Erstellung einer Digitalen Agenda, wurde auch ein entsprechender Beschluss durch die politische Vertretung, zur „Entwicklung und Implementierung einer Digitalisierungsstrategie im LVR (...)“, Ende 2019 gefasst. Darüber hinaus, wurde von Seiten des LVR die Erstellung einer Digitalen Agenda ebenso bereits in der Vorlage Nr. 14/3234 zur Schaffung des Dezernats sowie in der Vorlage Nr. 15/140 zur Vorstellung des Dezernats festgehalten.

Zur Erstellung der Agenda wurde ein partizipatives Vorgehen innerhalb des Verbands gewählt (siehe Abbildung 1). Dieses Vorgehen spiegelt sich in der Breite der in der Agenda adressiertenhaltungsfragen und Handlungsfelder wider. Der umfassende Partizipationsprozess ermöglichte erst die inhaltliche Tiefe des nun vorliegenden Dokuments, indem auf ein breites Expert*innenwissen aus den LVR-Dezernaten zurückgegriffen wurde. Neben den internen Kapazitäten wurde zudem während des gesamten Entstehungsprozesses die wissenschaftliche Mitarbeit und Expertise von Prof. Dr. Karsten Wendland, Professor für Medieninformatik an der Hochschule Aalen, in Anspruch genommen. Der gesamte Partizipationsprozess endete (vorerst) mit der Verabschiedung der Digitalen Agenda im Verwaltungsvorstand des LVR am 19.09.2022. Die Erstellung der Digitalen Agenda wurde wiederholt den dynamischen Entwicklungen im Feld der Digitalisierung, welche sich unter anderem in den Entwicklungen durch die Corona-Pandemie und die Einführung des Mobilen Arbeitens beim LVR zeigen, angepasst.

Die nun vorliegende Digitale Agenda dient als Leitlinie für die digitale Transformation im LVR in den kommenden Jahren und ist in der Printfassung/Broschüre mit der Versionsnummer 1.0 gekennzeichnet. Die Bezeichnung als Digitale Agenda 1.0 ist bewusst gewählt, da dieses Dokument, das Orientierung im Wandel geben soll, seine maximale Akzeptanz nur entfaltet, wenn es im Sinne eines lebendigen Dokuments an signifikante Entwicklungen angepasst werden kann.

Entstehung der Digitalen Agenda für den LVR

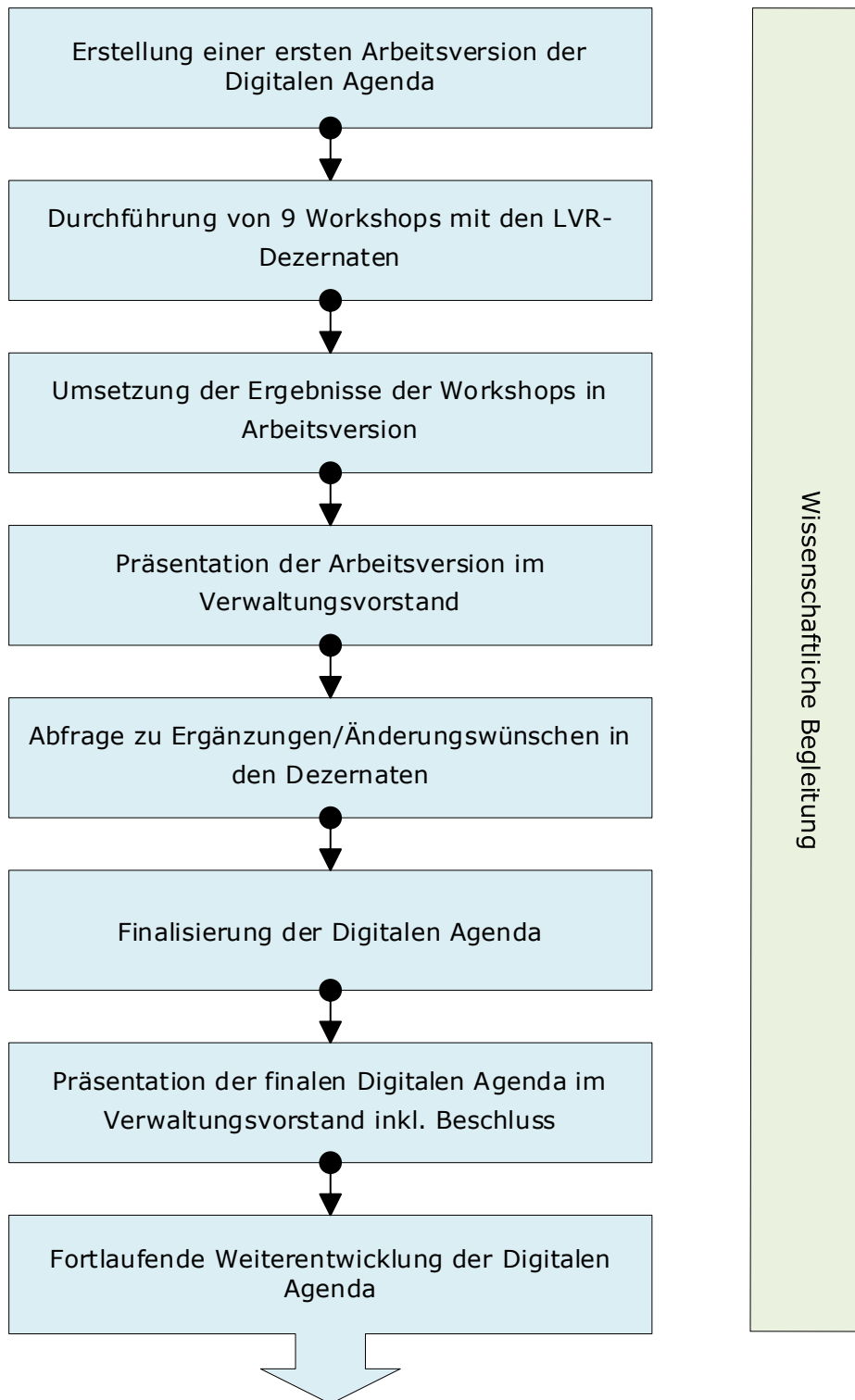


Abbildung 1: Entstehung der Digitalen Agenda für den LVR

2. Inhaltlicher Aufbau und Struktur

Die Digitale Agenda ist inhaltlich in zwei Abschnitte unterteilt: „Haltung“ und „Handeln“ (siehe Abbildung 2). Auf diese Weise kann sie dem Anspruch gerecht werden, einerseits Leitlinien zur Digitalisierung zu liefern, aber andererseits auch ganz praktisch darzulegen, wo und wie Digitalisierung heute und zukünftig im LVR wirkt.



Abbildung 2: Inhaltliche Zweiteilung der Digitalen Agenda

Die Ausführungen zur Haltung in der Digitalisierung behandeln kulturelle, organisatorische sowie ethische und soziale Leitlinien, mit denen der LVR den Herausforderungen der digitalen Transformation begegnet. Die hier erläuterte Haltung des Verbands bildet das Grundgerüst für die weitere Herangehensweise und zukünftige Entscheidungen in Bezug auf Digitalisierung. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die digitale Transformation und der damit verbundene Wandel zu Unsicherheiten und Sorgen führen können. Die Digitale Agenda verfolgt daher das Ziel, die Mitarbeitenden zu stützen und zu eigenständigen Akteur*innen im digitalen Raum zu machen. Um einen kurzen Überblick über die Haltung des LVR bzgl. der Digitalisierung zu ermöglichen, wurden pointierte Leitsätze entwickelt. Jedes Kapitel im Teil „Haltung“ verfügt über einen solchen Leitsatz (siehe Abbildung 3). Auf diese Weise können Mitarbeitende aber auch interessierte Bürger*innen einen schnellen Überblick über die Inhalte der Digitalen Agenda gewinnen.

1. Wir stehen für eine wertegeleitete Digitalisierung, die den Menschen im Mittelpunkt sieht und einen vertrauensvollen Umgang mit technischen Entwicklungen zur Grundlage hat.
2. Wir verstehen Digitalisierung als Möglichkeit, mehr Teilhabe in der Arbeitswelt und am Leben zu schaffen.
3. Wir sind offen für Veränderung, eine moderne Kultur der Zusammenarbeit und verstehen uns als digitaler Dienstleister.
4. Wir verstehen die Digitalisierung als partizipativen Prozess, in den wir die Mitarbeitenden und Bürger*innen aktiv einbinden.
5. Wir stehen für eine Digitalisierung, die nachhaltig wirkt und den Verbrauch von Ressourcen nicht erhöht, sondern verringert.
6. Wir nutzen gesetzliche Vorgaben als Gestaltungsantrieb zur digitalen Transformation.
7. Wir setzen uns für eine diskriminierungsfreie Digitalisierung ein, die sich gegen digitale Gewalt stellt und den Wert der Diversität erkennt.

Abbildung 3: Leitsätze zur Digitalisierung im LVR

Unter dem Schwerpunkt Handeln wird ein Einblick in die derzeitige Praxis der Digitalisierung in den vielschichtigen Aufgabenfeldern des Verbands gegeben. Die hier gewählten Themen orientieren sich an den Schwerpunkten der Arbeit im Verband im Allgemeinen und den Schwerpunkten der Digitalisierung im Speziellen.

3. Einordnung und Wirkung

Die Digitale Agenda bildet das Dachdokument zum digitalen Wandel im Landschaftsverband Rheinland. Sie dient dem Verständnis von und zur Gestaltung der Digitalisierung. Die digitale Transformation vollzieht sich zunehmend und hat Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche der Menschen (im Rheinland). Dabei gewinnt der digitale Raum neben dem physischen Raum immer weiter an Bedeutung und erweitert diesen. Kurzum: Die Bedeutung der Digitalisierung für den LVR wächst, was die Formulierung von Leitlinien zur Digitalisierung und einen Blick auf aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich nötig macht. Der

Verband möchte die digitale Transformation aktiv gestalten. Hierzu bietet die Digitale Agenda Orientierung und auch einen praktischen Rahmen an.

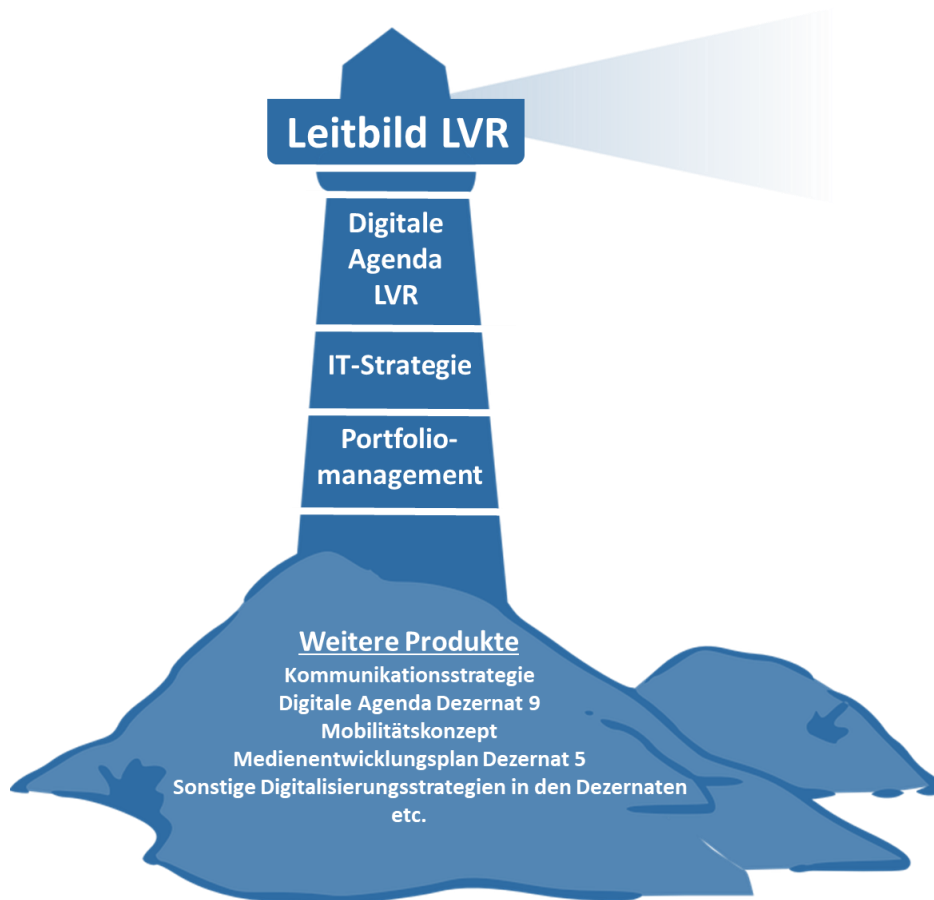


Abbildung 4: Einordnung der Digitalen Agenda

Wie die Abbildung 4 zeigt, ordnet sich die Digitale Agenda für den LVR direkt dem LVR-Leitbild unter und wirkt unmittelbar auf die IT-Strategie, welche aktuell in Dezernat 6 entwickelt wird. Sie dient zudem zukünftig als Leitwerk für die verschiedenen Digitalisierungsstrategien und -aktivitäten im LVR.

Die Digitale Agenda ist das Leitwerk des LVR zur Gestaltung der digitalen Transformation und bietet Orientierung für Mitarbeitende und Menschen im Rheinland.

Im Sinne der Vision und Mission zum LVR-Leitbild wurde die Digitalisierung/Digitalität als Zielbild definiert (siehe Abbildung 5). Unterhalb dieses Zielbilds finden sich zahlreiche strategische Ziele die auch in der Digitalen Agenda gespiegelt werden wieder. Beispielsweise wird die Rolle der Führungskräfte beschrieben und die Vermittlung notwendiger (digitaler) Kompetenzen. Die Kompetenzvermittlung ist Teil der Digitalen Agenda unter anderem in Form des digitalen Lern- und Wissensmanagements (vgl. Vorlage 15/740) oder des Digi-tallabors, wozu aktuell Projekte in Arbeit sind. Auch der unter Ziffer 8 angesprochene Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) wird in der Digitalen Agenda im Kapitel „Digitale Ethik und soziale Fragestellungen“ thematisiert.

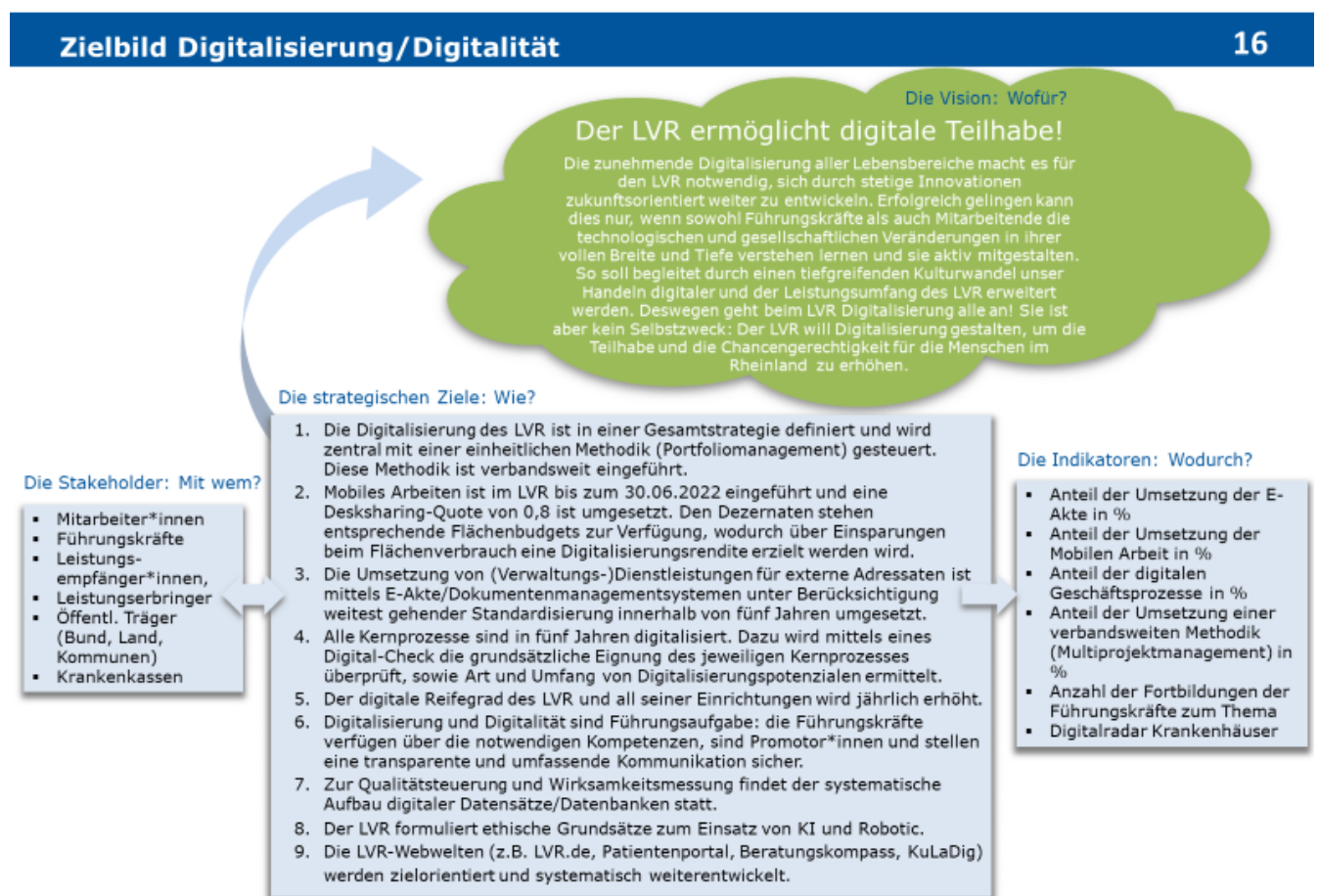


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem LVR-Leitbild Digitalisierung/Digitalität

Des Weiteren bildet die Digitale Agenda auch die Klammer für zahlreiche Produkte und Projekte, die schon im Einsatz oder in der Umsetzung sind. So bietet beispielsweise der LVR-Beratungskompass im Sinne der digitalen Inklusion einen barrierearmen, digitalen Zugang zur Information und Beratung bzgl. der Aufgaben- und Handlungsfelder des Verbands. Das Mobile Arbeiten wird durch eine adäquate technische Ausstattung der Mitarbeitenden möglich gemacht und auch der Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität

im Verband wird forciert. Diese Beispiele zeigen, dass die Digitale Agenda schon heute Wirkung entfaltet und aktiv zu einer gelingenden Digitalisierung des Verbands beiträgt und zukünftig immer weiter beitragen wird.

4. Weiteres Vorgehen

Die Digitale Agenda liegt in den folgenden zwei Formaten vor: Es gibt eine Broschüre (analog und selbstverständlich digital als PDF-Datei – siehe Anhang) sowie einen Internetauftritt (www.digitale-agenda.lvr.de). Die Digitale Agenda ist bewusst nicht als statisches, ausschließlich gedrucktes Dokument konzipiert. Vielmehr wird mit der Veröffentlichung der Digitalen Agenda, der Weg hin zum digitalen Verband sichtbar. Die hier vorliegende Digitale Agenda dient als Startpunkt. Die lebendige Digitale Agenda ist im Internet für alle Interessierten auffindbar. Über die Website kann direkt Feedback - Anregungen und Kritik - geäußert werden. Diese Rückmeldungen fließen in die Überlegungen zur weiteren Ausgestaltung ein, denn die Digitale Agenda ist bewusst als „Living-Document“ angelegt, welches mit der Zeit immer weiterentwickelt wird. So wird der Dynamik der Digitalisierung begegnet, denn es handelt sich hier nicht um einen abzuschließenden Prozess, sondern um ein fortwährendes Lernen seitens des gesamten Verbands. Die vorliegende Version 1.0 kann daher nur als Startpunkt zu verstehen sein. Gerade im Bereich der unterschiedlichen Handlungsfelder ist eine Anpassung der Inhalte möglich. Aus diesem Grund werden kleinere Änderungen direkt auf der Website umgesetzt. Über die Weiterentwicklung der Digitalen Agenda wird zukünftig berichtet.

5. Fazit

Die Digitale Agenda ist das zentrale Dokument zur Digitalisierung im LVR. Als Dachdokument deckt es die gesamte Bandbreite des Verbands ab. Es formuliert übergeordnete Leitsätze zur Haltung im digitalen Wandel und zeigt die facettenreichen Handlungsfelder auf. Die Digitale Agenda spricht im Kern in einem ersten Schritt ein internes Zielpublikum an, richtet sich jedoch auch interessierte Dritte. Die Digitale Agenda bietet Information, Orientierung im digitalen Raum und unterstützt die Beteiligten bei der digitalen Transformation. Durch die fortlaufende partizipative Entwicklung des Dokuments wird der Dynamik der Digitalisierung Rechnung getragen.

Die Digitale Agenda für den LVR wird hiermit zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

J A N I C H

Anhang:

Digitale Agenda für den Landschaftsverband Rheinland



Digitale Agenda

für den Landschaftsverband Rheinland

Vorwort

Liebe Kolleg*innen,

nicht nur aus den Erfahrungen der letzten zwei Jahre konnten wir zahlreiche, wertvolle Erkenntnisse für die Digitalisierung unseres Landschaftsverbands Rheinland (LVR) gewinnen. Mit vereinten Kräften in unserem Verband, aus unseren verschiedenen Dienststellen, aus unseren Fachdezernaten und aus den Querschnittsbereichen haben wir gemeinsam mit Ihnen Vieles bewegen können. Vielerorts konnten wir mit digitaler Technik und der Anpassung von Prozessen unsere Aufgaben auch während der Pandemie erfolgreich bewältigen. Unsere Erfahrungen, unser Engagement und unsere Kenntnisse aus den verschiedenen Perspektiven, Aufgabefeldern und Berufen haben uns dabei gemeinsam durch die Pandemie getragen und zugleich die Notwendigkeit aufgezeigt, uns weiter zu entwickeln.

Die Digitalisierung von Prozessen und der Einsatz moderner Technik zur Zusammenarbeit – und seien wir einmal ehrlich: „Wer von uns hat vor der Pandemie geglaubt, mit dezentralen Teams erfolgreich digital zusammen zu arbeiten?“ – haben das Gesicht und Selbstverständnis unseres Verbandes verändert. Technik und Prozesse sind aber „nur“ zwei Aspekte der voranschreitenden Digitalisierung. Unsere (digitalen) Kompetenzen und insbesondere unsere Kultur der digitalen Zusammenarbeit sind zwei weitere, besonders wichtige Facetten.

Wer wollen wir als Verband sein? Ein moderner – auch digitaler – Dienstleister? Gewiss! Wie prägt dies unseren Berufsalltag? Wie sieht Digitalisierung beispielsweise in unseren Kliniken, Schulen, in unserem HPH-Verbund, in unseren

Kulturdienststellen, in der Verwaltung aus? Wird künftig Beratung und Behandlung auch vermehrt digital erfolgen? Wie gestalten wir die Zugänge zu unseren Leistungen, zum Beispiel im Bereich Kinder, Jugend und Familie oder im Bereich Soziales? Denken wir dabei in klassischen Zuständigkeiten oder in unseren Kernkompetenzen? Wie können wir die Inklusion durch digitale Teilhabe bestmöglich fördern?

Mit unserer Digitalen Agenda in der hier vorliegenden Version 1.0 wollen wir einen Einstieg in all diese und noch viel mehr Fragen wagen. Wir wollen Sie, unsere Mitarbeitenden, weiterhin daran teilhaben lassen, Sie hören und die Digitalisierung gemeinsam aktiv gestalten. Denn das „Ob“ der Digitalisierung ist schon lange keine Frage mehr. Der Zug hat längst – manchmal mit atemberaubender Geschwindigkeit – an Fahrt aufgenommen. Das „Wie“ ist unsere Chance, auch weiterhin als erfolgreicher LVR mit unseren besonderen Aufgabenstellungen einen wertvollen Beitrag für die Menschen im Rheinland zu leisten.

Zugleich sind die Erwartungshaltungen aller Beteiligten an die Umsetzung der Digitalisierung gestiegen. Erfahrungen aus dem privaten Umfeld werden auf das Handeln von Behörden und öffentlichen Einrichtungen übertragen und inzwischen als Selbstverständlichkeit angesehen. Online-Bestellungen, Nachverfolgung von Sendungen, digitale Kommunikation mit Versicherungen oder Online-Banking – all dies gehört für viele von uns zu unserem Alltag. Was bedeutet das für uns und unsere Arbeit? Welche digitalen Angebote zur Kommunikation mit unseren Bürger*innen und für Leistungen haben wir bereits? Welche müssen

Vorwort

wir noch entwickeln? Die Breite der Gesellschaft nutzt selbstverständlich digitale Formate und Dienstleistungen. Denn digitale Affinität und Kompetenzen sind nicht nur bei Ihnen gestiegen, sondern auch bei unseren Zielgruppen. Kommunikation im digitalen Raum wird immer selbstverständlicher und selbstsicherer.

Natürlich ist dies nicht immer „eins zu eins“ übersetzbar, sondern mit der Kultur unseres Verbandes und seinen Besonderheiten, seinen Aufgaben und Zielgruppen in Einklang zu bringen. Wir müssen für uns einen Weg finden, wann analoge, hybride oder digitale Formate das richtige Mittel sind. Wenn nicht wir, wer dann nimmt Gesichtspunkte wie niedrigschwellige Zugänge und Barrierefreiheit in den Blick? Wir dürfen im Rahmen der Digitalisierung unseren Leitgedanken „Qualität für Menschen“ nach innen wie

nach außen zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft, die allen Menschen die Teilhabe ermöglicht, nicht aus den Augen verlieren. Unsere Digitalisierung muss den Menschen dienen, unseren Zielgruppen und Ihnen als Mitarbeitende. Sie darf niemanden zurücklassen und sie darf nicht diskriminierend wirken.

Die vorliegende Digitale Agenda beschreibt unseren Weg in einen auch digital denkenden und handelnden Verband. Sie ist dynamisch, sich wandelnd und daher niemals abschließend angelegt.

Wir laden Sie ein, sich mit ihrem Leitgedanken zu identifizieren und unseren LVR digital voranzubringen. Beteiligen Sie sich, digital, aber auch noch ganz analog. Wir freuen uns, Ihnen unsere Digitale Agenda in ihrer Version 1.0 zu präsentieren.



Ulrike Lubek

Direktorin des
Landschaftsverbandes
Rheinland



Marc Janich

LVR-Dezernent Digitalisierung,
IT-Steuerung, Mobilität und
technische Innovation

Übersicht Digitale Agenda

Inhalt

I. Den digitalen Wandel gestalten –	
Leitlinien für den LVR	06
II. Leitsätze zur Digitalisierung im LVR	07
III. Haltung	09
1. Digitale Ethik und soziale Fragestellungen	10
2. Digitale Inklusion	12
3. Veränderung als Bereicherung	14
4. Beteiligung der Mitarbeitenden und Bürger*innen	16
5. Digitalisierung und Nachhaltigkeit	18
6. Rechtlicher Gestaltungsrahmen	20
7. Digitalisierung ohne Diskriminierung	22
IV. Von der Haltung zum Handeln	24
V. Handeln	27
1. Digitale Zugänge und Vernetzung	28
2. Digitale Prozesse und Dienstleistungen	30
3. Technische Innovation und Ertüchtigung	32
4. Digitale Kompetenzen und Zusammenarbeit	34
5. Vernetzte Mobilität	36
Impressum	38

I. Den digitalen Wandel gestalten – Leitlinien für den LVR

Der Landschaftsverband Rheinland begegnet dem digitalen Wandel der eigenen Organisation mit einer umfassenden, lebendigen Agenda. In diesem Dokument möchten wir Ihnen den Weg des LVR hin zum digitalen Verband erläutern und herausarbeiten, welche Themen uns auf diesem Weg besonders wichtig sind. Zur Erstellung der Agenda wurde ein partizipatives Vorgehen innerhalb des Verbands gewählt. Dieses Vorgehen spiegelt sich in der Breite der hier adressierten Handlungsfragen und Handlungsfelder wider.

Die digitale Transformation vollzieht sich zunehmend und hat Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche der Menschen im Rheinland. Dabei gewinnt der digitale Raum neben dem physischen Raum immer weiter an Bedeutung und erweitert diesen. Ganz bewusst werden digitale Zugänge als Ergänzung und nicht als Ersatz von analogen, bewährten Zugängen zum LVR gesehen, damit allen Bürger*innen die Teilhabe ermöglicht wird.

Die besondere Bedeutung des digitalen Raums wurde bereits im Leitbild des Verbands festgehalten. Dort werden die großen Themen unserer Zeit – u. a. Digitalisierung, Klimawandel sowie Nachhaltigkeit, Globalisierung und demografischer Wandel – mit Blick auf den LVR adressiert und strategische Handlungsfelder formuliert, wovon eines sich intensiv mit der „Digitalisierung und Digitalität“ befasst. Die Digitalisierung wird im Sinne der Vision und Mission zum Leitbild als einer der entscheidenden Hebel erkannt, um eine vielfältige und inklusive Gesellschaft mit gleichwertigen Lebensverhältnissen zu schaffen.

Der Verband hat beschlossen, die Digitalisierung aktiv zu gestalten und zu steuern. Die inhaltliche Klammer dazu bildet die hier vorliegende Digitale Agenda für den LVR. Sie formuliert Leitlinien für den Umgang mit und der Gestaltung von Digitalisierung. Die Digitale Agenda richtet sich vorrangig an Mitarbeitende im LVR und nimmt dabei selbstverständlich auch Bürger*innen, externe Partner*innen sowie die Mitgliedkörperschaften in den Blick. Sie ist dem Leitsatz „Qualität für Menschen“ verpflichtet und übersetzt diesen für den digitalen Raum. Sie gliedert sich ein unter das Leitbild des LVR und beeinflusst die IT-Strategie des Gesamtverbands in inhaltlicher, ethischer und sozialer Hinsicht. Das hier vorliegende Dokument vereint die große Bandbreite des LVR in einem Dokument – es handelt sich demnach um einen Blick aus der Vogelperspektive. Da nahezu alle Themen- und Handlungsfelder des LVR von der Digitalisierung berührt sind, gibt es neben der Digitalen Agenda des Gesamtverbands auch weitere Dokumente aus den (Fach-)Dezernaten, die sich mit dem digitalen Wandel aus unterschiedlichen Perspektiven beschäftigen. Die Digitale Agenda ist in zwei wesentliche Schwerpunkte

gegliedert: „Haltung“ und „Handeln“. Die Ausführungen zur Haltung in der Digitalisierung betreffen kulturelle, organisatorische sowie ethische und soziale, aber auch inklusive Leitlinien, mit welchen der LVR den Herausforderungen der digitalen Transformation begegnet. Die hier erläuterte Haltung des Verbands bildet das Grundgerüst für die weitere Herangehensweise und zukünftige Entscheidungen in Bezug auf die Digitalisierung. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die digitale Transformation und der damit verbundene Wandel zu Unsicherheiten und Sorgen führen können. Daher ist die Kernaussage dieser Agenda: Der LVR setzt sich für eine menschliche Digitalisierung ein, die die Mitarbeitenden und Menschen im Rheinland stützt und zu eigenständigen Akteur*innen im digitalen Raum macht.

Unter dem Schwerpunkt Handeln wird ein Einblick in die derzeitige Praxis der Digitalisierung in den vielschichtigen Aufgabenfeldern des Verbands gegeben. Die hier gewählten Unterthemen orientieren sich an den inhaltlichen Schwerpunkten der Arbeit im Verband im Allgemeinen, den Schwerpunkten der Digitalisierung im Speziellen und sind nicht nach klassischen Zuständigkeiten geordnet.

Um die Bandbreite des Verbands abbilden zu können, entstand die Digitale Agenda in einem partizipativen Prozess, der die Mitarbeit aller Dezernate umfasste. Mitarbeitende und Führungskräfte aus den Dezernaten waren in Workshops und Interviews an der Entstehung und der Ausgestaltung beteiligt. Die Beteiligung endet damit jedoch nicht. Die Digitale Agenda ist auf längere Zeit angelegt, stellt jedoch kein starres Dokument dar. Vielmehr dient die hier vorliegende Agenda als Startpunkt. Die lebendige Digitale Agenda ist im Internet für alle Interessierten auffindbar – über die QR-Codes in diesem Dokument ist die Website erreichbar. Über die Website kann direkt Feedback – Anregungen und Kritik – geäußert werden. Diese Rückmeldungen fließen in die weitere Ausgestaltung mit ein, denn die Digitale Agenda ist bewusst als „Living-Document“ angelegt, welches mit der Zeit immer weiterentwickelt wird. So wird der Dynamik der Digitalisierung begegnet, denn es handelt sich hier nicht um einen abzuschließenden Prozess, sondern um ein fortwährendes Lernen seitens des gesamten Verbands.

II. Leitsätze zur Digitalisierung im LVR

1. Wir stehen für eine wertegeleitete Digitalisierung, die den Menschen im Mittelpunkt sieht und einen vertrauensvollen Umgang mit technischen Entwicklungen zur Grundlage hat.
2. Wir verstehen Digitalisierung als Möglichkeit, mehr Teilhabe in der Arbeitswelt und am Leben zu schaffen.
3. Wir sind offen für Veränderung, eine moderne Kultur der Zusammenarbeit und verstehen uns als digitaler Dienstleister.
4. Wir verstehen die Digitalisierung als partizipativen Prozess, in den wir die Mitarbeitenden und Bürger*innen aktiv einbinden.
5. Wir stehen für eine Digitalisierung, die nachhaltig wirkt und den Verbrauch von Ressourcen nicht erhöht, sondern verringert.
6. Wir nutzen gesetzliche Vorgaben als Gestaltungsantrieb zur digitalen Transformation.
7. Wir setzen uns für eine diskriminierungsfreie Digitalisierung ein, die sich gegen digitale Gewalt stellt und den Wert der Diversität erkennt.

III. Haltung

1. Digitale Ethik und soziale Fragestellungen	10
2. Digitale Inklusion	12
3. Veränderung als Bereicherung	14
4. Beteiligung der Mitarbeitenden und Bürger*innen	16
5. Digitalisierung und Nachhaltigkeit	18
6. Rechtlicher Gestaltungsrahmen	20
7. Digitalisierung ohne Diskriminierung	22

1. Digitale Ethik und soziale Fragestellungen

Die Rechte und Freiheiten der Menschen im Rheinland und der Mitarbeitenden des LVR können durch Digitalisierung gestärkt und ausgeweitet werden. Sie soll die Teilhabe und Chancengerechtigkeit für die Menschen im Rheinland erhöhen. Wir etablieren daher Grundsätze zum Umgang

mit Daten und zur Anwendung von Algorithmen sowie Künstlicher Intelligenz (KI). Die Mitarbeitenden im LVR werden stärker zu Akteur*innen im digitalen Raum und erhalten Unterstützung bei der digitalen Transformation in Form von Weiterbildungsmaßnahmen und Beratung.

Wir stehen für eine wertegeleitete Digitalisierung, die den Menschen im Mittelpunkt sieht und einen vertrauensvollen Umgang mit technischen Entwicklungen zur Grundlage hat.



Ethische und soziale Grundsätze der Digitalisierung

Der LVR nimmt vertrauensvoll Aufgaben gegenüber Dritten und Bürger*innen wahr. Aus dieser gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung ergibt sich unser Anspruch, dass das Wohl der Menschen im Rheinland auch im Zentrum der Digitalisierungsbestrebungen des LVR stehen muss. Eine menschliche Digitalisierung setzt so beispielhaft voraus, dass den Leistungssuchenden ein leicht verständlicher, möglichst barrierefreier Zugang zu unseren Leistungen im digitalen Raum ermöglicht wird. Ebenso wichtig ist es, Mitarbeitenden den Weg in die digitale Arbeitswelt zu erleichtern und etwaige Sorgen ernst zu nehmen und diesen aktiv zu begegnen.

Der sorgsame Umgang mit Daten und die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung sind zentral für das Vertrauen in die Datenverarbeitung im LVR. Daten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert, um eine effiziente Arbeit in den vielfältigen Bereichen des Landschaftsverbands zu ermöglichen. Wir orientieren uns an dem Prinzip der Datensparsamkeit, welches besagt, dass nur jene Daten erhoben werden sollen, die zur Erledigung eines Vorgangs wirklich notwendig sind. Um Datenabfragen zu reduzieren, werden „Datensilos“ Zug um Zug aufgelöst. Die Bürger*innen sollen auf einen sicheren,

verantwortungsvollen Umgang mit ihren Daten vertrauen können. Personenbezogene Daten werden sicher vor Eingriffen von außen geschützt, um die Privatsphäre zu schützen.

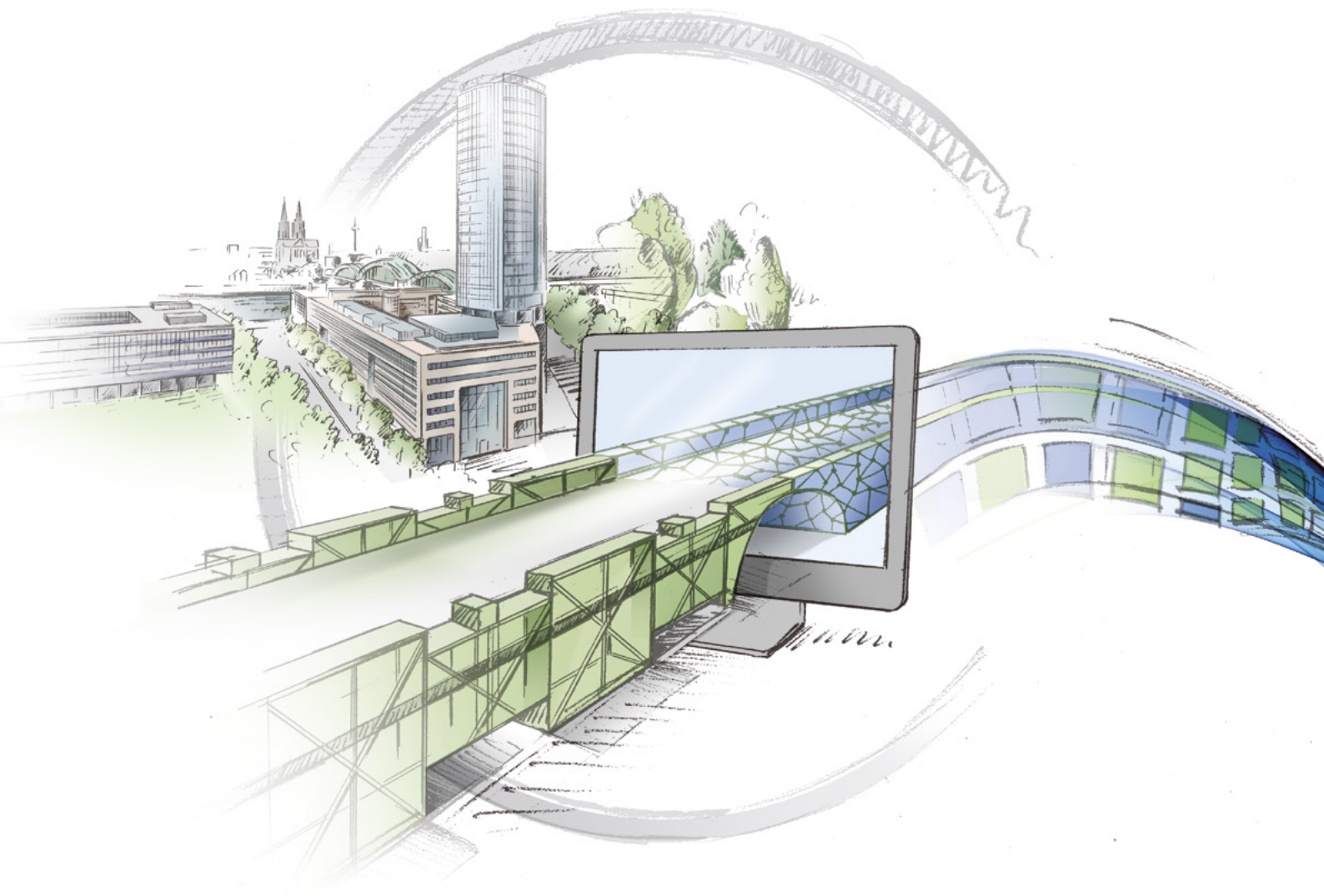
Ethische Überlegungen sind handlungsleitend für die Erstellung von und im Umgang mit Algorithmen und KI. Die Datenethikkommission der Bundesregierung hält als Grundsatz fest, dass Technik dem Menschen dienen muss und der Mensch sich nicht der Technik unterwirft. Daran orientieren wir uns. KI wird zur Unterstützung von Mitarbeitenden bei Entscheidungsprozessen eingesetzt, wobei die finale Entscheidung immer beim Menschen liegt. Der Einsatz von KI soll die Menschen entlasten, sie nicht ersetzen. Zur Implementierung und Weiterentwicklung der ethischen Überlegungen soll, mit Hilfe eines regelmäßig tagenden Gremiums, bestehend aus internen wie externen Netzwerkpartner*innen, ein lebendiges Rahmenwerk „Digitale Ethik“ geschaffen werden.

2. Digitale Inklusion

Wir wollen mit Digitalisierung einen Beitrag zur Inklusion leisten. Deshalb sollen unsere digitalen Informationsangebote und Leistungen bereits während der Entstehung konsequent am Maßstab der Barrierefreiheit ausgerichtet werden. Neue Möglichkeiten der Barrierefreiheit können

zudem durch die Digitalisierung in den Dienststellen und Einrichtungen des LVR geschaffen werden. Gesellschaftliche Ungleichheiten sollen mit Hilfe von digitalen Lösungen reduziert werden.

Wir verstehen Digitalisierung als Möglichkeit, mehr Teilhabe in der Arbeitswelt und am Leben zu schaffen.

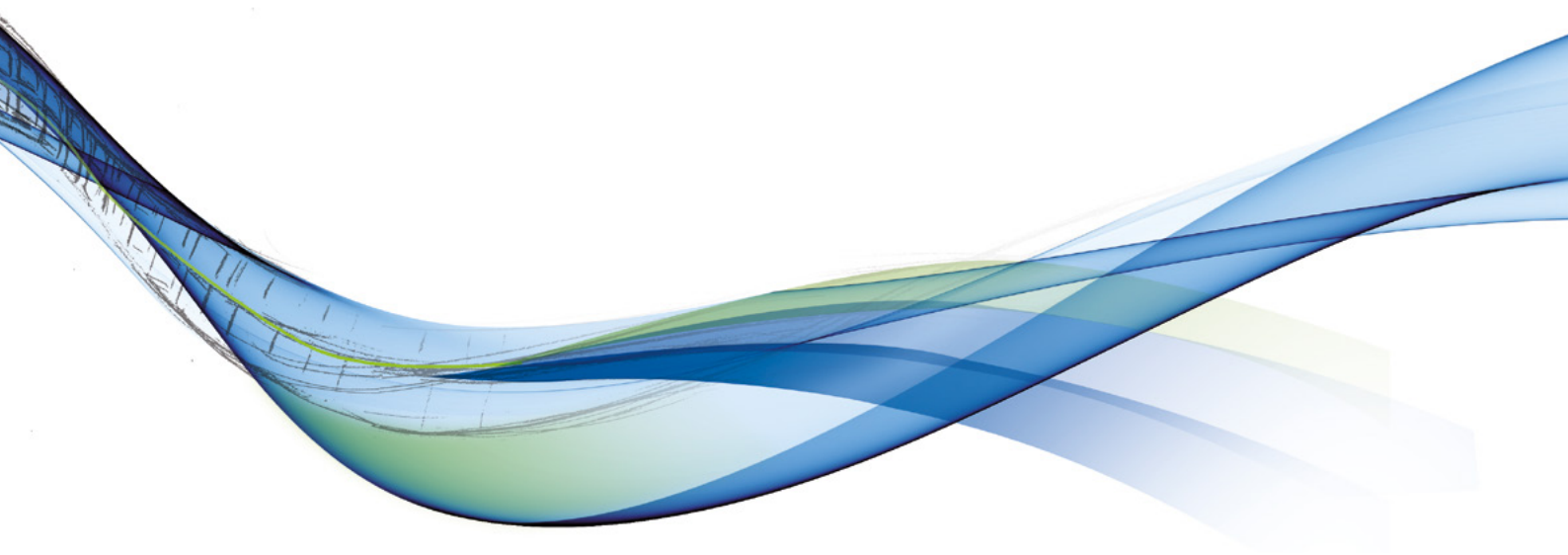


Digitale Angebote konsequent barrierefrei ausgestalten

Menschen mit Behinderung dürfen durch Digitalisierung nicht ausgegrenzt werden. Wir sehen es genau anders herum: Digitalisierung als Treiber und Ermöglicher von Inklusion. Bei der Beschaffung oder Bereitstellung neuer digitaler Lösungen orientieren wir uns deshalb an dem Prinzip „Barrierefreiheit by Design“. Das bedeutet, dass Barrierefreiheit bei der Einführung oder Entwicklung digitaler Lösungen von Beginn an zu beachten ist. Bestehende und zukünftige digitale Lösungen im LVR werden auf ihre Barrierefreiheit hin überprüft. Menschen mit Behinderung werden im Rahmen partizipativer Formate in die Entwicklungsprozesse von digitalen Lösungen frühzeitig miteinbezogen. Dies geschieht nach dem Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention „nicht ohne uns über uns“, etwa durch Einbindung der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Es gilt, die kulturellen, sprachlichen und kognitiven Barrieren im digitalen Raum zu überwinden.

Barrierefreiheit im Digitalen kann positive Auswirkungen auf die Arbeitserledigung der Mitarbeitenden haben, gerade mit Blick auf neue integrierte Kommunikationslösungen. Diese werden leichter zugänglich und nutzbar

für alle und sollen somit eine bessere Zusammenarbeit unter den Mitarbeitenden unterstützen. Die Prinzipien der Barrierefreiheit gelten in gleichem Maße für digitale Kommunikation, für Bildungsarbeit und für den Zugang zu digitalen Kulturangeboten des LVR. Neben digitaler Kommunikation gilt es auch, Barrieren rund um die digitale Antragsstellung und Leistungserbringung abzubauen, sei es bei bestehenden oder neuen Prozessen. Wichtig sind die Prinzipien der Barrierefreiheit beispielsweise bei der Arbeit rund um das Onlinezugangsgesetz (OZG) und bei der Neugestaltung des Webauftritts des LVR (LVR.de und Social Media). Als Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderung engagiert sich der LVR somit im digitalen Raum für ein möglichst hohes Maß an Barrierefreiheit.



3. Veränderung als Bereicherung

Der digitale Wandel betrifft alle Menschen gleichermaßen, was mit einer gesteigerten Komplexität und manchmal auch Unsicherheit einhergeht. Wir begegnen diesen Herausforderungen, indem wir eine wertschätzende und transparente Kultur der Zusammenarbeit pflegen, offen kommunizieren und Mitarbeitende wie Bürger*innen dazu befähigen, den digitalen Wandel aktiv zu gestalten. Dieser Wandel zieht sich durch alle Ebenen und Einrichtungen

des LVR. Für das Handeln des LVR nach außen bedeutet dies eine Stärkung des Selbstverständnisses als digitaler Dienstleister für die Menschen im Rheinland. Zu diesem Selbstverständnis und Wandel gehört ebenfalls, dass wir digitale Innovationen als Bereicherung sehen und uns für fortschrittliche Arbeitsweisen, wie das Mobile Arbeiten, einsetzen. Die Mitarbeitenden werden durch bedarfsgerechte Angebote zum lebenslangen Lernen unterstützt.

Wir sind offen für Veränderung, eine moderne Kultur der Zusammenarbeit und verstehen uns als digitaler Dienstleister.



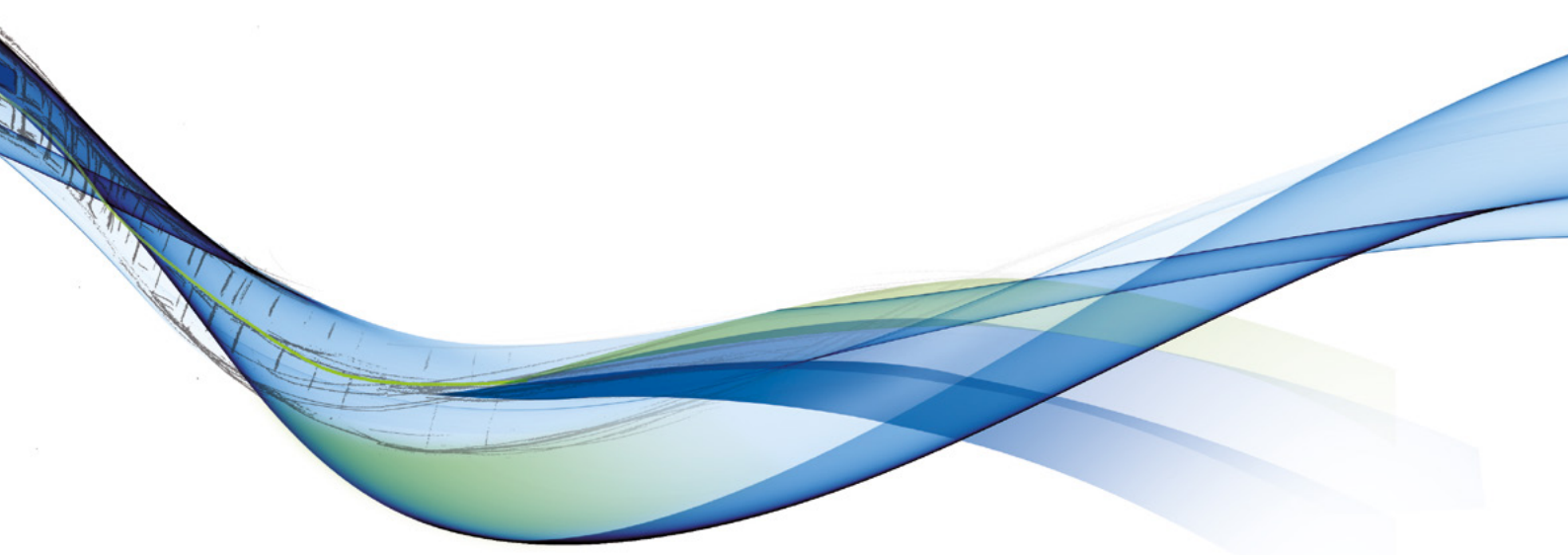
Vertrauenskultur und Transparenz als Grundlagen des digitalen Dienstleisters

Für die Mitarbeitenden stärkt der Verband lebenslanges Lernen, gerade auch im Bereich der digitalen Kompetenzen. Wir setzen auf Innovationen und bieten moderne Arbeitsformen an, erproben und etablieren diese gemeinsam mit den Mitarbeitenden. Diese modernen Arbeitsformen werden von einer agilen Kultur der Zusammenarbeit gestützt. Im Kern bedeutet dies, dass eine dezernatsübergreifende Zusammenarbeit gestärkt und Kommunikation transparent gestaltet wird. Unverzichtbar ist darüber hinaus eine positive Fehler- und Vertrauenskultur, die das Lernen auf allen Hierarchieebenen in den Mittelpunkt stellt. All dies leistet einen Beitrag zur Wahrnehmung des LVR als attraktiven Arbeitgeber.

Mit dem Selbstverständnis als digitaler Dienstleister für die Menschen im Rheinland zeichnet sich der LVR dadurch aus, dass er niedrigschwellige digitale Zugänge fördert und eine bessere Erreichbarkeit für die Bürger*innen, Leistungsempfänger*innen, Leistungserbringer*innen, Geschäftspartner*innen des LVR und

Mitgliedskörperschaften ermöglicht. Dazu unterstützen wir die Menschen im digitalen Raum mit barrierefreier Beratung und Information. Wo immer es sinnvoll und rechtlich möglich ist, werden wir darüber hinaus unser Wissen teilen und Daten frei zugänglich machen. Diese Transparenz möchten wir auch durch die Möglichkeit der Einsicht aktueller Bearbeitungsstände schaffen und Bearbeitungszeiten durch Automatisierungsprozesse reduzieren.

Wir möchten den Anforderungen der Digitalisierung nach persönlicher und organisationsbezogener Veränderung begegnen, um den Menschen im Rheinland in ihrer (digitalen) Realität zu begegnen und ein zukunftsfähiges Arbeiten zu ermöglichen.



4. Beteiligung der Mitarbeitenden und Bürger*innen

Wir beteiligen aktiv die Mitarbeitenden, Bürger*innen sowie institutionellen Partner bei der Identifizierung geeigneter neuer Lösungen. Das breite Wissen und der Erfahrungsschatz der Mitarbeitenden im LVR leistet einen aktiven Beitrag für die weitere Entwicklung im digitalen Raum. Die Beteiligung ermöglicht es uns auch, gezielt

auf Anforderungen und Bedürfnisse der Menschen einzugehen und Leistungsbeziehungen gemeinsam zu verbessern. Wir sind davon überzeugt, dass durch eine breite Partizipation die Qualität und die Bürgernähe des Verbandshandelns gesteigert wird.

Wir verstehen die Digitalisierung als partizipativen Prozess, in den wir die Mitarbeitenden und Bürger*innen aktiv einbinden.



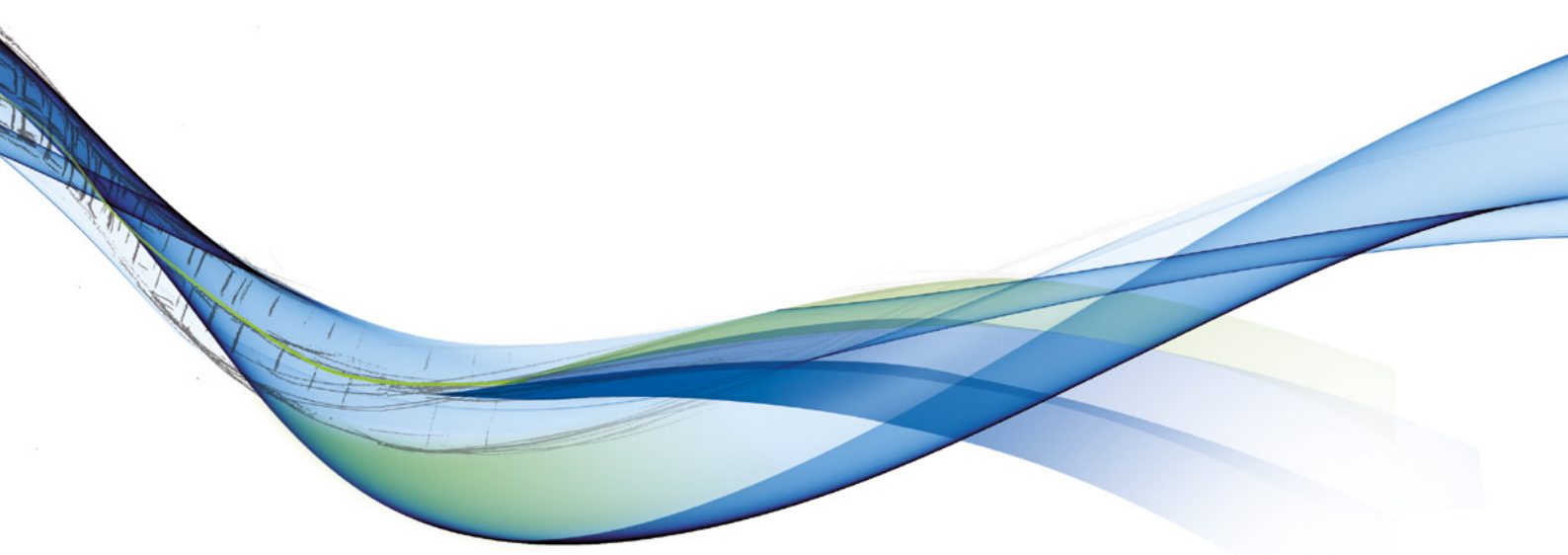
Partizipation als Grundlage für qualitativ hochwertige Lösungen

Partizipation dient der Orientierung an den jeweiligen Bedürfnissen der Mitarbeitenden und Bürger*innen und entspricht damit dem Anspruch des LVR, ein verlässlicher Partner der Menschen im Rheinland zu sein. Dazu werden Leistungssuchende beispielsweise bei der Erschließung des digitalen Raums durch ein Fallmanagement unterstützt. Durch die Schaffung umfänglicher digitaler Informations- und Beratungsangebote fördern wir eine transparente und vertrauensvolle Arbeit, intern wie extern. Darüber hinaus wird die Beteiligung gewährleistet, in dem das Wissen und die Meinungen der Mitarbeitenden gezielt über (digitale) Befragungen oder andere Formate eingeholt werden, um die Erkenntnisse in unser Handeln einzubeziehen. Das gebündelte Wissen und die kreativen Ideen der Mitarbeitenden und Bürger*innen helfen uns bei der Identifikation neuer digitaler Lösungen.

Die enge Vernetzung und Kooperationen mit den Mitgliedskörperschaften, Hochschulen und weiteren Institutionen ermöglicht uns einen professionellen Austausch und eine stetige Weiterentwicklung unserer Angebote und Verfahren. Mit den unterschiedlichen Expertisen

innerhalb und außerhalb des Verbands entwickeln wir hilfreiche Sichtweisen und gelangen zu qualitativ hochwertigen Lösungen.

Die Konsequenz einer verstärkten Partizipation sind digitale Lösungen, die aus Sicht der Nutzenden funktionieren, mit ihrer Beteiligung entwickelt und durch sie begleitet implementiert werden. Die Nutzendenorientierung ist ein wesentliches Element unserer erfolgreichen Digitalisierung, weil wir die Bedarfe und Bedürfnisse der jeweils Nutzenden aufgreifen. Die Orientierung an den Anforderungen und Bedürfnissen verschiedener Zielgruppen erhöht die Qualität unserer digitalen Lösungen. Die Sichtweise der Nutzenden ermöglicht es dem LVR, Prozesse und Leistungen zielgerichtet zu digitalisieren und die Akzeptanz von Lösungen zu erhöhen.



5. Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Wir verfolgen das Ziel, Digitalisierung und Nachhaltigkeit zusammen zu denken und sie als eine digitale sowie ökologisch nachhaltige Transformation zu verstehen. Die Möglichkeiten der Digitalisierung können zum Schutz der Umwelt und zur Schonung der natürlichen Ressourcen

beitragen. Durch eine effiziente und verantwortungsvolle Nutzung und Auswahl der zur Verfügung stehenden Ressourcen und eine intelligente Reduktion des CO₂-Verbrauchs wollen wir den nachhaltigen Wandel im LVR aktiv unterstützen.

Wir stehen für eine Digitalisierung, die nachhaltig wirkt und den Verbrauch von Ressourcen nicht erhöht, sondern verringert.



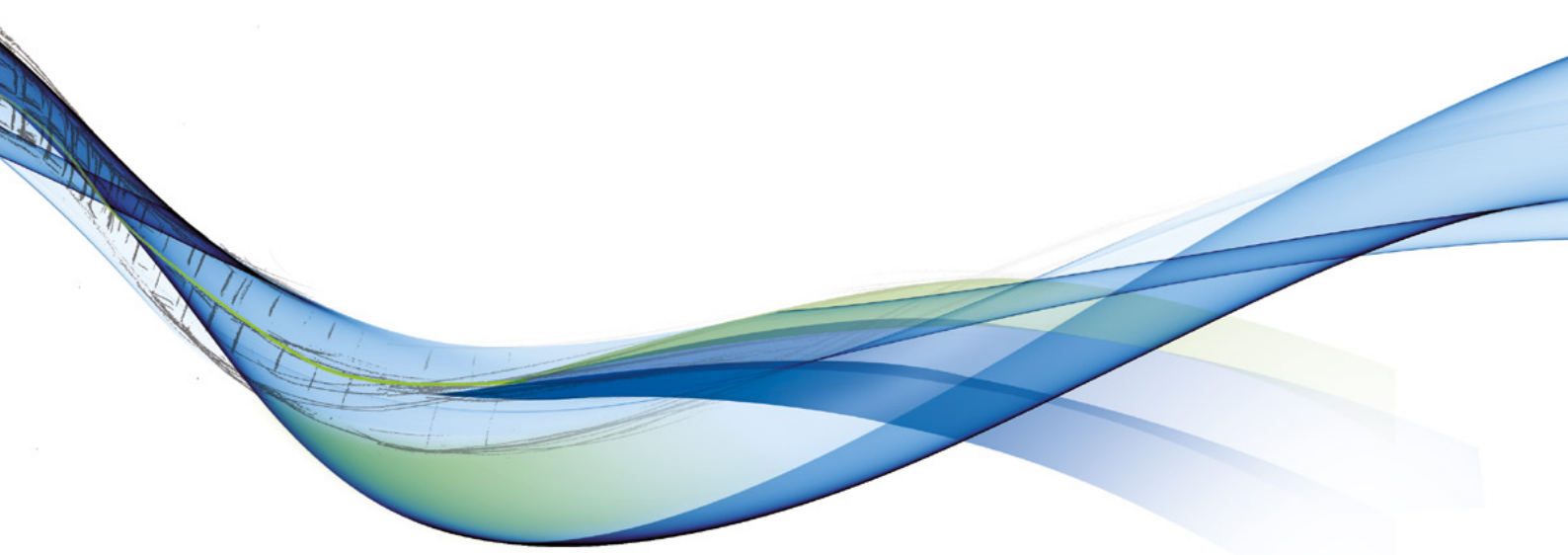
Hebel für eine nachhaltige Digitalisierung

Die Möglichkeiten der Digitalisierung können genutzt werden, um die CO₂-Emissionen des LVR datengestützt sichtbar zu machen und diese in einem weiteren Schritt zielgerichtet zu reduzieren. Die Digitalisierung hat im Bereich der effizienten Bewirtschaftung von Liegenschaften noch weitreichende Potentiale. So liegt beispielsweise in der energieeffizienten, digital gestützten Bewirtschaftung von Gebäuden ein Hebel, um Ressourcen wie Strom oder Gas einzusparen. Beispielhaft könnte in Zeiten des Desksharings und des mobilen Arbeitens nur die tatsächlich genutzte Bürofläche beheizt werden. Neben der effizienten Nutzung von Ressourcen bedarf es zur Reduktion der CO₂-Emissionen auch des konsequenten Einsatzes von erneuerbaren Energien.

Der „Green IT“-Ansatz wird konsequent weiterverfolgt. Es soll an erfolgreiche Projekte, wie das energieeffiziente Rechenzentrum oder die Weiterverwertung ausgemusterter IT-Hardware, angeknüpft werden. Der

Ressourcenverbrauch, beispielsweise von Papier, soll in allen Bereichen des LVR durch eine umfassende digitale, medienbruchfreie Kommunikation und Antragsstellung reduziert werden.

Mobilitätsbedürfnisse sollen zudem durch die Nutzung digitaler Medien gestaltet werden. Darüber hinaus soll auch eine Optimierung des Mobilitätsverhaltens durch die Bündelung von Fahrten und eine Effizienzsteigerung mit den unterschiedlichen, innerhalb und außerhalb des LVR angebotenen Verkehrsmitteln, erreicht werden.

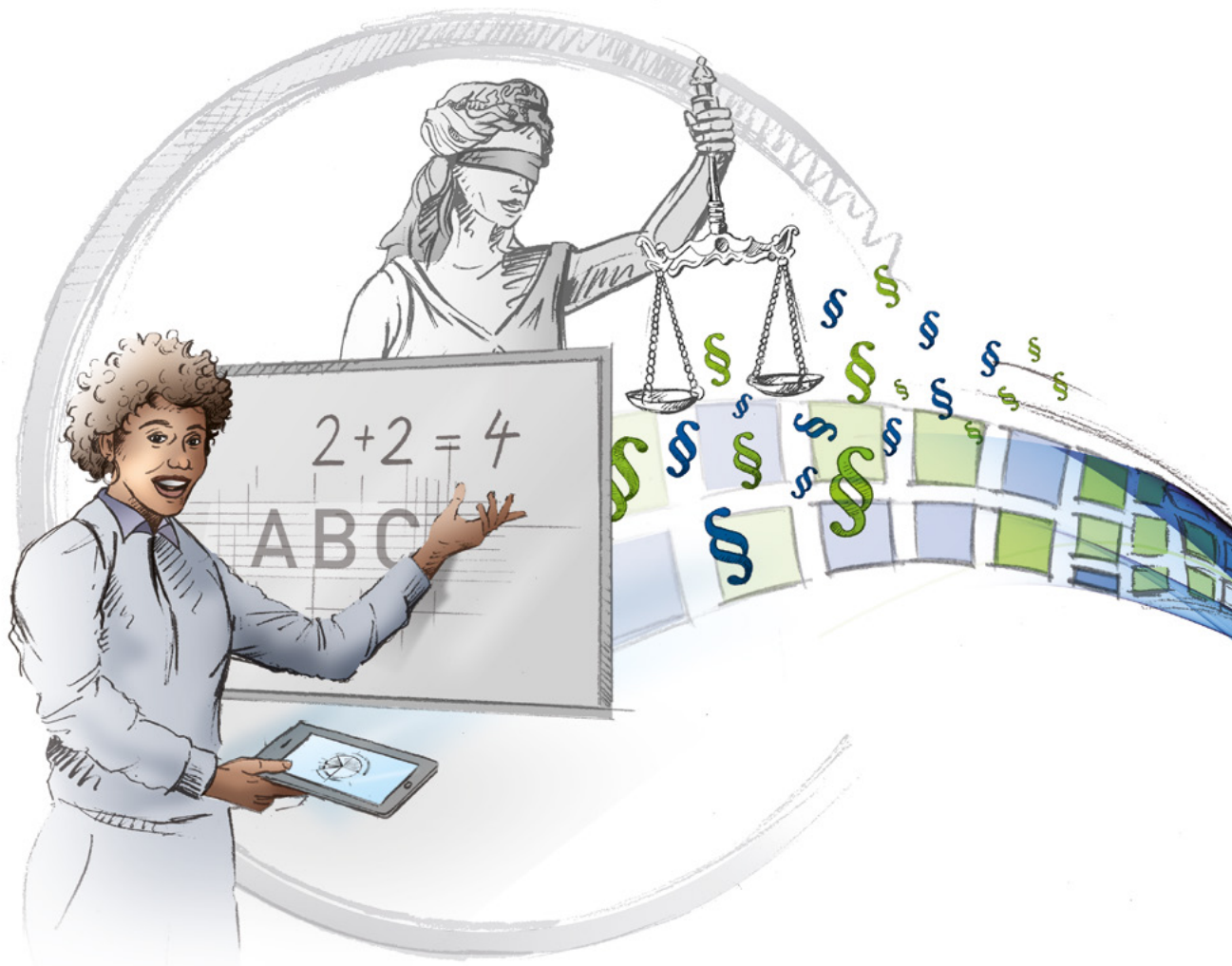


6. Rechtlicher Gestaltungsrahmen

Die Digitalisierung findet im Rahmen gesetzlicher Vorgaben statt. Diese verstehen wir als Leitplanken und nutzen sie als Innovationstreiber. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Zugangs zu Fördergeldern. Die gesetzlichen Vorgaben werden nicht als Hürden gesehen, sondern als Ermöglicher für sinnvolle und innovative Lösungen. Sofern der LVR im Bereich der Digitalisierung

die Notwendigkeit sieht, auf die Ausgestaltung von gesetzlichen Vorgaben einzuwirken, versuchen wir, im Rahmen der kommunalen Familie auf entsprechende Anpassungen hinzuwirken. Darüber hinaus kann die Digitalisierung die Rechtssicherheit erhöhen, beispielsweise durch die transparente Strukturierung von digitalen Prozessen.

Wir nutzen gesetzliche Vorgaben als Gestaltungsantrieb zur digitalen Transformation.



Der Rechtsrahmen als Ermöglicher der Digitalisierung

Der Datenschutz ist ein hohes Gut. Um einen reibungslosen Umgang mit Daten zu ermöglichen, vermitteln wir den Mitarbeitenden Informationen und Wissen zum Datenschutz. Wenn Daten verarbeitet werden sollen, ist der Datenschutz Maßstab einer angemessenen Informationsverarbeitung. Im Besonderen gilt dies für den Schutz von Sozialdaten.

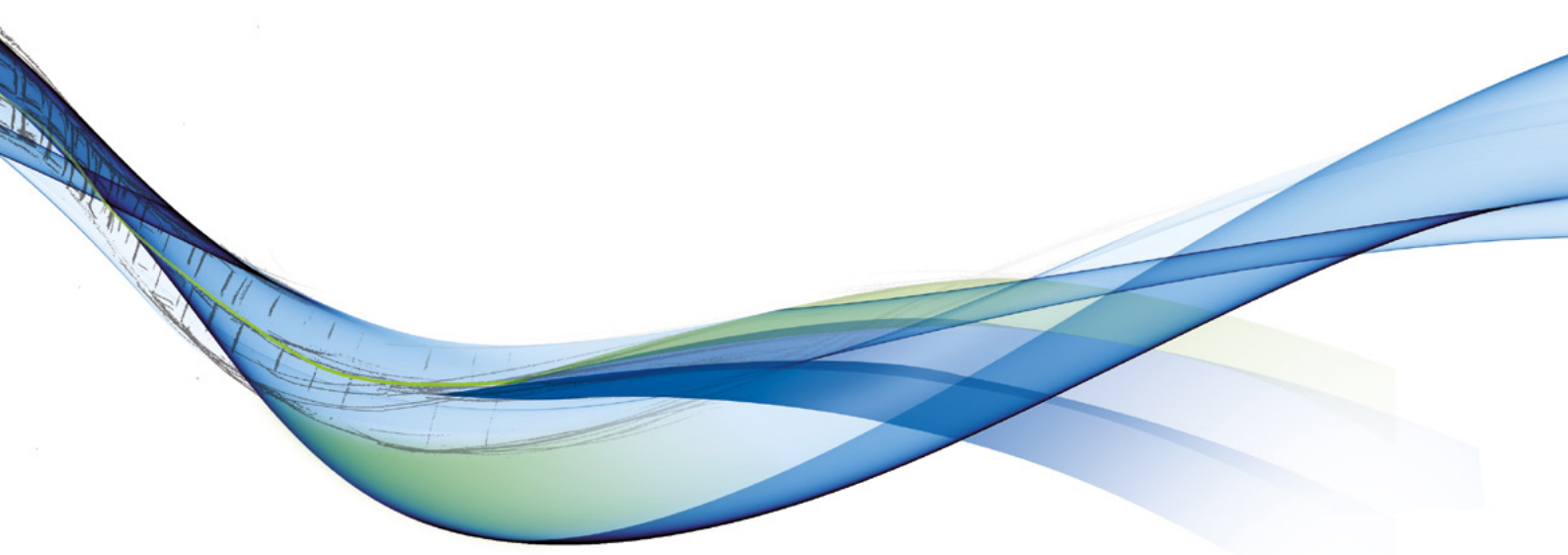
Daten werden im Rahmen der Datensicherheit vertraulich behandelt und vor Manipulationen geschützt, da nur so die Aussagekraft der Daten gewahrt werden kann. Rechtssicherheit kann durch eine rechtskonforme Datenspeicherung und entsprechende Löschkonzepte gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erreicht werden.

Wir unterstützen einen Abbau von Bürokratie durch eine Reduzierung der Datenabfragen. Verwaltungsvorgänge werden vereinfacht und digital gestützt, was zu einer höheren Effizienz sowie Geschwindigkeit der Abläufe führt. So sorgt zum Beispiel das Onlinezugangsgesetz (OZG) mit seinem once-only-Prinzip dafür, dass Bürger*innen Standardinformationen für Behörden nur einmal mitteilen müssen. Perspektivisch wollen wir Daten über die Grenzen des eigenen Zuständigkeitsbereichs

hinaus mit Zustimmung der Bürger*innen innerhalb des Verbands und auch extern mit anderen Leistungsträgern austauschen. Hiermit wollen wir erreichen, dass die Bürger*innen schneller und niedrigschwelliger auf Leistungen zugreifen können.

Dort, wo sinnvoll und rechtlich möglich, sollen Daten, Verfahren und Anwendungen im Sinne der Konzepte Open Source und Open Data zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht mit besonderer Rücksicht auf Urheber- und Persönlichkeitsrechte.

Einen Digitalisierungsschub in den LVR-Kliniken löst das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) und die damit verbundenen Fördermittel aus, die in die Erhöhung des Digitalisierungsgrades der klinischen Anwendungen und der klinikspezifischen IT-Sicherheitssysteme investiert werden.



7. Digitalisierung ohne Diskriminierung

Die Gestaltung der Digitalisierung im LVR soll zum Abbau von Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität, aber auch der sozialen Herkunft beitragen. Digitalisierung wirkt dann im Sinne der Antidiskriminierung und dient der Förderung von Gleichbehandlung, wenn der Zugang zu Soft- und Hardware,

Verfahren sowie IT-Ausstattung nicht aufgrund eines oder mehrerer der oben genannten Kriterien erschwert wird. Ebenso gilt es, die Mitarbeitenden und Bürger*innen für die Gefahr der Gewalt im digitalen Raum zu sensibilisieren. Wir bauen auf wertorientierte und diskriminierungsfreie KI und Algorithmen, um eine menschenzentrierte Digitalisierung zu gewährleisten.

Wir setzen uns für eine diskriminierungsfreie Digitalisierung ein, die sich gegen digitale Gewalt stellt und den Wert der Diversität erkennt.



Resilienz und Vielfalt im digitalen Raum

Die Diversität der Mitarbeitenden und Bürger*innen motivieren uns, einen vielfältigen, zugänglichen digitalen Raum zu gestalten. Die unterschiedlichen Erfahrungswelten und Perspektiven bieten einen unschätzbaren Mehrwert für den LVR. Wir sehen in divers zusammengesetzten Teams die Chance auf innovative Lösungen. Ebenso ist es nur unter Einbezug der diversen Blickwinkel möglich, die vorhandene Vielfalt der Mitarbeitendenschaft und der Bürger*innen auch im Digitalen abzubilden.

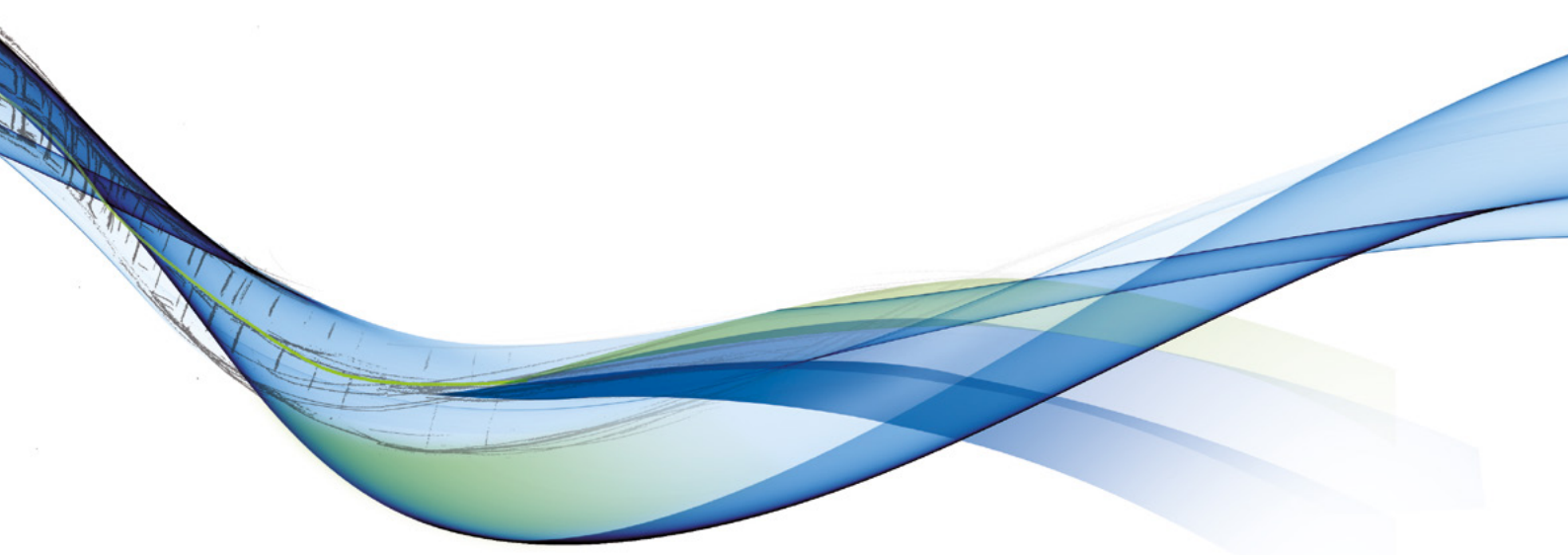
Wir stärken zudem die Resilienz der Mitarbeitenden. Dies ist Ausdruck eines gesundheitsfördernden Umgangs mit der Digitalisierung.

Der Ungleichbehandlung der Geschlechter im digitalen Raum wirken wir bewusst entgegen. Eine geschlechterdifferenzierte Datenerhebung ermöglicht es, Defizite in der digitalen Gleichberechtigung aufzuzeigen. So wird die Grundlage geschaffen, Ungleichberechtigung dauerhaft entgegenzuwirken.

Algorithmen und KI dürfen kein zusätzliches Diskriminierungsrisiko darstellen und müssen daher regelmäßig überprüft werden. Diskriminierung in Sprache,

Algorithmen und KI zu identifizieren, ist wesentlich für eine diskriminierungsfreie Gestaltung von Fachanwendungen, Programmen und Antragsverfahren. Wir stellen daher sicher, dass KI und Algorithmen diskriminierungsfrei wirken, indem wir Datenbestände sowie die aus Algorithmen gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse kritisch hinterfragen. Durch die regelhafte Prüfung der Funktionsweisen und der Datenqualität wird eine diskriminierungsfreie Nutzung der Algorithmen und KI gewährleistet. Darüber hinaus werden wir den Aufbau entsprechender Expertise und Kompetenzen beim Personal stärken.

Wir stellen uns gegen jedwede Form von Gewalt und Diskriminierung im digitalen Raum.



IV. Von der Haltung zum Handeln

Wir begegnen dem digitalen Wandel nicht nur mit der hier erläuterten ethischen und sozialen Haltung, sondern auch mit klaren Schwerpunkten im tagtäglichen Handeln. Um den Anforderungen der digitalen Transformation gerecht zu werden, stellen wir daher finanzielle, sachliche und vor allem auch personelle Ressourcen bereit. Bei der digitalen Arbeitserledigung ist die Ausstattung und Qualifikation der Mitarbeitenden maßgeblich. Zudem ist

eine Digitalisierung von (Fach-)Verfahren, Anwendungen und Prozessen notwendig. Fachkräfte für IT und Digitalisierung wollen wir zunehmend im LVR verankern. Bei der Personalgewinnung setzen wir auf digitale Formate. Personalprozesse im LVR werden ebenfalls zunehmend digitalisiert. Die Finanzierung der digitalen Transformation haben wir durch das Budget des IT-Lenkungsausschusses sowie durch das Innovationsbudget sichergestellt.



Im Rahmen der IT-Strategie wird eine nachhaltige, kontinuierliche Digitalisierung und technische Ertüchtigung gewährleistet. Es werden Projekte initiiert, gesteuert und koordiniert. Zudem ist unter den Aspekten von Standardisierung, Barrierefreiheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit mit dem Portfoliomanagement eine zentrale Steuerungsinstanz zur Priorisierung von IT- und Digitalisierungsprojekten geschaffen. Ziel der digitalen

Transformation im LVR ist es, den Weg des LVR hin zum digitalen Dienstleister und digitalen Arbeitgeber aktiv und wertegeleitet zu gestalten. Wie in der hier gezeigten Darstellung ist die Digitalisierung für uns ein fortlaufender Prozess, der die physische Welt erfasst und ergänzt, jedoch nicht ersetzt.



V. Handeln

1. Digitale Zugänge und Vernetzung	28
2. Digitale Prozesse und Dienstleistungen	30
3. Technische Innovation und Ertüchtigung	32
4. Digitale Kompetenzen und Zusammenarbeit	34
5. Vernetzte Mobilität	36

1. Digitale Zugänge und Vernetzung

Es sind vor allem die digitalen Zugänge, die für zeit- und ortsunabhängige Möglichkeiten der Information, Erreichbarkeit und Leistungserbringung stehen. Es handelt sich dabei unter anderem um klassische Webauftritte, thematisch eingegrenzte Portale bis hin zu konkreten Beratungsleistungen, Möglichkeiten der Antragsstellung oder auch der Vermittlung von Inhalten. Als digitaler Dienstleister

bieten wir bereits heute und in Zukunft eine Vielzahl an Kontakt-, Informations- und Interaktionsmöglichkeiten mit dem Verband an. Hierbei bietet der digitale Raum den Vorteil, eine dauerhafte, qualitativ hochwertige Erreichbarkeit des Verbands sicherzustellen, beispielsweise über den Abbau von Barrieren und einer dynamischen Kommunikation von Neuheiten/Änderungen.



Webauftritte und Portale

Wir zeigen über unsere bestehenden Websites und Portale sowie zukünftig über die geplanten Neuen Webwelten unterschiedliche Wege der Information, Beratung und Leistungserbringung auf und ermöglichen es den Bürger*innen in direkten Kontakt mit uns zu treten, wann und wo sie wollen. Um dies zu erreichen, sind wir im digitalen Raum auf vielen Kanälen erreichbar. Angefangen beim zentralen Webauftritt des Verbands, über die Websites der Kliniken und Museen, bis hin zu den diversen Kanälen im Bereich der Sozialen Medien. Wir bieten den vielen unterschiedlichen Adressat*innen personenzentriert, individuell und passgenau Möglichkeiten, sich über unsere Leistungen und unsere Arbeit zu informieren oder auch direkt in Kontakt mit uns zu treten. Für Letzteres stehen vor allem unsere Portale. Beispielhaft können hier das Informationsportal zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), das zukünftige Stellenportal für digitale Bewerbungen oder auch CURAMENTA, die Plattform für seelische Gesundheit, die neben den klassischen Funktionalitäten eines Patient*innenportals den sicheren Austausch mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringenden, Angehörigen, Selbsthilfegruppen etc. ermöglicht, genannt werden. Neben diesen Informationsportalen bietet der barrierearm gestaltete LVR-Beratungskompass den Nutzenden eine direkte Möglichkeit, sich zu den vielen Aufgaben- und Handlungsfeldern des Verbands nicht nur zu informieren, sondern auch direkt eine Beratung anzufragen und (zukünftig) auch Leistungen zu beantragen. Unsere LVR-Kulturportale wie KuLaDig, ClickRhein und das zukünftige Portal zum rheinischen Kulturerbe sind darüber hinaus auch auf die interaktive Beteiligung der Bürger*innen ausgerichtet.

Digitale Vermittlung und Fortbildung

Wir nutzen digitale Technologien für moderne Angebote zur Vermittlung von Inhalten und zur Schaffung inklusiver Formate. Besonders mit Blick auf das LVR-Kulturerbe bieten sich Möglichkeiten auch wertvolle Originale und

Informationen hochwertig zu digitalisieren und diese nachhaltig verfügbar zu machen. Damit alle Menschen an der Vielfalt des kulturellen Erbes und an der kulturgeschichtlichen Identität des Rheinlands gemeinsam und gleichberechtigt partizipieren können, bieten zahlreiche LVR-Museen und die LVR-Kulturdienste ein breites Spektrum an digitalen Angeboten, die eine digitale Zugänglichkeit zu den Sammlungen, Archiven und Ausstellungen ermöglichen. Die Digitalisierung soll hier nicht die Aura der originalen Kulturobjekte ersetzen. Sie schafft vielmehr eine zusätzliche Dimension, in der die analogen Vorlagen als Digitalisate durch Beschreibung und Vernetzung mit neuen Werten angereichert werden. Neben der Vermittlung von kulturellen Erzeugnissen, bieten wir auch zunehmend digitale Fortbildungen an. So werden Qualifizierungsreihen oder Websprechstunden im Rahmen der Jugendhilfe ebenso angeboten, wie eine Vielzahl an digitalen Fortbildungen zum Thema schwerbehinderte Menschen im Beruf durch das LVR-Inklusionsamt.

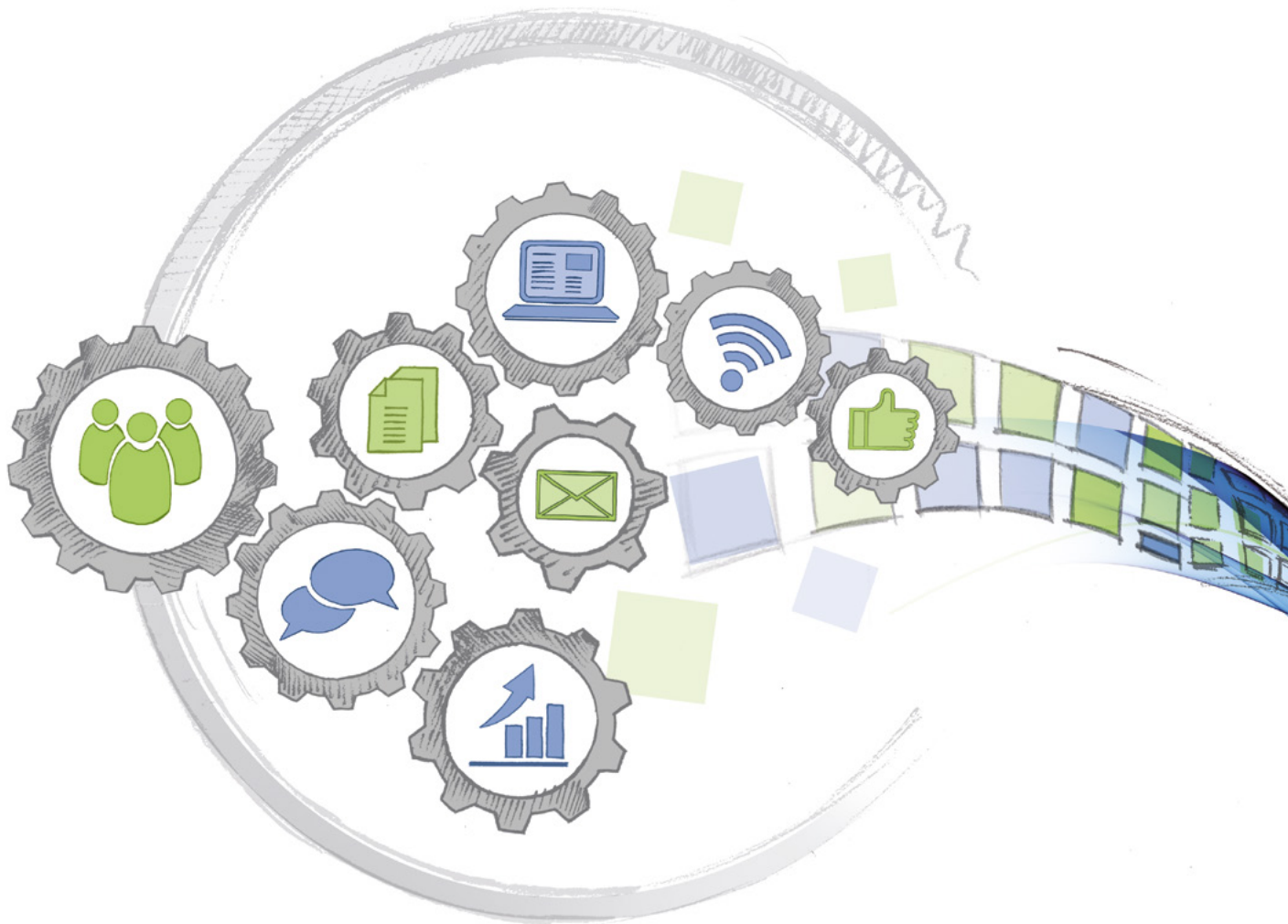
Vernetzung zu externen Partner*innen

Wir ermöglichen eine reibungslose, digitale Zusammenarbeit mit unseren externen Partner*innen (beispielsweise KoKoBe, Integrationsfachdienste, Arbeitgeber, Werkstätten für Menschen mit Behinderung). Dafür sorgen wir für eine bestmögliche digitale Kommunikation und, wo notwendig, für die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung von digitalen Anwendungen. Darüber hinaus gehen wir gezielt Kooperationen mit unseren Mitglieds Körperschaften, den Hochschulen, der Wirtschaft oder auch zivilgesellschaftlichen Institutionen ein, um den digitalen Wandel im LVR weiter anzutreiben und auch zukünftige Entwicklungen antizipieren und aufgreifen zu können. Durch die vielfältige Vernetzung im Rheinland können somit Innovationspotenziale gehoben und fruchtbare Verbindungen geschaffen werden.

2. Digitale Prozesse und Dienstleistungen

Wir digitalisieren den LVR nicht nur mit Blick auf die nach außen gerichteten Leistungs- und Informationszugänge, sondern gehen ebenso unsere inneren Prozesse und die angebotenen Dienstleistungen an. Als moderner, zukunftsfähiger und attraktiver Arbeitgeber wollen wir unsere Dienstleistungen zeit- und ortsunabhängig anbieten sowie effiziente und schnelle Prozesse gewährleisten. Daher werden wir immer mehr

(Verwaltungs-)Prozesse und -dienstleistungen digital und möglichst medienbruchfrei sowie papierlos gestalten. Dieser Wandel wird im Austausch mit allen unseren Mitarbeitenden und unter Einbezug der Bürger*innen erarbeitet, um zukunftssichere, barrierearme Prozesse zu gewährleisten und den heutigen Erwartungen der Leistungssuchenden zu entsprechen.

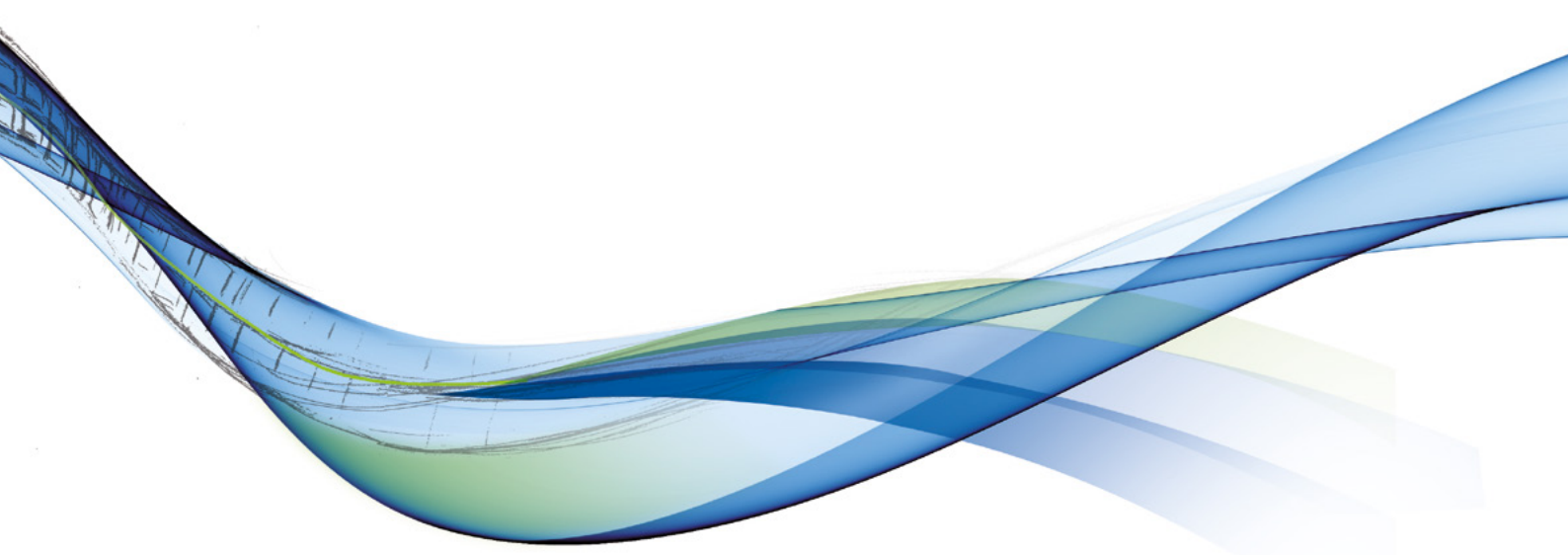


Digitale Prozesse

Wir digitalisieren unsere Prozesse unabhängig davon, ob sie unmittelbar in Bezug zu Leistungen für Bürger*innen stehen oder intern im Hintergrund ablaufen. Wir werden dabei die Weiterentwicklung von (Fach-)Verfahren und Anwendungen bis hin zum flächendeckenden Ausrollen der E-Akte im Verband in den Blick nehmen. All dies geschieht auch vor dem Hintergrund einer notwendigen Standardisierung, damit die zukünftig digitalen Prozesse effektiv und wirtschaftlich „Hand-in-Hand“ gehen. Mit Blick auf die Digitalisierung unserer Prozesse gibt es bereits einige gute Beispiele im Verband. Neben der zunehmenden Digitalisierung und technischen Vernetzung stationärer Prozesse in den Kliniken wird auch die Kommunikation mit Patient*innen modernisiert, zum Beispiel durch ein digitales Aufnahme- und Entlassmanagement. Beispielhaft kann auch die Digitalisierung der Personalprozesse innerhalb des Verbands genannt werden. Es werden bereits Krankmeldungen, Abwesenheitszeiten oder auch Anträge etwa für Arbeitszeitänderungen digital bearbeitet. Im Rahmen des Projekts zum „Digitalen Sozialdezernat“ wird darüber hinaus eine kohärente und durchgehende Digitalisierung aller Prozesse im Dezernat Soziales angestrebt.

Digitale Dienstleistungen

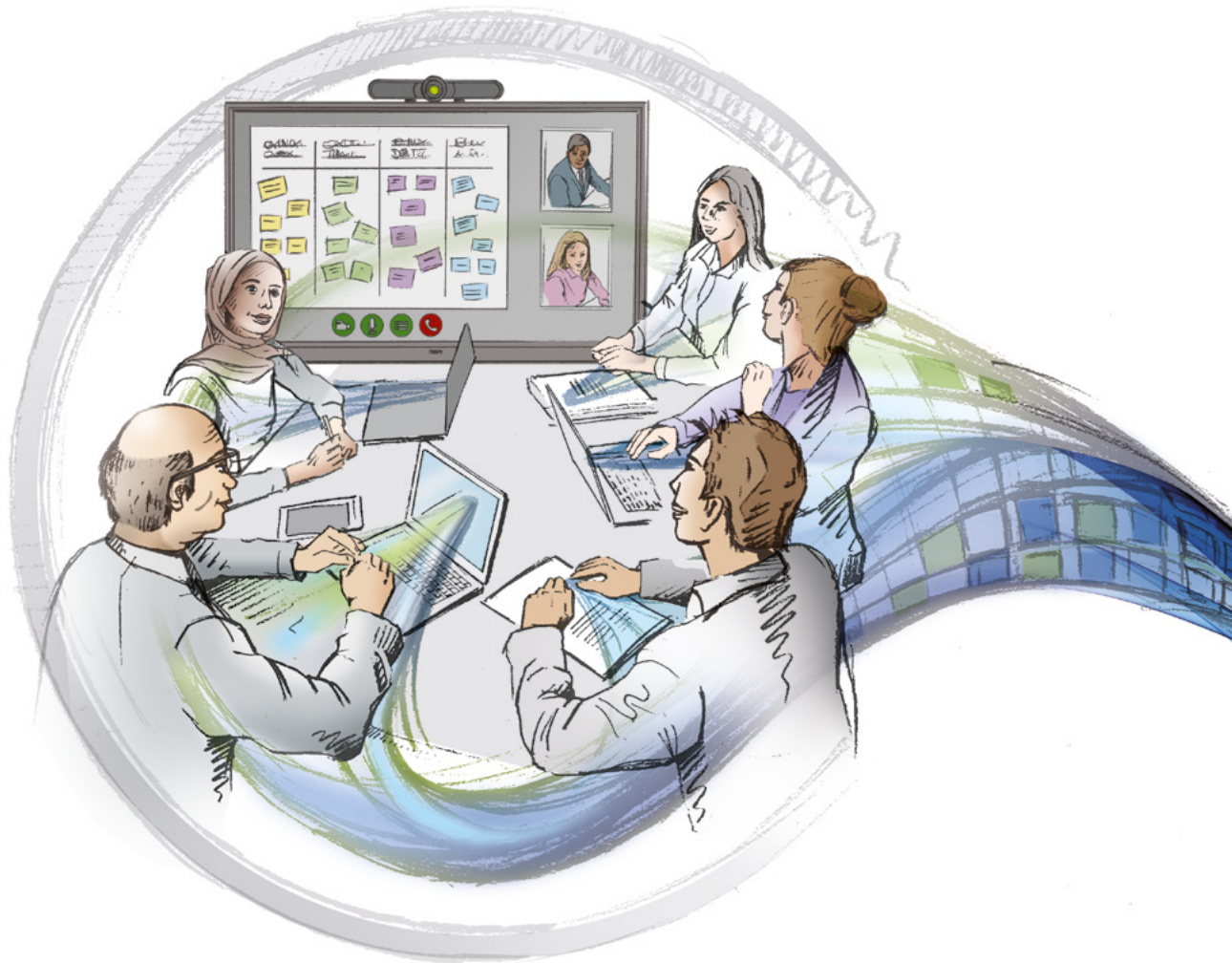
Wir übersetzen digitale Dienstleistungen nicht einfach aus dem analogen Verwaltungsprozess, sondern denken diese für den digitalen Raum neu. Dabei gilt es, dass die Perspektiven der Nutzenden im Zentrum der Gestaltung digitaler Dienstleistungen stehen. Digitale (Verwaltungs-) Dienstleistungen tragen dann maßgeblich zu einer modernen, effizienten und bürgernahen Verwaltung bei, wenn neben der Nutzendenzentrierung auch die bewährte Zuverlässigkeit und hohe Qualität unserer Leistungen gewährleistet wird und bleibt. Konkret werden Verwaltungsleistungen derzeit im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) nach den hier beschriebenen Kriterien umgesetzt. Langfristig verfolgen wir das Ziel von durchgehend digitalen Antragsprozessen, beginnend mit der Antragsstellung über die interne Bearbeitung bis hin zum finalen Bescheid in elektronischer Form. Die digitale Beantragung von Leistungen und die Beratung von Leistungssuchenden sollen so möglichst verständlich und niedrigschwellig möglich sein. Mit unserem Projekt „Digitales Sozialdezernat“ haben wir daher beispielsweise einen gezielten Fokus auf einen digitalen, einfachen und intuitiven Zugang für alle Leistungsempfängenden und Leistungserbringenden gelegt.



3. Technische Innovation und Ertüchtigung

Wir sehen (technische) Innovationen als Grundlage für einen modernen und zukunftsorientierten Verband. Gesellschaftliche Trends und Entwicklungen betrachten wir als Basis, um den LVR durch stetige Innovationen zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Die regelhafte Bewertung sowie der Einsatz von Innovationen erhöht die Anpassungsfähigkeit des Verbands an zukünftige Entwicklungen.

In diesem Sinne gilt es, unsere Mitarbeitenden, aber beispielsweise auch die Schüler*innen der LVR-Schulen, mit der bestmöglichen technologischen Unterstützung auszustatten. Denn gerade mit Blick auf die Arbeit oder das Lernen im digitalen Raum sind die Menschen mit der passenden Ausstattung zu ertüchtigen.



Technische Innovation

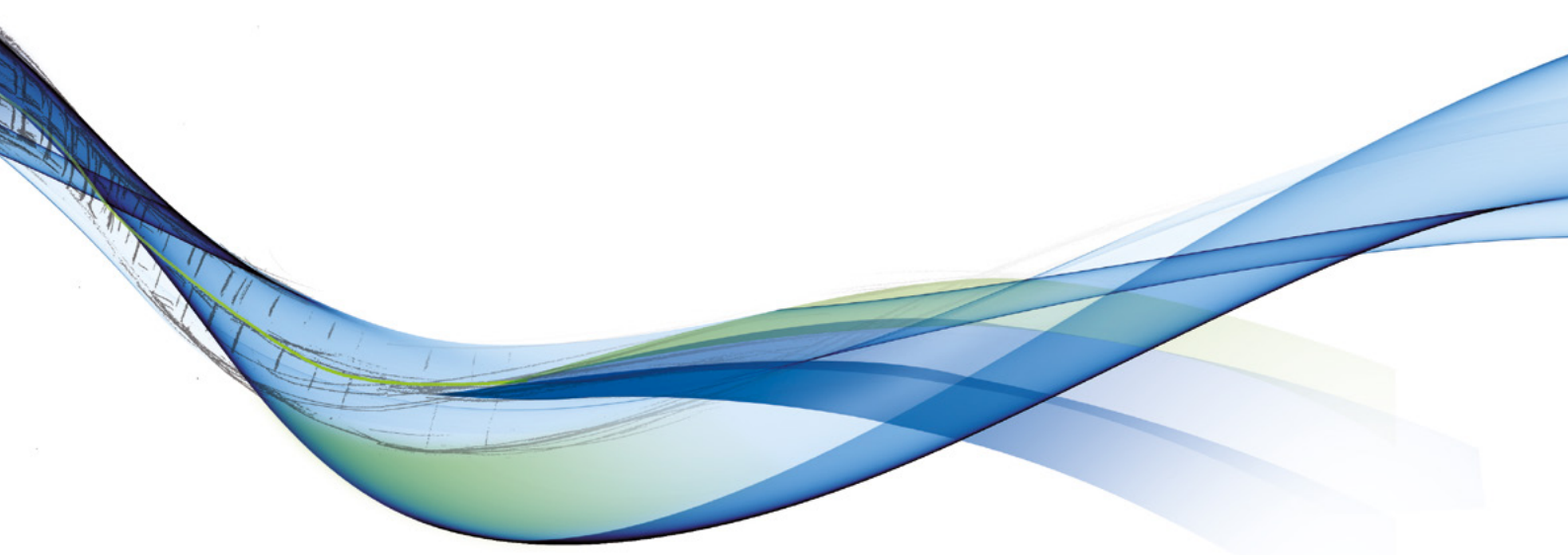
Im Rahmen des Innovationsmanagements werden wir neue technologische Lösungsansätze, wie beispielsweise die digital gestützte Navigation von Menschen in Gebäuden, identifizieren und sie auf ihre Umsetzbarkeit sowie auf ihr Erfolgspotenzial hin bewerten. Hierfür bedarf es neuer Experimentierräume, in denen mit offener Fehlerkultur eine bestmögliche Erprobung und Übersetzung von technischen Innovationen im Verbands-handeln ermöglicht wird. Einer dieser Räume wird das geplante Digitallabor werden.

Künstliche Intelligenz und Open Data

Wir stellen als innovativer Verband eine ethische Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) sicher. Hierfür werden wir zukünftige Projekte auf KI-Komponenten prüfen und eine Begleitung dieser Projekte unter ethischen Gesichtspunkten gewährleisten. Zu diesen ethischen Überlegungen gehört auch, dass KI zur Unterstützung der Mitarbeitenden dienen und zeitliche Kapazitäten für komplexe Sachverhalte schaffen soll. Die persönliche Betreuung und Beratung sowie die finalen Entscheidungen sollen jedoch immer auf Seite des Menschen liegen. Eine Grundlage für den ethischen Einsatz von KI ist die sorgfältige Auswahl, der verantwortungsvolle Umgang sowie die konstante Pflege der genutzten Daten, um Fehlschlüsse aufgrund von mangelnder Datenqualität zu vermeiden. Dieser wachsenden Bedeutung von (großen) Datensätzen möchten wir auch mit Blick auf das Thema der offenen Daten (Open Data) gerecht werden und den Zugang zu Daten sowie ihre Teilung und Nutzung fördern.

Technische Ertüchtigung

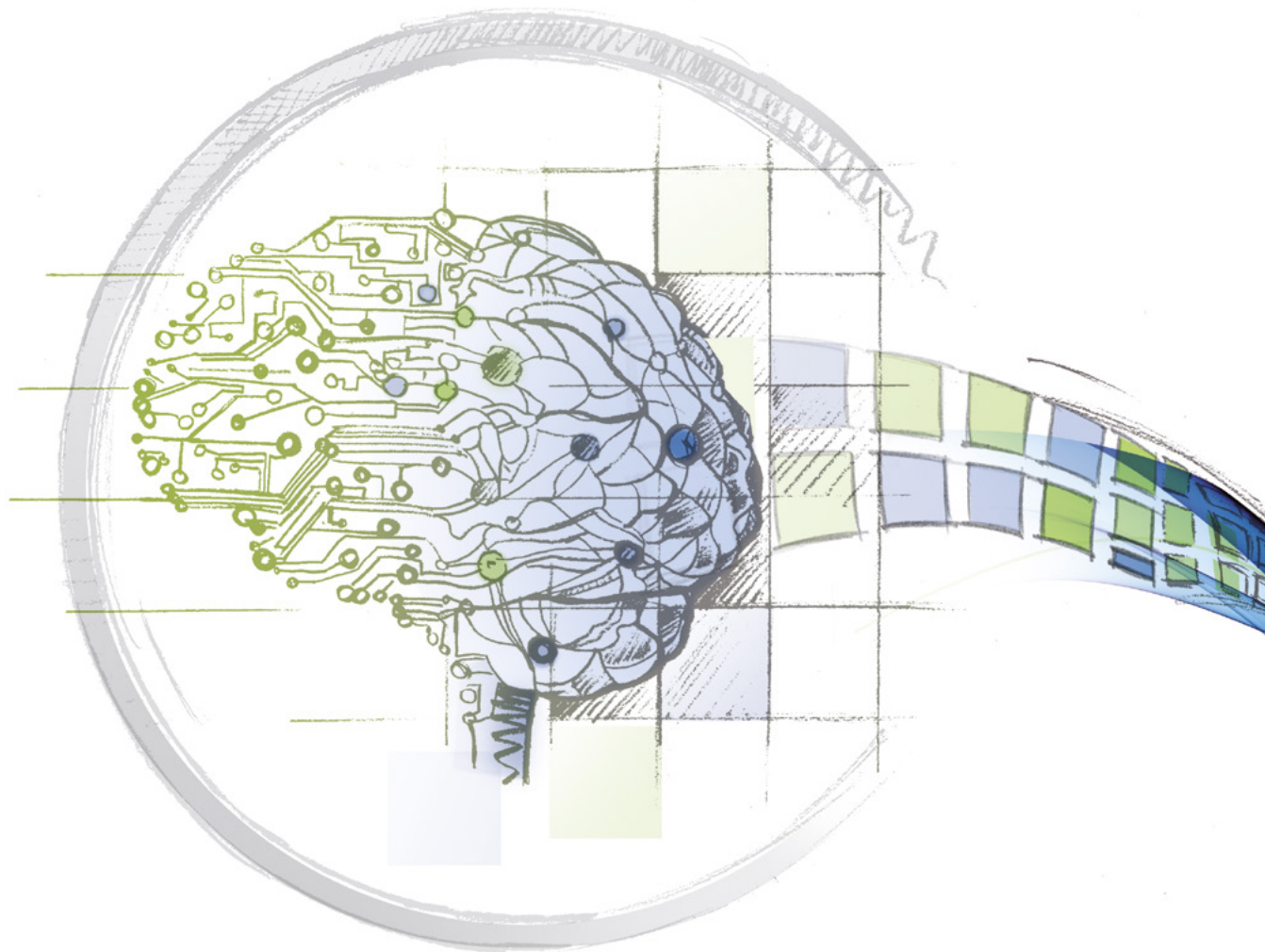
Wir sehen die adäquate technische Ausstattung als entscheidenden Faktor zum Gelingen des digitalen Wandels. Hierfür werden wir unsere Mitarbeitenden mit der entsprechenden Hard- und Software ausstatten, die eine digitale Zusammenarbeit und integrierte Kommunikation intern wie extern ermöglicht. Auch die Zusammenarbeit mit der politischen Vertretung unseres Verbands wird digital ertüchtigt, zum Beispiel durch die zukünftige Erprobung hybrider Gremiensitzungen. Als Träger unserer LVR-Schulen sind wir darauf bedacht, im Rahmen des Medienentwicklungsplans durch eine bestmögliche digitale Ausstattung die Grundlagen für optimale Lernbedingungen aller Schüler*innen an den LVR-Schulen zu schaffen. Dabei sollen unter Beachtung förder-schwerpunktspezifischer Besonderheiten vergleichbare IT-Strukturen und IT-Ausstattungen an all unseren Schulen gewährleistet werden. Hierfür greift der LVR auf verschiedene Förderprogramme - wie beispielsweise den DigitalPakt Schule - zurück. Darüber hinaus wird die digitale Ertüchtigung zukünftig auch unsere Liegenschaften betreffen. „Von der digitalen Buchung des Arbeitsplatzes über die effiziente, digitale Steuerung der Gebäudetechnik bis hin zum System der digitalen Unterstützung zur Navigation in Räumen!“



4. Digitale Kompetenzen und Zusammenarbeit

Die Vermittlung digitaler Kompetenzen sowie eine offene Vertrauens- und Fehlerkultur in der täglichen Zusammenarbeit sind für uns Grundlagen eines erfolgreichen digitalen Wandels. Hierbei kommt den Führungskräften durch ihre Multiplikatoren- und Vorbildfunktionen eine besondere Bedeutung zu. Wir begreifen den digitalen Wandel daher vor allem auch als einen Kulturwandel. Diesen gehen wir an, indem wir die Mitarbeitenden durch ein gezieltes Changemanagement und die Förderung

des lebenslangen Lernens begleiten. Wir ermöglichen flexible und mobile Arbeitsformen und unterstützen die Mitarbeitenden mit einer modernen technischen Ausstattung. Der digitale Wandel schafft neben einer sich verändernden Arbeitswelt auch neue Räume der Partizipation. Diese werden wir erschließen, indem wir unsere Mitarbeitenden und die Bürger*innen aktiv am digitalen Wandel beteiligen.



Digitale Kompetenzen

Wir bauen ein digitales Lern- und Wissensmanagement auf, um die (digitalen) Kompetenzen im Verband zu stärken und ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen zu ermöglichen. Mitarbeitende werden personenzentriert und zielgruppenspezifisch durch eigene Bildungsformate und E-Learnings unterstützt. Die neue Art des Lernens ermöglicht dabei mehr Selbstbestimmung in Bezug auf Wissenskonsument und Kompetenzerwerb. Angelehnt an den Europäischen Referenzrahmen für digitale Kompetenzen werden wir passende Bildungsformate entwickeln. Beispielsweise können folgende Themenbereiche genannt werden: Umgang mit Informationen und Daten, Zusammenarbeit in multifunktionalen Teams, digitale Problemlösung sowie Führungskultur. Unser Ziel ist es, ein breit gefächertes digitales Weiterbildungsangebot zu entwickeln und zu steuern, das sich auf moderne, agile Methoden, wie beispielsweise Design Thinking und Scrum, stützt.

In diesem Sinne werden wir ein Digitallabor als neuen Ort des Lernens und des Austauschs etablieren. Ein attraktiv gestalteter „Creative Space“, der allen Mitarbeitenden des LVR zur Verfügung steht, soll Ort für Workshops, für den informellen Austausch und zur Methodenvermittlung werden. Darüber hinaus werden wir dort neue Möglichkeiten der digital gestützten Zusammenarbeit erlebbar und nutzbar machen.

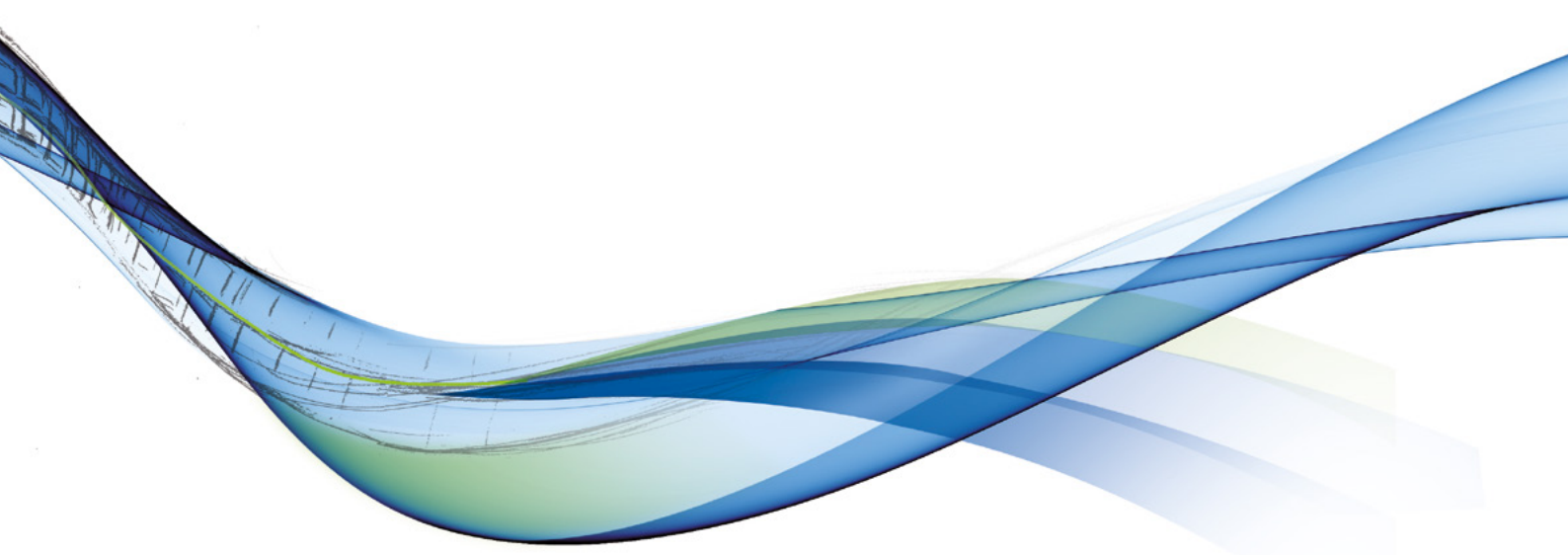
Digitale Arbeitswelt

Die digitale Arbeitswelt sehen wir als einen bedeutenden Teil der neuen Arbeitswelten im Verband. Dies zeigt sich vor allem mit Blick auf das neu eingeführte Mobile Arbeiten. Auf Basis der notwendigen Hard- und Software ermöglichen wir es unseren Mitarbeitenden, sofern es die

Tätigkeit zulässt, bis zu 80 % mobil zu arbeiten. Eine digitalisierte Arbeitswelt ist also eine grundsätzliche Voraussetzung zum Gelingen des mobilen Arbeitens. Von großer Bedeutung ist auch die Führung im digitalen Raum. Diese setzt eine flexible und kommunikative Herangehensweise in der Personalführung voraus. Wir werden daher unsere Führungskräfte durch ein gezieltes Weiterbildungsangebot sowohl technisch als auch methodisch befähigen, diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

Partizipation

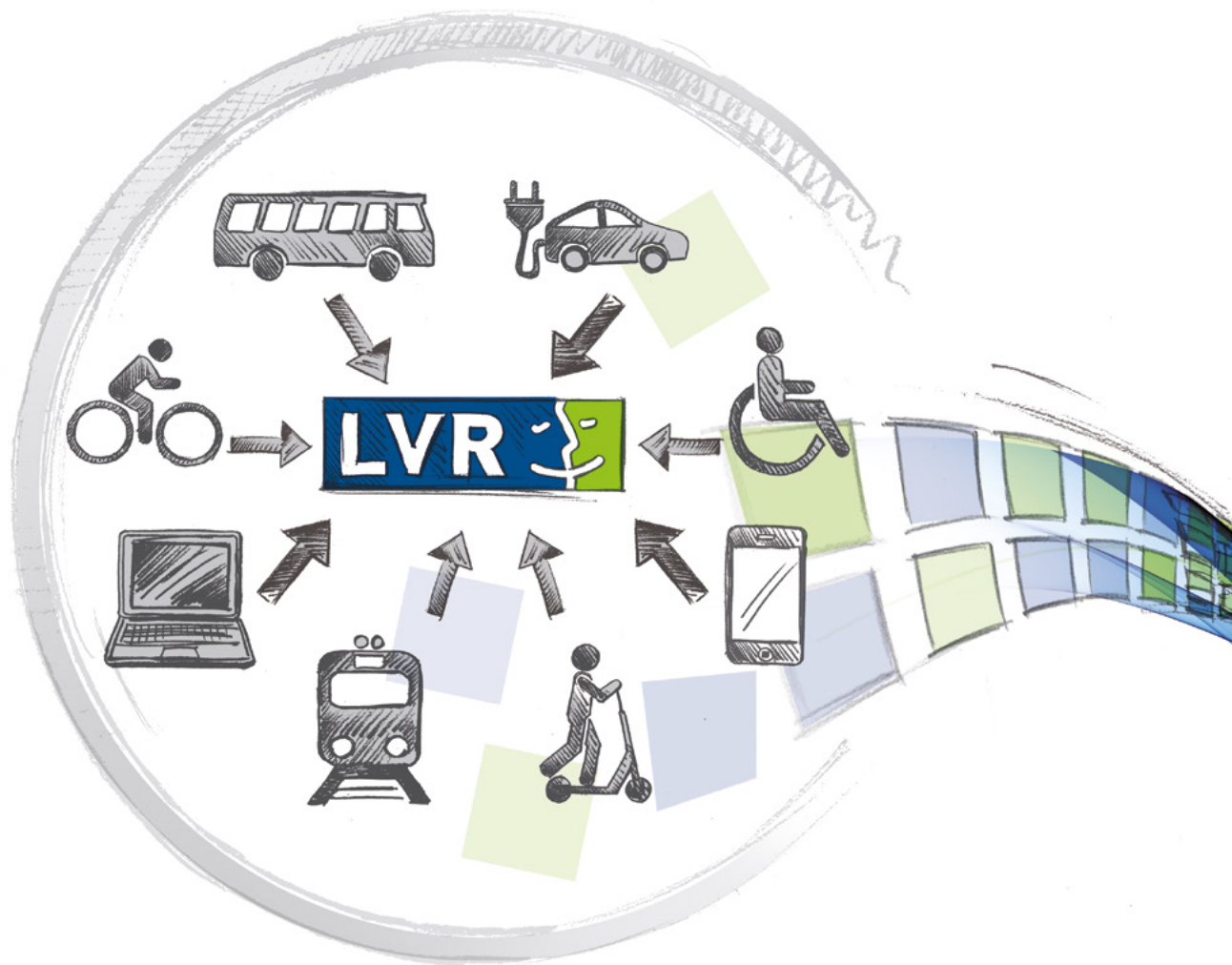
Wir sehen in der Digitalisierung Möglichkeiten für eine verstärkte Partizipation. Beispielsweise können wichtige Informationen und Dokumente digital verfügbar gemacht werden. Hierdurch schaffen wir Transparenz für Mitarbeitende und Bürger*innen und versetzen diese in die Lage, Informationen und Dokumente einzuwerten. Zudem ermöglicht es die digitale Partizipation, über neue Feedbackkanäle die Meinungen der Mitarbeitenden und/oder Bürger*innen einzubeziehen. Beispielsweise kann hier das künftig vollständig digitale „Zentrale Beschwerdemanagement“ genannt werden, in welchem digitale Beschwerden, Anregungen oder Lob an eine zentrale Stelle übermittelt werden können.



5. Vernetzte Mobilität

Digitalisierung und innovative Formen der Mobilität gehen Hand in Hand. Vor allem mit Blick auf die Nutzung von Daten bieten sich neue Räume, in denen wir mit der vernetzten Mobilität aktiv gestalten wollen. Wir setzen uns daher für eine vernetzte, barrierefreie und nachhaltige Mobilität im LVR ein. Durch eine datenbasierte Analyse und Steuerung des Mobilitätsverhaltens möchten wir Berufs- und Pendelverkehre reduzieren und Mitarbeitende zur Nutzung umweltfreundlicher

Mobilitätsressourcen bewegen. Neben der Mobilität der Mitarbeitenden möchten wir auch die Erreichbarkeit unserer Liegenschaften verbessern. Hierbei gilt es Mobilität so zu gestalten, dass sie zielgruppenspezifisch sowohl digitale als auch physische Mobilitätsbedürfnisse in den Blick nimmt und unter den Aspekten von Nachhaltigkeit und Inklusion verbessert, verlagert und, wenn sinnvoll, vermeidet.



Aufbau eines integrierten Mobilitätsmanagements

Wir bauen ein digital gestütztes, integriertes Mobilitätsmanagement auf, um ziel- und zukunftsorientiert auf die individuellen Mobilitätsbedürfnisse der Mitarbeitenden einzugehen und die Erreichbarkeit des Verbands für Dritte zu verbessern. Die verstärkte Nutzung von (Live-) Daten zur Verbesserung und Verknüpfung von Mobilitätslösungen (öffentlichen, privaten wie verbandseigenen) ist hier ebenso wichtig wie die Senkung von Mobilitätsbedürfnissen über digitale Kommunikationstools. Hierzu erarbeiten wir ein Mobilitätskonzept für den Gesamtverband.

Als eine erste Maßnahme des (digitalen) Mobilitätsmanagements haben wir eine datengestützte Anwendung für das gemeinsame Pendeln unserer Mitarbeitenden eingeführt. Mit Hilfe dieser Lösung, auf die alle Mitarbeitende des LVR zugreifen können, werden anhand der Standorte der Nutzenden Mitfahrmöglichkeiten errechnet. Die Anwendung ermöglicht es somit, neben den klassischen Fahrgemeinschaften auch spontane Mitfahrgelegenheiten unter Kolleg*innen zu organisieren.

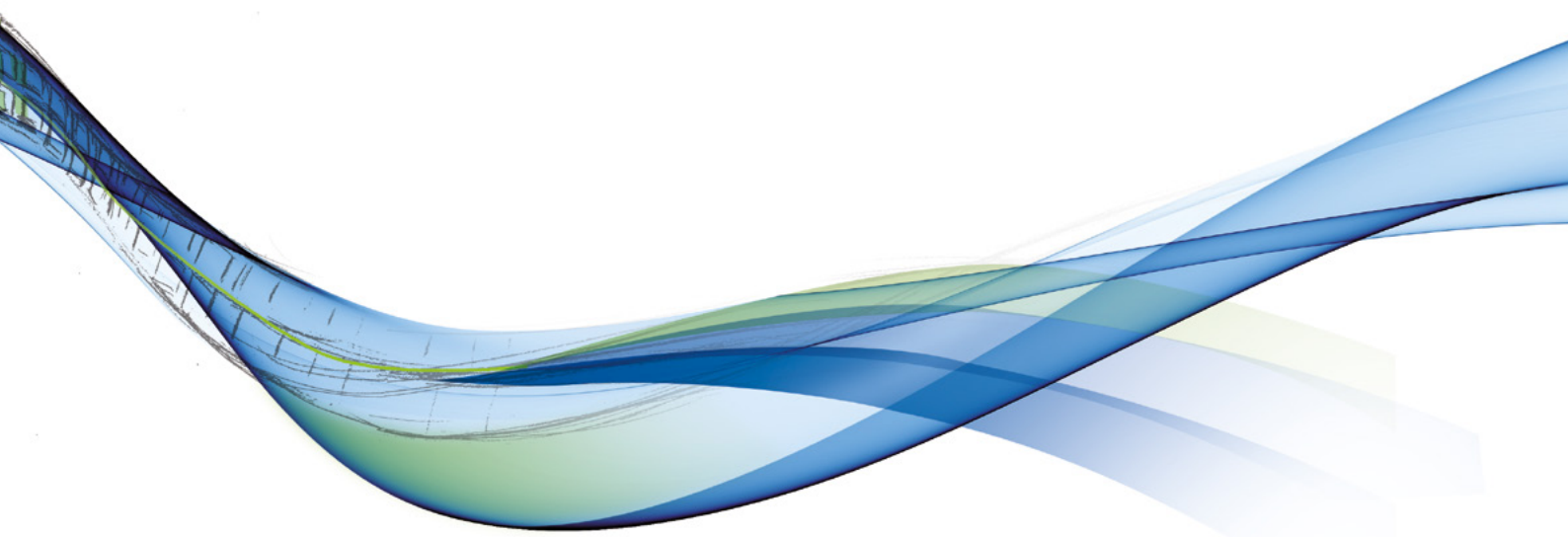
Mobilität und Inklusion

Wir stehen für eine Mobilität, die Barrieren reduziert und die Mobilitätsbedürfnisse aller Menschen berücksichtigt. Mobilitätsoptionen innerhalb des Verbands sollen von Anfang an auf den Grundsatz der Inklusion hin ausgerichtet werden, um allen Menschen gleichermaßen die Teilhabe am (Arbeits-)Leben zu ermöglichen und gesellschaftliche Ungleichheiten zu reduzieren. Menschen mit und ohne Behinderung sollen dementsprechend nicht durch Zugangsbarrieren von physischen

und virtuellen Mobilitätsformen ausgegrenzt werden. Die Verfügbarkeit von barrierefreien, digitalen Kommunikations- und Informationsangeboten zur Sicherstellung inklusiver Mobilitätsangebote ist deshalb von großer Bedeutung. Dabei ist es uns wichtig, digitale Formen der Mobilität als Ergänzung zur physischen Mobilität zu sehen, mit dem Ziel die Entscheidungsoptionen zur Wahl der bestmöglichen Mobilitätsoption zu erweitern.

Ausbaustand der Elektromobilität

Wir möchten den Ausbau der Elektromobilität im Verband voranbringen, um eine nachhaltige, emissionsarme Mobilität zu ermöglichen. Dies erfordert neben dem Aufbau der Ladeinfrastruktur und der Beschaffung der Fahrzeuge auch eine verstärkte Digitalisierung der Fuhrparke. Zum einen, um vermehrt Daten über den Einsatz der verschiedenen Fahrzeuge zu gewinnen, und zum anderen, um über die digital einsehbaren Ladestände der E-Fahrzeuge ein optimiertes Lademanagement zu ermöglichen. Daher berichten wir regelmäßig über den Ausbaustand der Ladeinfrastruktur und den Einsatz von Elektrofahrzeugen im Verband.



Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Rheinland
LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung,
Mobilität und technische Innovation
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
E-Mail: digitalisierung@lvr.de
digitale-agenda.lvr.de

Autor*innen:

Dominik Biergans, Tobias Hoeps, Marc Janich

Redaktion:

Annika Hasselmann, Isabel Joost, Dr. Monika Pavetic,
Prof. Dr. Karsten Wendland

Redaktionelle und fachliche Mitarbeit:

Angela Borchardt, Elke Duitscher, Thomas Eichmüller,
Elena Küpper, Lisa Lotz, Megan Unger, Beate van Kempen

Dank:

Großer Dank gilt den Kolleg*innen in den Dezernaten und Dienststellen des LVR für ihre inhaltliche Mitarbeit. Ihre Fachexpertise und die unterschiedlichen Perspektiven auf die digitale Transformation haben eine übergreifende Digitale Agenda für den Gesamtverband erst ermöglicht.

Gestaltung:

Frank Engel, art-engel.de

Druck:

LVR-Hausdruckerei, Inklusionsabteilung

© November 2022

LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung,
Mobilität und technische Innovation

Alle Angaben ohne Gewähr



LVR-Dezernat 6

Digitalisierung, IT-Steuerung,
Mobilität und technische Innovation
www.lvr.de

Vorlage Nr. 15/1452

öffentlich

Datum: 13.01.2023
Dienststelle: Fachbereich 84
Bearbeitung: Frau Scharf

Gesundheitsausschuss	03.02.2023	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	09.02.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Positionspapier des „Bündnis Sprachmittlung“ - Initiative zur Verankerung von Sprachmittlung im SGB V

Kenntnisnahme:

Das Positionspapier des „Bündnis Sprachmittlung“, als Initiative zur Verankerung von Sprachmittlung im SGB V, wird entsprechend der Vorlage Nr. 15/1452 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge:	Aufwendungen:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan
Einzahlungen:	Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

In Deutschland leben viele unterschiedliche Menschen.
Manche Menschen verstehen und sprechen
nur wenig Deutsch.
Zum Beispiel weil sie aus einem anderen Land
nach Deutschland gekommen sind.



Sprache ist wichtig.
Auch Ärzte und Patienten sollen sich gut verstehen können.
Dabei können Sprachmittler helfen.
Sprachmittler sind wie Dolmetscher.
Sie übersetzen eine Sprache in eine andere Sprache.

Sprachmittler müssen bezahlt werden.
Das sollen in Zukunft die Krankenkassen machen.
Dafür setzen sich jetzt viele Menschen ein.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202.



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Das „Bündnis Sprachmittlung“, zu welchem Vertreter*innen von rund 30 Institutionen, u. a. der Charité, der AWO und des LVR-Klinikverbunds, gehören, setzt sich für die Aufnahme von Sprachmittlung in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) bzw. in das SGB V ein.

Die bislang fehlende Finanzierung einer geeigneten Sprachmittlung stellt eine der größten Zugangsbarrieren im Bereich der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte dar. Der LVR investiert jährlich freiwillige Haushaltsmittel in Höhe von etwa 600.000 €, um diesbezüglich Abhilfe zu schaffen.

Die aktuelle Ampel-Koalition erklärte in ihrem Koalitionsvertrag aus November 2021, dass *„Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen [...] im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V“* (21, S. 84) wird.

Das Bündnis Sprachmittlung hat ein entsprechendes Positionspapier erstellt, in welchem elf konkrete Forderungen zur Umsetzung der Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag und damit zum Abbau von strukturellem Rassismus und Diskriminierung niedergelegt werden. Das Positionspapier wurde im Dezember 2022 an verantwortliche Politiker*innen übergeben.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1452:

Gesundheitskompetenz, welche einen relevanten Beitrag für die Gesellschaft und das Individuum darstellt, umfasst Wissen, Bildung und Motivation bzgl. der Gesundheit. Darunter fällt auch, die oft hoch komplexen Informationen zur eigenen Gesundheit verstehen zu können. Es ist der Anspruch des LVR-Klinikverbunds, dass alle Patient*innen die sie behandelnden Personen sowie die ihre Gesundheit betreffenden Informationen verstehen können. Ein wichtiger Bestandteil, der zur Mündigkeit der Patient*innen beiträgt, ist die Bereitstellung einer professionellen Sprachmittlung.

Im Juni 2021 hat sich ein Netzwerk aus Vertreter*innen von rund 30 Institutionen im „Bündnis Sprachmittlung“ zusammengeschlossen, um sich für die Aufnahme von Sprachmittlung in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) bzw. in das SGB V einzusetzen. Zu den Initiator*innen gehören bspw. Mitarbeitende der Charité, der AWO und auch des LVR-Klinikverbunds (LVR-Fachbereich 84).

Anlass ist, dass die bislang fehlende Finanzierung einer geeigneten Sprachmittlung weiterhin eine der größten Zugangsbarrieren im Bereich der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchtgeschichte darstellt. Der LVR investiert zurzeit jährlich freiwillige Haushaltsmittel in Höhe von etwa 600.000 €, im klinischen und außerklinischen Bereich, um diesbezüglich Abhilfe zu schaffen. Der Einsatz von Sprach- und Integrationsmittler*innen (SIM) in der klinischen und außerklinischen psychiatrisch/psychosomatisch/psychotherapeutischen Versorgung ist hier bundesweit einzigartig und wird häufig als good-practice-Modell hervorgehoben. Eine Verankerung der Finanzierung im SGB V wurde seitens der Bundesregierung bislang allerdings nicht umgesetzt.

Die aktuelle Ampel-Koalition erklärte in ihrem Koalitionsvertrag, welcher im November 2021 verabschiedet wurde, dass *„Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen [...] im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V“* (21, S. 84) wird. Dies entspricht einer zentralen Forderung verschiedener Fachverbände und Gremien aus den letzten Jahren.

Das Bündnis Sprachmittlung hat ein entsprechendes Positionspapier erstellt, in welchem konkrete Forderungen zur Umsetzung der Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag und damit zum Abbau von strukturellem Rassismus und Diskriminierung niedergelegt werden (s. **Anlage**).

Das Positionspapier wurde am 01.12.2022 an verantwortliche Bundespolitiker*innen übergeben. Derzeit soll das Papier auch auf landespolitischer Ebene weiter gestreut werden.

Die Thematik wurde inzwischen im Bundesgesundheitsministerium angestoßen, und es haben erste Fachgespräche stattgefunden, in welche das Positionspapier mit eingebracht werden konnte. Die Mitglieder des Bündnisses stehen für die Einberufung als Expert*innen jederzeit bereit.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Positionspapier:

Zur Aufnahme von Sprachmittlung in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) bzw. ins SGB V

Eine Initiative von



Eine sichere Verständigung

Begriffliche Anmerkung:

Für die Sprachmittlungs-Tätigkeit werden aktuell im deutschsprachigen Raum viele verschiedene Bezeichnungen verwendet – u. a. Gemeindedolmetscher:innen, Sprach- und Kulturmittler:innen, Sprach- und Kommunikationsmittler:innen, Sprach- und Integrationsmittler:innen, interkulturell Dolmetschende. Uns als Verfasser:innen geht es aber nicht um die Unterschiedlichkeiten, in welchen die verschiedenen Sprachmittlungsformen voneinander abweichen, sondern um das gemeinsame Anliegen: eine durch Sprachmittlung gelingende sprachliche Verständigung für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen in der Gesundheitsversorgung zu erreichen. Daher verwenden wir in diesem Positionspapier durchgängig den Begriff „Sprachmittlung“.

ist gemeinhin als Grundlage für eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesundheitsversorgung essentiell. Der negative Einfluss von Sprachbarrieren auf Zugang, Behandlungsqualität, -erfolg und -zufriedenheit sowie die adäquate Nutzung von Gesundheitsressourcen ist empirisch hinreichend belegt (1-7). Auf der anderen Seite konnte der positive Einfluss des Einsatzes von geschulten Sprachmittler:innen bei der Reduktion dieser Barrieren gezeigt werden (8-10).

Eine umfassende Erhebung zur Sprachmittlung im Gesundheitswesen hat gezeigt, dass in Deutschland verschiedene lokale, aber auch erste bundesweite Netzwerke an Sprachmittlungsdiensten in den letzten Jahren entstanden sind, die unterschiedliche Trägerschaften und Finanzierungsstrukturen aufweisen (11). In Berlin herrschen aufgrund der fehlenden Finanzierungsstrukturen jedoch weiter klinik- und stationsinterne Kompromisslösungen vor (12). Für Mitarbeitende und Patient:innen resultieren daraus Unzufriedenheit, Ohnmacht, Verunsicherungen und Frustrationen, die Kulturalisierungen¹ (re-)produzieren und sich zu aggressiven Konflikten zuspitzen können².

Beispielsweise dolmetscht Krankenhauspersonal, das weder fachlich noch in der Sprachmittlung geschult ist, oder es dolmetschen zuwider des Kinder- und Jugendschutzes Minderjährige für ihre Eltern (15) u.a.

- in der Vermittlung lebensbedrohlicher oder terminaler Erkrankungen;
- in Beratung zu komplexen Behandlungsentscheidungen sowie
- in der Anamnese intimer Details aus dem Leben oder Paarbeziehung der Eltern bzw. Patient:innen.

Aus diesem Grund ist in den vergangenen Jahren die Aufnahme von Sprachmittlungsleistungen in den Katalog der Gesetzlichen Krankenkassen bzw. ins SGB V von verschiedenen Fachverbänden sowie Gremien und zuletzt in Kooperation als „Initiative Sprachmittlung im Gesundheitswesen“ gefordert worden (siehe unten für eine Liste von Positionspapieren). Mit diesem Positionspapier nehmen wir diese Forderung wieder auf und ergänzen und konkretisieren sie.

¹ Kulturalisierung meint „die Tendenz, Lebens-, Verhaltens-, Wahrnehmungs- und Denkmuster als kulturell determiniert und reduziert auf eine nationale bzw. ethnisch spezifische Kultur zu beschreiben“. Dies wird als besonders problematisch diskutiert, wenn hierbei bestehende Macht- bzw. Ungleichheitsverhältnisse übersehen, missachtet und verleugnet werden bzw. im Alltagsrassismus durch kulturelle Zuschreibungen legitimiert werden (13–14).

² Dies ist in den noch unveröffentlichten Ergebnissen der Befragung im Rahmen des Projektes „TransVer – neXus. Interkulturelle Öffnung der Berliner Krankenhäuser“ deutlich geworden.

Da nicht alle in Deutschland lebenden Menschen krankenversichert sind, beispielsweise sind bestimmte Gruppen von Schutzsuchenden und manche EU-Bürgerinnen ausgeschlossen, reicht eine Verankerung im SGB V bzw. im Katalog der gesetzlichen Krankenkassen nicht aus. Es bedarf weiterer Gesetzesänderungen, um einen Anspruch für alle Personengruppen zu gewährleisten. Die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und als deren Voraussetzung der sprachlichen Kommunikation durch Sprachmittlung soll daher mittelfristig ebenfalls Menschen ohne Anspruch auf (volle) Krankenversicherungsleistung, beispielsweise Asylsuchende und Geduldete in der ersten Zeit ihres Aufenthalts, betreffen.

Ausgehend von den oben genannten Befunden basiert unsere Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung der Sprachmittlung auf ethischen und rechtlichen Argumenten sowie solchen, die in der Ausklammerung von Sprachmittlungsleistungen eine Form der strukturellen Diskriminierung und Rassismus sehen.

Chancengleichheit und Grundrechte

Die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesundheitsversorgung ist im Grundgesetz gegenüber der öffentlichen Gewalt sowie für die private Sphäre im allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ableitbar:

Art 3 Grundgesetz (GG) (16)

Im Artikel 3 des GG wird gefordert, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und niemand auf Grund von Abstammung, Heimat und Herkunft oder Sprache benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) (17)

Auf ethnischer Herkunft basierende Benachteiligungen sind nach § 1 AGG zu verhindern oder zu beseitigen. Explizit eingeschlossen sind „Sozialschutz, einschließlich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste“ (§ 2 Abs. 1, Nr. 5). Eine unmittelbare Benachteiligung liegt vor, [...“wenn eine Person wegen eines in § 1 genannten Grundes eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person in einer vergleichbaren Situation erfährt, erfahren hat oder erfahren würde“...] (§ 3 Abs. 1).

Aus dem im Jahr 2013 verabschiedeten Patientenrechtegesetz ergeben sich konkretere Anforderungen an die behandelnde Fachkraft bezüglich der Behandlungsaufklärung, aus der die Notwendigkeit einer ausreichenden sprachlichen Verständigung eindeutig abzuleiten ist.

Behandlungsaufklärung nach § 630e Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (18)

Gemäß § 630 e, Abs. 1 BGB „[...] ist der Behandelnde verpflichtet, den Patienten über sämtliche für die Einwilligung wesentlichen Umstände aufzuklären. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang, Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahme. Bei der Aufklärung ist auch auf Alternativen zur Maßnahme hinzuweisen, wenn mehrere medizinisch gleichermaßen indizierte und übliche Methoden zu wesentlich unterschiedlichen Belastungen, Risiken oder Heilungschancen führen können“. Die Aufklärung hat mündlich, rechtzeitig und verständlich bzw. in einfacher Sprache zu erfolgen und kann durch Unterlagen lediglich ergänzt werden (§ 630e Abs. 2 Nr. 1-3 BGB).

Während die Kostenübernahme für Gebärdensprachmittlung mittlerweile im SGB I gesetzlich nachgeregelt wurde (§ 17 Abs. 2 SGB I) (19), ist der Bedarf an Sprachmittlung für Patient:innen ohne ausreichende Deutschkenntnisse nicht berücksichtigt worden. Die aktuelle Rechtsprechung verortet die Sprachbarriere bzw. deren Lösung in die private Sphäre der Patient:innen (20). Eine Kostenübernahme für Sprachmittlung ist allein für Empfänger:innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz möglich.

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Leistungen nach § 6 (21)

Um die Sprachmittlung bei Gesundheitsleistungen nach § 6 Abs. 1 AsylbLG sicherzustellen, können auf Antrag des:er Leistungsempfängenden in den ersten 18 Monaten die Kosten für Dolmetscher:innen übernommen werden. Dies umfasst die medizinische und psychotherapeutische Behandlung. Es besteht jedoch kein gesicherter Anspruch weder auf die Gesundheitsleistung noch auf die erforderliche Sprachmittlung, sondern die Bewilligung oder Ablehnung liegt im Ermessensbereich des:er Sachbearbeiter:in. Es handelt sich hierbei um eine „Kann-Regelung“. Die Handhabung und damit die Regulation des Zugangs zur Gesundheitsversorgung einschließlich der Kostenübernahme von Sprachmittlung wird jedoch in den verschiedenen Bundesländern sehr heterogen gestaltet. In Berlin ist für Personen mit Anspruch nach AsylbLG die Gesundheitskarte eingeführt worden, die somit überhaupt erst gesicherten Zugang zu den Leistungen der GKV erhalten. Die Übernahme von Sprachmittlungskosten erfolgt über das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten als separates Prozedere und ist begrenzt auf die ersten 18 Monate.

Darüber hinaus ist die Frage ethisch zu diskutieren, warum einerseits die Notwendigkeit einer Sprachmittlung als Zugang zu einer adäquaten Gesundheitsversorgung im Falle von Menschen mit Fluchtgeschichte anerkannt wird, nicht jedoch für Personen, die über nicht hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, aber sich länger als 18 Monate in Deutschland aufhalten. Unter anderem in klinisch-ethischen Fallberatungen wird dieses Problem deutlich.

Der fehlende rechtliche Anspruch auf Sprachmittlung in der Gesundheitsversorgung kann zudem als im Widerspruch stehend zu verschiedenen völkerrechtlichen Vereinbarungen gesehen werden, denen die Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist, u.a.:

- Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung, 1986;
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union;
- Art. 12 Abs. 1 Satz 1 des UNO-Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte;
- Art. 24 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes;
- Art. 5 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der „Rassen“diskriminierung (die Anführungszeichen sind eine Änderung der Autor:innen).

Weitere Verpflichtungen ergeben sich aus dem Artikel 34 der EU-Grundrechtecharta, aus dem sich grundsätzlich Ansprüche auf Sprachmittlung beim Erhalt medizinischer Maßnahmen ableiten lassen (22).

Nach Zusammenschau dieser Argumente und Befunde vertreten wir die Ansicht, dass der fehlende rechtliche Anspruch auf Sprachmittlung in der Gesundheitsversorgung und die aktuelle Rechtslage zur Kostenübernahme von Sprachmittlung bestehende strukturelle Benachteiligungen von Menschen mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen im Gesundheitswesen verfestigen und somit unter dem Gesichtspunkt des strukturellen Rassismus zu betrachten sind.

Im 2017 veröffentlichten „Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus“ (23) wird diese Position vertreten. Betreffend die Gesundheitsversorgung von Menschen mit Fluchtgeschichte wird u.a. folgendes gefordert:

„[...] Zum Existenzminimum gehört auch der Zugang zu guter Gesundheitsversorgung. Der Zugang von Schutzsuchenden hierzu sollte durch die Einführung der Gesundheitskarte in allen Bundesländern ermöglicht werden. [...]“ (S. 108)

Hier wird explizit eine gesetzliche Verankerung von Sprachmittlung ins SGB V gefordert, ohne dies auf eine bestimmte Gruppe oder zeitlich zu beschränken:

„[...] Sprachbarrieren müssen durch das Bereitstellen von Dolmetschenden verringert werden. Hierfür sind die finanziellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen (SGB V). [...]“ (S. 114)

Dass das Gesundheitswesen oder die Gesundheitsversorgung sowie die entsprechenden Einrichtungen nicht explizit im 2020 veröffentlichten „Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“ (24) benannt wurden, betrachten wir als problematisch. Die gesetzliche Verankerung von Sprachmittlung im Gesundheitswesen verfolgt vor diesem Hintergrund folgende wesentliche Ziele:

„[...] 2. Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Regelstrukturen aller gesellschaftlichen Bereiche ausbauen und stärken [...] 4. Anerkennung und Wertschätzung einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft und Stärkung gleicher Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. [...]“ (S. 1)

Die erneute Initiative für die Sicherung des Anspruchs auf Sprachmittlung im Gesundheitswesen hat über TransVer-neXus³ im Sommer 2021 begonnen. Im Koalitionsvertrag 2021–2025 der Bundesregierung wird erklärt, dass „Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen [...] im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V“ (25, S. 84) wird. Wir greifen dies als Forderung auf und schlagen folgende zentrale Schritte zu ihrer Umsetzung und damit zum Abbau von strukturellem Rassismus und Diskriminierung vor.

³ <https://transver-berlin.de/nexus-was-wir-machen/>

Forderungen

- 1) Aufnahme von Sprachmittlungsleistungen in den Katalog der GKV bzw. ins SGBV und in weiteren Gesetzen, z.B. AsylbLG;
- 2) Einberufung einer bundesweiten interdisziplinären Expert:innenkommission mit Vertreter:innen aus Medizin und allen Heilberufen, Sozialer Arbeit, Gesundheitsförderung und Prävention, Ethik, Rechtsprechung, Sozial- und Kulturwissenschaften, Sprachmittlungsdienstleistern/-verbänden/-organisationen, Migrant:innenorganisationen und weiteren relevanten Bereichen, die in diesem Prozess beratend, meinungsbildend und zur Sicherstellung der vereinbarten Standards einbezogen wird;
- 3) Entwicklung und Finanzierung von Konzepten zur Verbesserung des Zugangs zu Leistungen der Gesundheitsversorgung (z.B. Webseiten der KV; übersetzte Infomaterialien; Terminvereinbarungsservice in verschiedenen Sprachen etc.);
- 4) Es wird eine Budgetierung der Sprachmittlung pro Krankheitsfall von Fachgremien entwickelt;
- 5) Erarbeiten und Einführen einer ausreichenden zeitlichen Budgetierung für Anamnese-, Diagnostik- und Verlaufsgespräche, um die Erfassung und Berücksichtigung besonderer Bedarfe sicherzustellen;
- 6) Bereits bei Vereinbarung des Untersuchungstermins sollte die Indikation zur Sprachmittlung von den Fachkräften gestellt werden und entsprechende diagnostische Ziffern werden eingeführt;
- 7) Alle Berufsgruppen in der Gesundheitsversorgung, die Leistungen nach SGB V anbieten, sollen Zugriff auf Sprachmittlung erhalten können;
- 8) Förderung des Aufbaus eines Netzes aus lokalen und bundesweiten Sprachmittlungsdiensten mit geschulten Sprachmittler:innen, aus dem
 - persönliche sowie
 - Video- und Telefondolmetschleistungenmit geringem organisatorischem Aufwand kurzfristig angefordert werden können;
- 9) Benennung eines klaren Rollenleitbildes als Qualitätsstandard für die Sprachmittlung; niedrigschwellige modulare Qualifizierungsmöglichkeiten, vielfältige Zugänge zur Tätigkeit für erfahrene Seiteneinsteiger:innen;
- 10) Entwicklung einer angemessenen Gebührenordnung, welche den Sprachmittlungsdiensten die Umsetzung von hochwertigen Schulungs- sowie Supervisionsformaten ermöglicht;
- 11) Integration von Fort- und Weiterbildungsangeboten für die Arbeit mit Sprachmittler:innen in die Curricula für Fachkräfte aus allen Berufsgruppen.

Mitzeichnende

Institutionen & Verbände

- Aktionsbündnis Patientensicherheit APS e.V.
- Albatros gGmbH
- Alexander-Mitscherlich-Institut für Psychoanalyse und Psychotherapie in Kassel e.V.
- Allianz Kommunalen Großkrankenhäuser AKG e.V.
- Ambulanz der Berliner Stadtmission
- Anonymer Krankenschein AKS Bonn e.V.
- Arbeiterwohlfahrt AWO Landesverband Berlin e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Psychoanalyse & Psychotherapie APB Berlin e.V.
- Arbeitskreis Migration und Gesundheit des Gesundheit Berlin-Brandenburg GBB e.V.
- Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.
- Ärzte der Welt e.V.
- ATICOM e.V.
- Bayerische Landesärztekammer BLÄK
- Bayerischer Flüchtlingsrat e.V.
- Bayrische Krebsgesellschaft e.V.
- Be an Angel e.V.
- Beratungs- und Koordinierungsstelle (BeKo) Migration und Gesundheit/ Pflege, Trägerverbund der Sozialstationen Ludwigshafen
- Berliner Arbeitslosenzentrum evangelischer Kirchenkreise BALZ e.V.
- Berliner Initiative für gutes Dolmetschen gUG
- Berliner Krebsgesellschaft e.V.
- Berliner Psychotherapeutenkammer
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte BVKJ e.V.
- Berufsverband Deutscher Nervenärzte BVDN e.V.
- Berufsverband Deutscher Psychiater BVDP e.V.
- Bundesfachnetz Gesundheit & Rassismus
- Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen
- Bundesverband der Türkisch-Deutsch Dolmetscher und Übersetzer TDÜ e.V.
- Bunter Kreis e.V.
- Bürgerinitiative Ausländische Mitbürgerinnen BI-Berlin e.V.
- Centra- Zentrum für traumatisierte Geflüchtete Hamburg
- Children for Tomorrow Stiftung des bürgerlichen Rechts
- Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands CJD Berlin-Brandenburg g.e.V.
- Dachverband der Migrantinnenorganisationen DaMigra e.V.
- Dachverband Transkulturelle Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik dtppp e.V.
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin DGINA e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie dgpi e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde dgppn e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Public Health DGPH e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie DGSF e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie DGVT e.V.
- Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen DVSG e.V.
- Deutscher Fachverband für Verhaltenstherapie DVT e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin und Ärztliche Psychotherapie DGPM e.V.
- Deutsch-Türkischer Frauenclub Nordbayern e.V.
- DGVT Ausbildungszentrum Berlin für Psychologische Psychotherapie
- Diakonieverband Reutlingen
- Die Sputniks - Vereinigung russischsprachiger Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen in Deutschland e.V.
- DONNA MOBILE AKA e.V.
- EOTO e.V.
- Ethno-Medizinisches Zentrum e.V.
- Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH
- Familienplanungszentrum Berlin – BALANCE e.V.
- Feministische Medizin e.V.
- Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.
- Flüchtlingsrat Berlin e.V.
- Flüchtlingsrat Brandenburg e.V.
- Flüchtlingsrat Hamburg e.V.
- Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
- Flüchtlingsrat NRW e.V.
- Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e.V.
- Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.
- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
- Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
- Förderverein Flüchtlingsrat Bremen e.V.
- Frauenkrisentelefon e.V.
- FrauSuchtZukunft e.V.
- Gemeindedolmetschdienst Berlin e.V.
- Gemeinwesenverein GWV Heerstraße Nord e.V.
- Gesellschaft für berufsbildende Maßnahmen GFBM mbH
- Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben GIZ gGmbH
- Gesellschaft für Systemische Therapie und Beratung GST GmbH
- Gesundheitskollektiv Berlin e.V.
- GKiND, Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e.V.
- Handicap International e.V.
- Hessischer Flüchtlingsrat e.V.
- Humanistischer Verband Deutschlands, LV Berlin-Brandenburg KdÖR
- Institut für Psychologische Psychotherapie PPT Berlin e.V.
- Institut für Verhaltenstherapie IVB Berlin GmbH
- Interaktiv e.V., Verein zur Förderung eines gleichberechtigten Lebens für Menschen mit Behinderungen
- Internationale Ärzt*innen für die Verhütung des Atomkriegs/ Ärzt*innen in sozialer Verantwortung IPPNW e.V.
- Katholischer Krankenhausverband Deutschlands KKVD e.V.
- Kindererde gGmbH
- Kliniken für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik mit FRITZ am Urban & Soulspace Vivantes Klinikum Am Urban und Vivantes Klinikum im Friedrichshain
- Kontakt- und Beratungsstelle KuB für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V.
- Kulturen im Kiez e.V.
- LARA e.V. – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen*
- LARA e.V. Mobile Beratung für geflüchtete Frauen* die sexualisierte Gewalt erlebt haben
- Lesbenberatung Berlin - Ort für Kommunikation, Kultur, Bildung und Information e.V.
- Medibüro Berlin | Netzwerk für das Recht auf Gesundheitsversorgung aller Migrant*innen | Gesundheit für alle Berlin e.V.
- Medibüro Chemnitz e.V.
- MediNetz Bonn e.V.
- MediNetz Dresden e.V.
- Medinetz Hannover e.V.
- MediNetz Koblenz e.V.
- MediNetz Leipzig e.V.
- MediNetz Mainz e.V.
- MediNetz Marburg e.V.
- MediNetz Ulm e.V.
- MediNetz Würzburg e.V.
- Medizin Hilft e.V.
- MeG betreutes Wohnen gGmbH; Berlin
- milaa gGmbH
- Netzwerk Frauengesundheit Berlin
- Netzwerk für psychische Gesundheit von vietnamesischen Migrant:innen e.V.
- Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen NTFN e.V.
- Opferhilfe Berlin e.V.
- ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V.
- Projekt dolpäp - Dolmetschen im pädagogischen Prozess gGmbH
- Psychiatrische Institutsambulanz, Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie, Vivantes Wenckebach-Klinikum
- Psychologische Hochschule Berlin PHB gGmbH
- Saarländischer Flüchtlingsrat e.V.
- Sächsische Krebsgesellschaft e.V.
- Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
- Schlosspark - Klinik, Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie Berlin
- Schwulenberatung Berlin gGmbH
- Seebrücke
- SeeYou Familienorientierte Nachsorge Hamburg - Stiftung des Katholischen Kinderkrankenhauses Wilhelmstift gGmbH
- space2groW - Frauenkreise Berlin Brandenburg e.V.
- TIO e.V. - Bildung und Beratung für Migrantinnen
- Türkische Gemeinde in Deutschland tgd e.V.
- Unabhängige Patientenberatung Deutschland UPD gGmbH
- Verband demokratischer Ärztinnen und Ärzte VDÄÄ e.V.
- Verband der Universitätsklinika Deutschlands VUD e.V.
- Verband für interkulturelle Arbeit Regionalverband Berlin Brandenburg e.V.
- „Was hab' ich?“ gGmbH
- YAAR e.V.
- Zentrum für interkulturelle Psychiatrie und Psychotherapie (ZIPP), Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Campus Mitte, Charité-Universitätsmedizin Berlin,
- Zentrum Überleben gGmbH

Mitzeichnende

Personen

Dana Abdel-Fatah, M.Sc.
Dipl.-Psych. Faten Ahmed
Cornelia Bauer
Detlev Becker
Karin Bernaciak
Larissa Bogacheva
Prof. Dr. Theda Borde
Prof. Dr. med. Peter Bräunig
Prof. Dr. Ulrike Brizay
Prof. Dr. Robin Celikates
Wail Diab
Dipl. Reha.Päd. Dominic Dinh
M.Sc. Psych. Martha Engelhardt
Dr. med. Mirjam Faissner, M.A.
Dr. med. Korbinian Fischer
Johanna Friedrich(M.Sc. Klinische Psychologie)
Cinur Ghaderi
Prof. Dr. med. Iris Tatjana Graef-Calliess, MBA
Dr. Ali Kemal Gün
Linus Günther
Marthe Hammer
Dr. med. Iris Hauth
Prof. Dr. Christoph Heintze, M.A. MPH
Prof. Dr. med Dr. phil. Andreas Heinz
Laura Hertner, M.Sc.
Dr. med. Kai Kavermann
Dipl.-Päd. Claudia Klett
Dr. Ortrun Kliche (Dipl. Übersetzerin)
Dr. Corinna Klingler
Prof. Dr. Ulrike Kluge
Thomas Knorr

Judith Köhler (M.Sc.)
Dr. Sabine Könniger
Prof. Dr. med. Stephanie Krüger
Claudia Kruse
Leandra Kuhn
Dr. Christine Kurmeyer
PD Dr. med. Thorsten Langer
Nal Lohe
Prof. Dr. Lydia Maidl
Dipl. Päd Christian Möbius
Dr. med. Norbert Mönter
Dr. phil. Idah Nabateregga
Dr. Simone Penka (M.A.)
Dr. med. Ramona Pietsch
Dr. med. Guido Pliska
Achim Pohlmann
Muriel Reichmann
M.Sc. Psych. Mihaela Savin
Melanie Scharf, LL.B.
Christian Schlicht
Julius Schoebel, B.Sc.
M.Sc. Psych., B.A. Steffen Schödwel
Prof. Dr. Meryam Schouler-Ocak
Dipl. Psych. Monika Schröder
Prof. Dr. med. Dr. h.c. Jalid Sehouli
Dr. phil. Ute Siebert
Regine Sommer-Wetter
Heike Timmen (M.A.)
Dr. med. Jolante Tuchmann
Prof. Dr. med. Sibylle Maria Winter
Veronika Zablotzky, Ph.D.

Liste vergangener Positionspapiere

(Auswahl)

- Positionspapier des Deutschen Bundesverbands der Dolmetscher und Übersetzer (2021, 2017) (15, 26)
- Positionspapier des Paritätischen Gesamtverbandes (2018) (27)
- Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (2011) (28)
- Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege „Sprachmittlung: Voraussetzung für die Inanspruchnahme sozialer und gesundheitlicher Leistungen“ (2020) (33)
- Beschlussprotokoll des 122. Deutschen Ärztetages (2019) (29)
- Beschlussprotokoll des 124. Deutschen Ärztetages (2021) (30)
- Forderung nach Finanzierung von Sprachmittlung der Bundespsychotherapeutenkammer (2018) (31)
- Gemeinsames Positionspapier der BAfF und BPTK “Sprachmittlung als Leistung ins SGB V aufnehmen” (2021) (32)
- Positionspapier „Zur Finanzierung qualitativer Dolmetschleistungen für Menschen mit Behinderung bei medizinischer Behandlung“ vom Netzwerk „Flucht, Migration und Behinderung“ (koordiniert von Crossroads (Handicap International)) (34)
- Positionspapier des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) “Zur im Koalitionsvertrag vereinbarten Aufnahme der Sprachmittlung im Gesundheitswesen ins Sozialgesetzbuch V” (2021) (35)

Quellen

- (1) Baarnhielm, S., Aberg Wistedt, A. & Rosso, M.S. (2014). Revising psychiatric diagnostic categorisation of immigrant patients after using the cultural formulation in DSM-IV. *Transcultural Psychiatry*, 52, 287–310.
- (2) Bauer, A. M. & Alegría, M. (2010). The impact of patient language proficiency and interpreter service use on the quality of psychiatric care: a systematic review. *Psychiatric Services*, 61 (8), 765–773.
- (3) Borde, T. (2002). Patientinnenorientierung im Kontext der soziokulturellen Vielfalt im Krankenhaus. Vergleich der Erfahrungen und Wahrnehmungen deutscher und türkischsprachiger Patientinnen sowie des Klinikpersonals zur Versorgungssituation in der Gynäkologie. Dissertation. Berlin: Technische Universität Berlin, Fakultät VIII – Wirtschaft u. Management.
- (4) Gebhardt, J., David, M. & Borde, T. (2009). Der Anspruch auf differenzierte Beratung und Begleitung von Frauen in den Wechseljahren durch behandelnde Ärztinnen und Ärzte. In F. Siedentopf, M. David, J.P. Siedentopf, A. Thomas & M. Rauchfuß (Hrsg.). *Zwischen Tradition und Moderne. Psychosoziale Frauenheilkunde im 21. Jahrhundert* (S. 295–300). Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag.
- (5) Haasen, C., Yagdiran, O., Maß, R. & Krausz, M. (2000). Erhöhte Schizophrenierate bei türkischen Migranten: Hinweise für Fehldiagnosen? In T. Heise & J. Schuler (Hrsg.). *Transkulturelle Beratung, Psychotherapie und Psychiatrie in Deutschland* (S. 297–306). Berlin: VWB.
- (6) Sandhu, S., Bjerre, N. V., Dauvrin, M., Dias, S., Gaddini, A., Greacen, T., Ioannidis, E., Kluge, U., Jensen, N. K., Lamkaddem, M., Puigmpinos i Riera, R., Kósa, Z., Wihlman, U., Stankunas, M., Straßmayr, C., Wahlbeck, K., Weibel, M., & Priebe, S. (2013). Experiences with treating immigrants: A qualitative study in mental health services across 16 European countries. *Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology*, 48(1), 105–116.
- (7) Wolf, V. & Özkan, I. (2012). Dolmetschen in der Psychotherapie – Ergebnisse einer Umfrage. *Psychotherapeuten-Journal*, 4, 325–327.
- (8) Kluge, U. (2011). Sprach- und Kulturmittler in der Psychotherapie. In W. Machleidt & A. Heinz (Hrsg.). *Praxis der interkulturellen Psychiatrie und Psychotherapie. Migration und psychische Gesundheit* (S. 145–154). München: Elsevier, Urban & Fischer.
- (9) Schreiter, S., Winkler, J., Bretz, J.J. & Schouler-Ocak, M. (2016). Was kosten uns Dolmetscher? – Eine retrospektive Analyse der Dolmetscherkosten in der Behandlung von Flüchtlingen in einer Psychiatrischen Institutsambulanz in Berlin. *Psychotherapie Psychosomatik Medizinische Psychologie*, 66(09/10), 356–360.
- (10) Kluge, U. & Kassim, N. (2006). Der Dritte im Raum – Chancen und Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit Sprach- und KulturmittlerInnen in einem interkulturellen psychotherapeutischen Setting. In E. Wohlfart & M. Zaumseil (Hrsg.). *Transkulturelle Psychiatrie - Interkulturelle Psychotherapie. Interdisziplinäre Theorie und Praxis* (S. 178–198). Heidelberg: Springer.
- (11) David, M., Teschemacher, L. & Borde, T. (2021). Wie kann die Sprachbarriere überwunden werden? Aspekte der medizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund. *Monitor Versorgungsforschung* (06/21), 53–58.
- (12) Westphal, M. (2007). Interkulturelle Kompetenzen – ein widersprüchliches Konzept als Schlüsselqualifikation. In H. R. Müller & W. Stravovadis (Hrsg.). *Bildung im Horizont der Wissensgesellschaft* (S. 85–111). Wiesbaden: VS-Verlag.
- (13) Mecheril, P. (2010). „Kompetenzlosigkeitskompetenz“. Pädagogisches Handeln unter Einwanderungsbedingungen. In G. Auernheimer (Hrsg.). *Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität* (3. Auflage., S. 15–34). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- (14) Bundesministerium für Verbraucherschutz. Art 3 Grundgesetz (GG). Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html [Zugriff am 16.6.21]
- (15) Bundesministerium für Verbraucherschutz. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/agg/> [Zugriff am 16.6.21]
- (16) Bundesministerium für Verbraucherschutz. § 630e Aufklärungspflichten. Verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_630e.html [Zugriff am 16.6.21]
- (17) Bundesministerium für Verbraucherschutz. § 17 Ausführung der Sozialleistungen. Verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_1/_17.html [Zugriff am 16.6.21]
- (18) Urteil des Landessozialgericht Niedersachsen Bremen (Az.: L 4 KR 147/14). Verfügbar unter: <https://beck-online.beck.de/Dokument?vpath=bibdata%2Fzeits%2Frdg%2F2018%2Fcont%2Frdg.2018.191.1.htm&anchor=Y-200-GE-LSGNIEDERSACHSEN-BREMEN-AZ-L4KR14714-D-20180123> [Zugriff am 16.6.21]
- (19) Bundesministerium für Verbraucherschutz. 6 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/> [Zugriff am 16.6.21]
- (20) Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus. Verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/nap.pdf?__blob=publicationFile&v=6 [Zugriff am 16.6.21]
- (21) Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (2021). Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Verfügbar unter: <https://cms.gruene.de/uploads/documents/Koalitionsvertrag-SPD-GRUENE-FDP-2021-2025.pdf> [Zugriff am 08.12.21]

Bei Fragen oder zur Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an:
sprachmittlung-ccm@charite.de

TOP 5 Anfragen und Anträge

Antrag Nr. 15/87

öffentlich

Datum: 09.01.2023
Antragsteller: Die Linke.

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	06.02.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	09.02.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.02.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Informationen in Brailleschrift in LVR-Liegenschaften

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt in allen Liegenschaften des LVRs neben der Schwarzschrift der Türbeschilderung eine Beschriftung mit gleichem Informationsumfangsgehalt in Brailleschrift anzubringen.

Begründung:

Mit dem Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ gibt sich der Landschaftsverband in der Zielrichtung 5 die Aufgabe zur Barrierefreiheit in den Liegenschaften. Dies umfasst neben der baulichen Zugänglichkeit jedoch auch die eigenständige Möglichkeit von blinden oder stark sehingeschränkter Menschen, Räumlichkeiten selbstständig aufsuchen zu können. Hierzu bedarf es eines Leitsystems ebenso wie die Ausweisung der einzelnen Räumlichkeiten. Hierzu zählen Büro und Sozialräume ebenso wie Sanitärräume. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn diese ausreichend gekennzeichnet sind. Hier reicht jedoch nicht die bloße Zimmernummer in Braille aus. Alle notwendigen Informationen in Schwarzschrift müssen sich in Braille wiederfinden, um ein selbstständiges Bewegen im LVR zu verbessern.

So könnte beispielsweise in der Zentralverwaltung durch entsprechende transparente Klebebeschriftungen auf den großen 15x19 cm großen Türschildern schnell und kostengünstig unnötige Barrieren abgebaut werden. Bei der jeweilig passenden Beschriftung sollte jedoch gemäß der „Zielvereinbarung zur Herstellung von Barrierefreiheit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und den Verbänden von Menschen mit Behinderungen“ eine Beteiligung der Verbände stattfinden.

Wilfried Kossen
Fraktionsgeschäftsführer

Vorabinformation

Antragsteller/in: Die Linke.
Antragdatum: 09.01.2023
zu beteiligende Dienststellen:

Gremium: Ausschuss für Personal und allgemeine
Verwaltung
Sitzungstermin: 06.02.2023 empfehlender Beschluss
öffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	06.02.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	09.02.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.02.2023	Beschluss

Punkt 3.7:

Informationen in Brailleschrift in LVR-Liegenschaften
Antrag Nr. 15/87 Die Linke.

<Diskussionsbeitrag>

Nach einer eingehenden Diskussion, an der sich neben **Frau Basten** für die antragstellende Fraktion DIE LINKE. Vertreter der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die FRAKTION, FDP und SPD beteiligen, zieht Frau Basten den Antrag für die Fraktion DIE LINKE. zurück.

Stattdessen wird einvernehmlich ein Prüfauftrag an die Verwaltung gerichtet, darzustellen, welche Möglichkeiten der Unterstützung schwerbehinderter, insbesondere sehbehinderter Menschen, zur Verbesserung der Bewegungsmöglichkeiten unter Einbeziehung der neuesten technischen Möglichkeiten und der digitale Entwicklung bestehen bzw. im LVR in seinen Neubauten, Bestandsgebäuden und Liegenschaften bereits zur Anwendung kommen bzw. perspektivisch kommen sollen.

<Abstimmungsergebnis>

<Beschluss/Kenntnisnahme>

Im Auftrag

B e u e l

TOP 6 Bericht aus der Verwaltung

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für Inklusion öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/1072	Schulentwicklungsplanung: Regionale Zielplanungen für die Sicherstellung der Beschulung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung	Schul / 22.08.2022 Inklusion / 19.09.2022 LA / 21.09.2022	52	1. Die Ausführungen der Vorlage Nr. 15/1072 werden zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den beschriebenen Kommunen der vier regionalen Zielplanungen nach neuem Schulraum zu suchen. Es ist zu prüfen, wie der hier festgestellte Bedarf gedeckt werden kann. Dabei sind die Schritte und Prioritäten des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ (vgl. Vorlage Nr. 14/3817/2) zu berücksichtigen und gleichzeitig, unter Betrachtung aller drei skizzierten Wege, alle denkbaren Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Verwaltung wird gebeten, für jede regionale Zielplanung entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen und parallel auch die Entwicklung bzw. Umsetzung von Interimslösungen zur Deckung der akuten und dringenden Bedarfe zu gewährleisten.	31.12.2024	Die Verwaltung hat ein Konzept zur Umsetzung der anstehenden Aufträge erstellt und hat mit den notwendigen Abstimmungen zur Suche von Lösungen für den Schulraummangel begonnen.	
15/850/1	LVR-Gleichstellungsplan 2025	GA / 18.03.2022 PA / 28.03.2022 Inklusion / 31.03.2022 LA / 04.04.2022	05	Der Umsetzung des LVR-Gleichstellungsplans 2025 mit den dazu gehörigen Zielen und Maßnahmen wird gemäß der Vorlage Nr. 15/850/1 zugestimmt.	31.12.2022	Die mit dem Beschluss einhergehende Erstellung einer Dienstanweisung zur Umsetzung des Gleichstellungsplans 2025 hat sich verzögert. Sie befindet sich aktuell in Bearbeitung und wird voraussichtlich im ersten Quartal 2023 abgeschlossen.	
15/589	Verlängerung des Forschungsvorhabens Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland - Zugänge, Gestaltung und Verbleib -	Schul / 08.11.2021 Soz / 09.11.2021 Inklusion / 02.12.2021	53	Die Verlängerung des Forschungsvorhabens Inklusive berufliche (Aus-) Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland-Zugänge, Gestaltung und Verbleib um 12 Monate (1.1.2024-31.12.2024) aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird beschlossen.	31.12.2024	Die Bescheiderteilung erfolgte am 06.12.2021, das Forschungsvorhaben wurde verlängert.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für Inklusion öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/14	Entwicklungskonzeption Abtei Brauweiler; hier: Bericht zu Phase 2 sowie Vorstellung der Gebäudeentwicklungskonzeption und weiterer Maßnahmen in den kommenden Jahren	Ku / 09.03.2022 Bau- und VA / 21.03.2022 Inklusion / 31.03.2022 Fi / 01.04.2022 LA / 04.04.2022	983	1. Der Sachstand zum Konzept des LVR-Kulturzentrums Abtei Brauweiler gemäß Vorlage Nr. 15/14 wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob ein Neubau an der Stelle des Gebäudes Altes Archiv zur Aufnahme der Restaurierungswerkstätten des LVR-ADR und gegebenenfalls der Medienproduktion des LVR-ZMB realisiert und somit die Dauerausstellung zur Geschichte der Abtei in den Südflügel des Wirtschaftshofes dauerhaft untergebracht werden kann. Zur räumlichen Unterbringung des LVR-ZMB ist verwaltungsseitig eine Machbarkeitsstudie unter Berücksichtigung der aufbau- und ablauforganisatorischen sowie personellen Auswirkungen beauftragt. Die Verwaltung wird über die Ergebnisse berichten und die entsprechenden Beschlüsse einholen. 3. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob die Direktorenvilla „Alte Drachenburg“ zum Verwaltungssitz und der Gebäudeflügel Prälatur Nord Obergeschoss für den Tagungsbereich hergerichtet werden können. Die Verwaltung wird über das Ergebnis berichten und die entsprechenden Beschlüsse einholen. 4. Der Realisierung der Maßnahme „Revitalisierung Klostergarten, 2. Bauabschnitt“ vorbehaltlich der Bewilligung	31.12.2024	Die Folgen der Krisen tangieren die Projekte. Neben deutlichen Verteuerungen können sich insbesondere gestörte Lieferketten, Fachkräftemangel, begrenzte Kapazitäten und ausstehende Baugenehmigungsverfahren auf die zeitgerechte Realisierung der Maßnahmen auswirken. Nachstehende Maßnahmen werden von weiteren (vgl. auch Anlage 3 der Vorlage 15/14) flankiert, die sich in Prüfung befinden, bereits umgesetzt sind oder werden. I Phase 3 bis 4 (2022-2024) - Gastronomie Zum Sachstand wird auf die Beschlusskontrolle zu Vorlage 14/3887 und 15/581 verwiesen. - Verlegung des Technischen Zentrums für Bestandehalt in das Gebäude Alte Holzrestaurierung Das Beteiligungsverfahren ist positiv abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass der Umzug nach Abschluss der Restarbeiten im Frühjahr 2023 erfolgen kann. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Beschäftigten. - Dauerausstellung Gedenkstätte (inhaltliche und räumliche Erweiterung) Es wurden Fördermittel in erheblichen Umfang von der Landeszentrale für politische Bildung NRW und der LVR-Museumsförderung für die fachliche Umsetzung und das Angebot „Gedenkstättenpädagogik“ eingeworben. Nach vorausgegangener Ausschreibung ist das Gestaltungsbüro beauftragt und hat seine Arbeit aufgenommen. Jedoch kann die Ausstellung erst nach Abschluss aller Arbeiten in die Gedenkstätte eingebracht werden. Die Genehmigung div. Maßnahmen, wie bspw. die Errichtung einer Rampe zur rückwärtigen Entfluchtung körperlich beeinträchtigter Besucher*innen, durch die Stadt Pulheim steht aus. Erst wenn diese vorliegt und keine weiteren Beeinträchtigungen auftreten, die	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für Inklusion öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				der Städtebaufördermittel NRW wird zugestimmt. 5. Den sonstigen Maßnahmen der Gebäudeentwicklungskonzeption der Abtei Brauweiler wird zugestimmt: • Nachnutzung des Gebäudes Alte Holzrestaurierung durch das Technische Zentrum für Bestandserhaltung des LVR-AFZ • Räumliche Erweiterung der Gedenkstätte Brauweiler • Nutzung des Gierden-Saals für die Dauerausstellung zur 1000-jährigen Abteigeschichte 6. Der Fortführung der bereits beschlossenen fachlichen Maßnahmen der Phase 1 und 2 sowie der Umsetzung der in der Vorlage Nr. 15/14 dargestellten weiteren fachlichen Maßnahmen der Phase 3 bis 5 wird zugestimmt. Nach detaillierter Konzeption und Kostenermittlung wird die Verwaltung voraussichtlich im Jahr 2023 über die Phase 3 (2022/2023) berichten und einen Beschlussvorschlag zu Phase 4 (2024) der fachlichen Entwicklungskonzeption vorlegen.		sich negativ auf den Zeitplan auswirken, kann von der planmäßigen Fertigstellung im Jahr 2024 ausgegangen werden. Das LVR-ADR und die UDB der Stadt Pulheim sind eng eingebunden. Die pädagogischen Angebote werden sehr gut angenommen und weiter ausgebaut. - Revitalisierung Abteipark Im Jahr 2021 ist es der Stadt Pulheim nicht gelungen, ihren Städtebauförderantrag für Brauweiler entsprechend den Förderbedingungen darzulegen. Der Fördermittelgeber hatte daher vor dem Hintergrund, dass der Antrag des LVR als grds. förderfähig eingestuft wurde, um Nachqualifizierung bis 30.09.2022 gebeten. Auf mehrfache Nachfrage teilte die Stadt Pulheim kurz vor Ablauf der Frist mit, dass sie keinen überarbeiteten Antrag für Brauweiler einreichen wird. Somit kann der LVR keine Förderung erhalten, da ein einzelner Antrag nicht förderfähig ist. Für den LVR lag die Quote bei 70% der förderfähigen Gesamtkosten. Für den ersten Bauabschnitt wurden rund 635.000 € beantragt; 140.000 € wurden aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung des LVR bewilligt. Die Kostenermittlung für den zweiten stand aus, da dieser nach 2024 geplant war. Das LVR-ADR und die UDB der Stadt Pulheim sind eng eingebunden. Die Ausschreibung für den ersten Bauabschnitt, der singulär stehen kann, soll zeitnah veröffentlicht werden. Sie konnte bis zur finalen Klärung der Städtebaufördersituation aufgrund Förderschädlichkeit nicht publik gemacht werden, was sich deutlich auf den Zeitplan auswirkt. Die Realisierung des zweiten Abschnitts entfällt, vgl. Vorbehaltsbeschluss. - Dauerausstellung Abteigeschichte im Gierden-Saal (ggf. als Interim) Es wurden 209.000 € aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung beantragt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für Inklusion öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Die Ausschreibung „Ausstellungsgestaltung“ ist vorbehaltlich der Bewilligung der Fördermittel erfolgt. Nach erfolgreichem Auswahlverfahren im Rahmen einer Angebotspräsentation im Dezember des Jahres soll beauftragt werden. - Media-Guide/WLAN-Infrastruktur Weiterhin ist fraglich, ob die WLAN-Infrastruktur bis 2024 hergestellt werden kann. Daher ist in Klärung, ob ggf. übergangsweise ein anderes Vermittlungsmedium als der Media-Guide (Dezer-natsstrategie) realisiert werden kann. Die Inhalte werden in Zusammenarbeit mit den Kooperati-onspartnern hergestellt. - Sanierung Kapitelsaal inkl. Benediktuskapelle Im Lichte der schwierigen Haushaltslage (vgl. Vorlage 15/1361 „Stresstest geplante, beschlos-sene und beabsichtigte Baumaßnahmen...“) ist zu prüfen, ob bzw. inwieweit eine Finanzierung mög-lich ist und weitere Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Maßnahme kann nicht bis 2024 realisiert wer-den, die Räume sind jedoch Teil des Vermitt-lungskonzeptes der neuen Dauerausstellung zur Abteigeschichte. Die Maßnahmen Sanierung Immunitätsmauer, Putzsanierung Sockelbereich Hauptgebäude, div. Maßnahmen zur Instandsetzung des Marienhofs, Erneuerung der Hecken in den Innenhöfen und div. Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefrei-heit sind in Umsetzung oder werden noch umge-setzt. II Phase 5 (ab 2025 f.) Die Evaluierungen laufen: • Neubau für das Gebäude Altes Archiv zur Auf-nahme des LVR-Zentrums für Medien und Bildung und Restaurierungswerkstätten des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland • Umzug der Verwaltung in das Gebäude Alte Drachenburg	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für Inklusion öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						- Herrichtung der Prälatur Nord zur dauerhaften Präsentation der Dauerausstellung Abteigschichte - Neubau der Stiftung Kunstfonds Der Sachstand zur Frage der Realisierung des Neubaus ist unverändert.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Soz / 09.11.2021 HPH / 12.11.2021 GA / 19.11.2021 Ju / 25.11.2021 Inklusion / 02.12.2021 PA / 06.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	0	7.3) 7. Handlungsschwerpunkt VII; Soziales und Inklusion 7.3 Menschenrechte/Diversität/Gewaltschutz und Schutz von Menschen mit Behinderung mit hohem Unterstützungsbedarf sowie besonderen Lebenslagen (619-627)	01.12.2022	Im September 2021 hat der LVR erstmals ein verbandsweit übergreifend geltendes Grundsatzpapier „Gewaltschutz im LVR“ vorgelegt (vgl. Vorlage Nr. 15/300). Aufgrund der dynamischen politischen Entwicklung in diesem Themenfeld (z.B. Landesinitiative Gewaltschutz, Antrag für eine LVR-Fachtagung zum Thema) ergibt sich eine Verzögerung der Vorlage eines ersten Monitoring-Berichtes zum Umsetzungsstand bis ins Frühjahr 2023.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Soz / 09.11.2021 Bau- und VA / 22.11.2021 Inklusion / 02.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	7	7.6) 7. Handlungsschwerpunkt VII; Soziales und Inklusion 7.6 Verstärkung der inklusiven Teilhabe und Wohnformen im Sozialraum und Schaffung inklusiven Wohnraumes/Interkommunale Zusammenarbeit (646-670)	31.12.2022	Die Kooperationsvereinbarungen sollten bis 31.12.2022 in allen Mitgliedskörperschaften abgeschlossen sein. Dadurch ist dann auch die Grundlage für die Arbeit der Steuerungs- und Planungsgremien vor Ort geschaffen. Sieben Vereinbarungen sind bereits abgeschlossen, in zwei Fällen steht der Abschluss unmittelbar bevor und in den übrigen Fällen dauern die Verhandlungen noch an. Es wird im 1. HJ 2023 erneut berichtet.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Soz / 09.11.2021 Inklusion / 02.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	72	7.8) 7. Handlungsschwerpunkt VII; Soziales und Inklusion 7.8 Sport als Bindeglied von Teilhabe und Inklusion (672-690)	31.12.2023	Das Angebot an Teilhabe durch Sport ist im Rheinland sehr unübersichtlich, weil die Teilhabe oft durch ehrenamtliches Engagement ohne Einbindung des EGH-Trägers erfolgt. Derzeit wird die Kooperationsmöglichkeit mit einem Leistungserbringer der Eingliederungshilfe geprüft, der sich auf die Realisierung von Teilhabe durch Sport spezialisieren möchte, sowohl durch eigene inklusive Sportangebote, als auch durch	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für Inklusion öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						die assistierende Begleitung von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe in andere Sportangebote in dieser Mitgliedskörperschaft. Es wurde ein Fachgespräch mit dem Institut FIBS (Forschungsinstitut für Inklusion durch Behinderung und Sport) der Gold-Kraemer-Stiftung durchgeführt. Außerdem ist ein zweites Experten-gespräch mit dem Deutschen Olympischen Sportbund angefragt. Zielrichtung der Fachgespräche ist es, die Handlungsbedarfe aus Sicht der Gesprächsteilnehmer zu identifizieren. In 2023 wird dazu berichtet.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Inklusion / 02.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	5	8.1) 8. Handlungsschwerpunkt VIII; Schule 8.1 Inklusionspauschale fortführen (721-728)	31.12.2023	Die LVR-Inklusionspauschale wird weitergeführt. Die Mittel wurden zusätzlich im Budget des Dezernates 5 eingeplant. Der jährliche Bericht über die Verwendung sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Anfang 2023 sowie Anfang 2024.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Inklusion / 02.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	5	8.4) 8. Handlungsschwerpunkt VIII; Schule 8.4 Inklusion umgekehrt (758-768)	31.12.2023	Die Verwaltung nutzt ihre Einflussmöglichkeiten, um die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen zur umgekehrten Inklusion voranzutreiben. Außerdem sollen Spielräume bei den räumlichen Kapazitäten, z.B. beim Schulersatzbau der LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen vorgesehen werden, welche für umgekehrte Inklusion oder für Kooperationen mit allgemeinen Schulen genutzt werden könnten.	
14/3983/1	Neugestaltung der Außenanlagen Landeshaus; Zentralverwaltung Köln-Deutz hier: Durchführungsbeschluss	Um / 27.05.2020 Inklusion / 04.06.2020 Bau- und VA / 04.09.2020	31	Der Planung und der Kostenberechnung für den ersten Bauabschnitt in Höhe von ca. 775.000 € (brutto) für die Neugestaltung der Außenanlagen des Landeshauses der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz wird gemäß Vorlage 14/3983/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des ersten Bauabschnitts beauftragt. Der	30.12.2022	Der erste Bauabschnitt befindet sich in der Ausführungsplanung. Eine erneute Ausschreibung ist in Planung, da die erste kein wirtschaftliches Ergebnis erbracht hat.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für Inklusion öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Beschluss über den zweiten Bauabschnitt wird bis zur Vorlage des Parkraumkonzeptes zurückgestellt.			
14/3817/2	Fortlaufende Schulentwicklungsplanung: Handlungskonzept "Schulraumkapazität 2030"	Schul / 09.03.2020 Bau- und VA / 16.03.2020 Inklusion / 04.06.2020 Fi / 17.06.2020 LA / 23.06.2020	52	"Die Verwaltung wird beauftragt, ihr Verwaltungshandeln am Handlungskonzept 'Schulraumkapazität 2030', wie in Vorlage 14/3817/2 dargestellt, auszurichten und regionalbezogene Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität zu erstellen und umzusetzen."	31.12.2031	Die Verwaltung hat in dezernatsübergreifender Zusammenarbeit begonnen, regionalbezogene Zielplanungen zu erarbeiten.	
14/3736	Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Regionen	GA / 22.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 Ju / 07.02.2020	84	"1. Der Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses 14/225 „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen" wird zur Kenntnis genommen. 2. Zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses 14/225 „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen; Haushalt 2019" werden fünf Modellregionen gemäß Vorlage 14/3736 gefördert. Dazu werden in den folgenden vier Haushaltsjahren Haushaltsmittel im Umfang von 1.499.950,- € bereitgestellt."	30.06.2025	Der Abschlussbericht über die Modellförderung wird nach Ende der Projektphase vorgelegt. Mit Vorlage 15/250 ist in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 15.06.2021 ein Zwischenbericht vorgelegt worden.	
14/3609	LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Umsetzung des Maßnahmenkataloges zur Barrierefreiheit	Ku / 19.09.2019 Bau- und VA / 30.09.2019 Inklusion / 10.10.2019	31	Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von ca. 2.015.403,47 € (brutto) für die Umsetzung des Maßnahmenkataloges zur Barrierefreiheit für das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum der Abtei Brauweiler	31.12.2021	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Die Aufhebung und erneute Ausschreibung in zwei Schlüsselgewerken sowie verzögerte Lieferzeiten von Material und erhöhter Aufwand bei der Prüfung von Montageplänen führen zu einer verlängerten Ausführungszeit. Durch die Beseitigung	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für Inklusion öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	hier: Durchführungsbeschluss			in Pulheim wird gemäß Vorlage 14/3609 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.		umfangreicher Mängel verzögert sich die Fertigstellung ins zweite Quartal 2023.	
14/3360	Kurzzeitwohnen: Datenbericht und weiterer Ausbau der Plätze für Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Menschen mit Behinderung	HPH / 18.06.2019 Ju / 19.06.2019 Soz / 25.06.2019 Fi / 03.07.2019 Inklusion / 04.07.2019 LA / 05.07.2019	72	"Der Ausweitung der Leistung „Kurzzeitwohnen“ um maximal 20 Plätze (davon 15 Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie 5 Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung) wird gemäß Vorlage Nr. 14/3360 zugestimmt."	31.12.2021	Die Corona-Pandemie hat die insgesamt gute Entwicklung verlangsamt. Das in den letzten Jahren ausgebauten Angebot zum Kurzzeitwohnen für Kinder und Jugendliche im Rheinland wird zunehmend stärker genutzt, so dass die Inanspruchnahme außer-rheinischer Plätze sinkt. Der Leistungserbringer RBV Düren hatte 2019 ein Konzept zur Realisierung von fünf weiteren Plätzen für Kinder und Jugendliche vorgestellt. Eine Konzeptüberarbeitung, die Dez. 7 erbeten hat, steht weiterhin aus. Die Baumaßnahmen für fünf Plätze Kurzzeitwohnen für erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland durch den LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen in Duisburg wurden im 1. Quartal 2022 abgeschlossen, so dass das Angebot starten konnte. Die Angebotsentwicklung des Kurzzeitwohnens für erwachsene Menschen mit Behinderung stagniert darüber hinaus aktuell. Mit einzelnen Leistungserbringern wurde diese Thematik bereits erörtert. Derzeit wird analysiert, wie die tatsächliche Bedarfslage aussieht und daraus soll abgeleitet werden, wie der gewünschte Ausbau zielgenau erfolgen kann. Terminiert ist ein Fachgespräch mit einem leistungsträgerübergreifenden Qualitätszirkel zum Kurzzeitwohnen. In 2023 wird berichtet. s. auch 15/37, 7.9	
14/3206	Ankauf und Betrieb eines Elektromobils zur inklusiven Erschließung des LVR-Archäologischen	Ku / 11.04.2019 Fi / 08.05.2019 Inklusion / 15.05.2019 LA / 16.05.2019	992	"Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage Nr. 14/3206 beschriebenen Maßnahmen umzusetzen. Zwei Jahre nach Beginn der Prüfphase wird die	30.06.2021	Nach erfolgter Markt- und Produktrecherche sowie einem durchgeführten öffentlichen Vergabeverfahren seitens des LVR-APX in Zusammenarbeit mit dem LVR Fachbereich 11, Zentraler Einkauf, im Jahre 2020 musste der bereits an ein	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für Inklusion öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	Parks Xanten / Antrag 14/249			Verwaltung der politischen Vertretung berichten. Die aus den investiven Maßnahmen resultierenden Abschreibungen sind ab dem Haushalt 2020 einzuplanen."		niederländisches Unternehmen erteilte Lieferauftrag einer gebrauchten, solarunterstützten Wegebahn aufgrund von Insolvenz des Auftragnehmers annulliert werden. Auch eine anschließende Verhandlung nach erfolgter Ausschreibung mit einem weiteren niederländischen Unternehmen im Jahre 2021, die als Eigentümer der ehemaligen Insolvenzmasse erneut dieselbe Wegebahn anboten, konnte aufgrund von Vergabeschwierigkeiten mit dem Anbieter nicht umgesetzt werden. Da der weitere Anbietermarkt für gebrauchte Wegebahnen ein begrenztes Produktportfolio bietet, wird alternativ aktuell die Beschaffung von mehreren Elektro-Bussen präferiert. Der LVR Fachbereich 11 führte hierzu im 3. und 4. Quartal 2021 eine Marktrecherche mit Anberaumung von Vor-Ort-Präsentationsterminen im LVR-APX mit vier Anbietern durch. Mit der favorisierten Vertriebsfirma Quantron der Marke Karsan sollten bis Ende des 2. Quartals 2022 auftragsanbahnende Gespräche geführt werden. Im März 2022 teilte die Firma Quantron mit, dass der Vertrieb von Modellen der Marke Karsan zwischenzeitlich eingestellt wurde. Weitere Vertriebspartner in Deutschland existieren nicht. Daher werden derzeit seitens des LVR-Zentralen Einkaufs weitere Direktbezugsmöglichkeiten eruiert. Mit Blick auf die vorgenannte Bezugsproblematik wurde nochmals eine erweiterte Marktrecherche eingeleitet. Die Durchführung von Vor-Ort-Präsentationen wird vorrauss. Ende 1. Quartal 2023 abgeschlossen.	
14/297 SPD, CDU	Angemessene und rechtzeitige Hilfsmittelversorgung Haushalt 2020/2021	Schul / 11.11.2019 Soz / 12.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019	72	Die Verwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf die individuelle Hilfsmittelversorgung für Menschen mit Behinderungen darzustellen, welche konkreten	30.09.2020	Die Erstellung der gewünschten Übersicht sollte im Rahmen eines Traineeprojektes umgesetzt werden. Da die Personalressource nicht zur Verfügung stand (coronabedingter Einsatz im Fachbereich 54), wird nach Alternativen gesucht, um	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für Inklusion öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019		Zuständigkeiten (z.B. Rehaträger, Eingliederungshilfe) bestehen und welche Verfahrenswege einzuhalten sind. Ein entsprechender Wegweiser für alle am Verfahren Beteiligten ist zu erstellen.		den Antrag umsetzen zu können. Für die Trainee-staffel ab 10/2022 wird das Projekt erneut beantragt. Falls die Umsetzung im Rahmen des Traineeprojektes weiterhin nicht möglich sein sollte, wird bereits jetzt alternativ geprüft, ob dazu eine Ausschreibung erforderlich ist. Eine Vorlage ist für das 1. Halbjahr 2023 geplant.	
14/283 CDU, SPD	Sicherstellung der Beschulung der Schüler*innen in den LVR-Förderschulen und Förderung der schulischen Inklusion Haushalt 2020/2021	Schul / 11.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	5	Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der aktuellen Plandaten der Schulentwicklungsplanung die Beschulung der Schüler*innen in den Förderschwerpunkten, für welche die Landschaftsverbände als Schulträger gesetzlich verpflichtet sind, räumlich und organisatorisch sicherzustellen und frühzeitig in die entsprechenden Planungen einzusteigen. Dabei sind die pädagogischen Raumprogramme so auszugestalten, dass den Bedarfen der sonderpädagogischen Förderung unter besonderer Berücksichtigung des Gemeinsamen Lernens (z.B. Öffnung von Förderschulen) Rechnung getragen wird. Die hierfür erforderlichen personellen und sächlichen Mittel sind bereit zu stellen. Gleichzeitig soll die Umsetzung der schulischen Inklusion an den allgemeinen Schulen im Rheinland seitens des LVR weiterhin befördert werden.	31.12.2030	Die Verwaltung hat mit Vorlage 14/3401/2 ein Konzept zur Entwicklung regionalbezogener Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität und die Beförderung der schulischen Inklusion zur Entscheidung vorgelegt (LA 23.06.2020). Der LA hat das Konzept am 23.06.2020 beschlossen. Das Thema wird kontinuierlich in einem dezernatsübergreifenden Arbeitskreis bearbeitet – derzeit unter Beteiligung der Dezernate 2, 3 und 5 sowie den Landesrät*innen. Für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung wurde mit Vorlage Nr. 15/1072 vier regionale Zielplanungen vorgestellt. In der Vorlage wurden anhand der Wohnorte der künftigen Schülerschaft die konkreten, regionalen Schulraumbedarfe im Jahr 2030 beschrieben. Die Verwaltung wird nun – entsprechend dem LA-Beschluss der Vorlage am 21.09.2022 - für jede regionale Zielplanung entsprechende Maßnahmen vorschlagen und gleichzeitig Interimslösungen zur Deckung der bereits akuten Bedarfe entwickeln.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Ausschuss für Inklusion öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/1064	LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behinder-tenrechtskonvention: Beschluss Jahresbericht 2021	Inklusion / 19.09.2022	LD	Dem Jahresbericht 2021 zum LVR-Akti-onsplan zur Umsetzung der UN-Behin-dertenrechtskonvention "Gemeinsam in Vielfalt" wird gemäß Vorlage Nr. 15/1064 zugestimmt.	19.09.2022	Der Jahresbericht über die Aktivitäten des LVR im Jahr 2021 wurde im September 2022 durch den LVR-Ausschuss für Inklusion beschlossen und dann als barrierefreies PDF im Internet veröffent-licht.	
15/840	„Fachberatung für inklu-sive Bildung“ bei den Kammern im Rheinland	Schul / 07.03.2022 Soz / 08.03.2022 Inklusion / 31.03.2022	53	Der Sozialausschuss beschließt die Stellen der Fachberatungen für inklu-sive Bildung bei den Handwerkskam-mern und Industrie- und Handelskam-mern im Rheinland unbefristet zu för-dern. Die entstehenden Gesamtkosten in Höhe von jährlich 65.000,00 Euro pro Kammer werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe übernommen.	01.09.2022	Der Vertrag mit der IHK Köln wird zum 1.9.2022 unbefristet verlängert. Hinzu sind in diesem Som-mer zwei weitere Stellen für Fachberatung an der IHK Düsseldorf und der IHK Mittlerer Niederrhein gekommen.	
14/4174	Inhaltliche Weiterentwick-lung für das LVR-Landes-Museum Bonn Hier: Durchführungsbe-schluss	Bau- und VA / 04.09.2020 Ku / 17.09.2020 Fi / 23.09.2020 Inklusion / 24.09.2020 LA / 28.09.2020	31	"Die Verwaltung wird gemäß Vorlage 14/4174 mit der Durchführung der in-haltlichen Weiterentwicklung für das LVR-LandesMuseum Bonn beauftragt."	31.12.2022	Die neue Museumsleitung hat die Umsetzung noch konzeptionell „nachgeschärft“. Ein neuer Durchführungsbeschluss wurde mit Vorlagen Nr. 15/1287 in den November-Sitzungen den Aus-schüssen vorgelegt. Bzgl. der Beschlusskontrolle wird somit auf die neue Vorlage verwiesen.	
14/2893	Umsetzung des BTHG beim LVR - hier: Aufbau von Beratung und Unter-stützung nach § 106 SGB IX n.F. sowie Weiterent-wicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Be-ratungsstellen (KoKoBe) unter Berücksichtigung von Peer Counseling	GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018 Ju / 13.09.2018 HPH / 14.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 PA / 24.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018	74	3) "3. Für den Personenkreis der er-wachsenen Menschen mit Behinderun-gen wird das Modell der kooperativen Bedarfsermittlung mit Mitarbeitenden der Leistungsanbieter/Freien Wohl-fahrtspflege weiterentwickelt, so dass die Bedarfserhebung bei Erstanträgen mittelfristig und bei ausreichenden Per-sonalressourcen durch Mitarbeitende des LVR erfolgt. Die Bedarfserhebung bei Folgeanträgen wird weiterhin durch die Leistungsanbieter durchgeführt."	31.12.2020	In den Pilot-Regionen des SEIB-Projektes wurden erste Erfahrungen mit der Übernahme der Erst-Bedarfserhebung durch das FM gesammelt. Die Erkenntnisse der Pilotregionen wurden ausgewer-tet und dazu genutzt, sukzessive die Erstbedarfs-erhebung durch das FM im ganzen Rheinland um-zusetzen. U.a. sind weitere spezifische Qualifizie-rungsmaßnahmen für das FM geplant, zudem wird das Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW optimiert und verschlankt. Das SEIB-Projekt ist abgeschlossen, s. Vorlage Nr. 15/1388.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 30.08.2022

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 8

Verschiedenes